

Der Abolitionismus von Daniel Loick und Vanessa E. Thompson. Wie der praxisorientierte Politaktivismus die theoretische Begriffsbildung ruiniert.

1 Einleitung

Um in Deutschland akademische Karriere zu machen, genügt es offenbar noch immer, US-amerikanische Theorien in den deutschsprachigen Universitätsbetrieb einzuführen. Jüngstes Beispiel dieser gängigen Praxis ist der aktuelle Hype um Theorie und Praxis des Abolitionismus, der zwar „im deutschen Diskurs bislang unterrepräsentiert“¹ ist, aber gegenwärtig von Daniel Loick und Vanessa E. Thompson publik gemacht wird.²

Leider wurden mit der Rezeption des Abolitionismus die im US-amerikanischen bzw. britischen Kontext vorhandenen Kritiken von links – etwa in Journalen wie *Catalyst*³, *Nonsite*⁴ oder *Endnotes*⁵ – nicht gleich mit importiert.⁶ Anstatt nun dieses Versäumnis hier nachzuholen und bereits bekannte Argumente zu wiederholen, soll im Folgenden eine Kritik

¹ WEIßBACH, FRIEDRICH: *Rezension zu Abolitionismus: ein Reader*, hrsg. von Daniel Loick und Vanessa E. Thompson, Berlin 2022, in: *Kriminologisches Journal* 43/4 (2022), im Erscheinen. Positive Buchbesprechungen auch bei KELLER, Nora: „Kein Überwachen, kein Strafen?“, in: *Neues Deutschland* (29.10.2022), <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1168119.abolitionismus-kein-ueberwachen-kein-strafen.html> (abgerufen am 27.01.2023) und EIBISCH, Jonathan: „Stimmen abolitionistischer Theoretiker*innen und Aktivist*innen, Rezension zu Daniel Loick/Vanessa E. Thompson (Hg.): *Abolitionismus*“, in: *untergrundblättele* (15.10.2022), zuerst erschienen in *Graswurzelrevolution* #472, <https://www.xn--untergrund-blittle-2qb.ch/buchrezensionen/sachliteratur/daniel-loick-vanessa-e-thompson-abolitionismus-7299.html> (abgerufen am 27.01.2023).

² Zur Reichweite siehe etwa: *Philosophie des Abolitionismus. Gewalt nicht mit Gewalt beantworten*. Daniel Loick und Vanessa E. Thompson im Gespräch mit Simone Miller in der Radiosendung „Sein und Streit“, Deutschlandfunk Kultur vom 07.02.2021, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/philosophie-des-abolitionismus-gewalt-nicht-mit-gewalt-100.html> (abgerufen am 07.10.2022),

LOICK, Daniel zu Freiheit, Souveränität und Recht ohne Gewalt, S02E39 beim Blog *futurehistories*, <https://castbox.fm/app/castbox/player/id2228584/id568379708> (abgerufen am 12.02.2023) oder LOICK, Daniel und VANESSA E. THOMPSON: „*Polizeigewalt in Deutschland: Die Polizei erschießt Menschen, die Mehrheit schweigt*“, in: *Die Zeit* (24.09.2022), <https://www.zeit.de/gesellschaft/2022-09/polizeigewalt-diskriminierung-rassismus-sicherheitsbehoerden-kritik> (abgerufen am 21.10.2022).

³ Zum Beispiel USMANI, Adaner und David ZACHARIAH: „*The Class Path to Racial Liberation*“, in: *Catalyst* 5/3 (2021), <https://catalyst-journal.com/2021/12/the-class-path-to-racial-liberation> (abgerufen am 08.09.2022); LARSEN, Neil: „*The Jargon of Decoloniality*“, in: *Catalyst* 6/2 (2022), <https://catalyst-journal.com/2022/09/the-jargon-of-decoloniality> (abgerufen am 23.09.2022) oder GOODWIN, Jeff: „*Black Reconstruction as Class War*“, in: *Catalyst* 6/1 (2022), <https://catalyst-journal.com/2022/06/black-reconstruction-as-class-war> (abgerufen am 01.09.2022).

⁴ Beispielsweise MAGUBANE, Zine: „*Contemporary Race Theory and the Problem of History: A Critique*“, in: *Nonsite.org* 39 (2022), <https://nonsite.org/contemporary-race-theory-and-the-problem-of-history-a-critique/> (abgerufen am 27.05.2022) oder REED, Jr. Adolph: „*How Racial Disparity Does Not Help Make Sense of Patterns of Police Violence*“, Blogbeitrag auf *Nonsite.org* vom 16.09.2016, <https://nonsite.org/how-racial-disparity-does-not-help-make-sense-of-patterns-of-police-violence/> (abgerufen am 16.10.2022)

⁵ CHEN, Chris: „*The Limit Point of Capitalist Equality. Notes toward an abolitionist antiracism*“, in: *Endnotes 3 (Gender, race, class and other misfortunes)* (2013), <https://endnotes.org.uk/articles/the-limit-point-of-capitalist-equality> (abgerufen am 26.09.2022)

⁶ Jetzt auch umfassend: MICHAELS, Walter Benn und Adolph Jr. REED: *No Politics but Class Politics*, hrsg. v. Anton JÄGER und Daniel ZAMORA, London 2023.

des Denkstils der abolitionistischen Bewegung erfolgen, die vor allem (erkenntnis-)theoretische Probleme behandelt. Wie bei allen ‚epistemic communities‘ besteht auch beim Abolitionismus ein Problem darin, dass die darunter zusammengefassten Positionen kein geschlossenes Forschungsprogramm ausdrücken, das als Einheit dargestellt und kritisiert werden könnte. Aus diesem Grund erfolgt die Darstellung und die Kritik von Theorie und Praxis des Abolitionismus entlang eines Begriffs von Abolitionismus, wie er gegenwärtig in Deutschland von Loick und Thompson popularisiert wird.

Die Orientierung an Loick und Thompson hat – neben ganz (arbeits-)pragmatischen Gründen – den Vorteil, einen heterogenen Diskussionszusammenhang in der verdichteten und synthetisierten Form eines Kollektivsingulars *des* Abolitionismus präsentiert zu bekommen, der gewissermaßen den State of the Art einer mittlerweile über fünfzigjährigen Debatte darstellt. Hinzu kommt, dass Loick und Thompson die diversen Schwachstellen, Einseitigkeiten und blinden Flecken der jeweiligen Ansätze durch den Einbau eigener Theorieversatzstücke auszugleichen und zu korrigieren versuchen, um so eine möglichst starke Position des Abolitionismus präsentieren zu können.⁷ Wenn ich mich also im Folgenden primär an einer von Loick und Thompson vertretenen Version des Abolitionismus abarbeite, dann deshalb, weil hier die abolitionistische Theorie in ihrer avanciertesten Variante in Erscheinung tritt.

Bevor ich auf die Probleme und Defizite des Abolitionismus in der Version von Loick und Thompson im Einzelnen eingehe, soll zunächst und in aller Kürze rekonstruiert werden, was diese darunter verstehen (2.). Im Anschluss daran erfolgt die Kritik auf drei Ebenen: Die erste Ebene betrifft den präferierten Zugriff auf soziale Phänomene ‚von ihren Ränder her‘ (3. Methode). Die zweite Ebene behandelt die mittels dieses Zugangs getroffenen empirischen Aussagen und die darauf basierenden Versuche der begrifflichen Verallgemeinerung und Theoriebildung (4. Diagnose). Auf der dritten Ebenen erfolgt eine Zurückweisung der Vorschläge zur Überwindung eines als defizitär diagnostizierten Zustandes der Gesellschaft (5. Therapie).

2 Der anti-reformistische und systemtransformative Anspruch abolitionistischer Theorie und Praxis

Als die „Hauptlinien abolitionistischer Bewegung“⁸ (54) der Gegenwart werden von Loick und Thompson zunächst und sehr allgemein die „Kritik von Gefängnis und Polizei“ (ebd.) bestimmt. Aber anders als die verbreitete und weitgehend systemkonforme (links-)liberale

⁷ Exemplarisch hierfür LOICK, Daniel: „*Rechtskritik und Abolitionismus: Die rechtsphilosophischen Lektionen der Black Panthers*“, in: *juridikum* 3 (2019), S. 384–395.

⁸ LOICK, Daniel und Vanessa Eileen THOMPSON: „*Was ist Abolitionismus?*“, in: LOICK, Daniel und Vanessa Eileen THOMPSON (Hrsg.): *Abolitionismus: ein Reader*, Berlin 2022, S. 7–58, hier S. 54. Alle Zitate im Fließtext ohne Fußnote beziehen sich auf diesen Text; die entsprechenden Seitenzahlen des Zitats dann direkt hinter dem Zitat in Klammern.

Kritik will man nicht nur die Probleme innerhalb staatlicher Instanzen kritisieren.⁹ Vielmehr müssten „strukturelle und gesamtgesellschaftliche Lösungen gefunden werden, und nicht welche, die nur an der Polizei selbst herumdoktern.“¹⁰ Die repressiven Staatsapparate (Louis Althusser) und ihre problematischen Funktionen sollen entsprechend im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang analysiert und kritisiert werden. Letztlich verfolgt der Abolitionismus, so Loick, „die Agenda einer grundlegenden Abschaffung dieser Unterdrückungs- und Herrschaftsmechanismen.“¹¹ Um dieses Ziel der Überwindung der (Staats-)Gewalt zu erreichen, müsse man, so Thompson, „die gesellschaftlichen Verhältnisse, Produktions- und Beziehungsweisen abschaffen, die Gewalt und Armut generell hervorbringen.“¹² Der grundsätzliche, radikale Ansatz („Maximalismus“¹³) spricht sich explizit gegen eine Reform der als problematisch identifizierten Organisationen und Apparate aus, da es „keine emanzipatorische Reform von Institutionen [gibt], die kriminalisierend und tödend sind.“¹⁴ Auch wenn man sich pragmatisch gegenüber Reformen als eine mögliche Strategie zur weitergehenden Veränderung der Gesellschaft verhält („nichtreformistische Reformen“ (46)), gilt, dass der Abolitionismus „zum größten Teil eine Reformismuskritik“¹⁵ ist.¹⁶

⁹ Der reformistische Ansatz ist maßgebend bei DERIN, Benjamin und Tobias SINGELNSTEIN: *Die Polizei: Helfer, Gegner, Staatsgewalt. Inspektion einer mächtigen Organisation*, Berlin 2022.

¹⁰ LOICK, Daniel: „Was ist Abolitionismus, Herr Loick?“, *Daniel Loick im Interview mit Friedrich Weißbach, Philosophie Magazin* (15.07.2022), <https://www.philomag.de/artikel/was-ist-abolitionismus-herr-loick> (abgerufen am 08.09.2022).

¹¹ LOICK: „Was ist Abolitionismus, Herr Loick?“. Es gehe um „Alternativen zum staatlichen Gewaltmonopol“, „das Hinterfragen von Herrschaft“ und um „die Abschaffung der Verhältnisse, die Versklavung und Ausbeutung ermöglichen“, so AZIZ, Amina: „Alltag ohne Cops. Daniel Loick und Vanessa E. Thompson haben ein Buch für die Abschaffung der Polizei herausgegeben“, in: *ak - analyse & kritik*, Nr. 685 (2022), <https://www.akweb.de/gesellschaft/abolitionismus-polizei-loick-thompson-alltag-ohne-cops/> (abgerufen am 24.10.2022). An anderer Stelle wird Abolitionismus von Loick und Thompson auch als ein ‚umbrella term‘ eingeführt „that encompasses theoretical and practical movements that seek to overcome state violence in its various forms (especially prison, police, and camps) while also addressing forms of extralegal or interpersonal violence“, LOICK, Daniel und Vanessa E. THOMPSON: „Editorial: Abolitionist futures“, in: *BEHEMOTH – A Journal on Civilisation* 14/3 (2021), S. 1–5, hier S. 1.

¹² THOMPSON, Vanessa Eileen: „Von Black Lives Matter zu Abolitionismus. In der Debatte um Polizeigewalt muss das Verhältnis zwischen Kapitalismus und Rassismus in den Mittelpunkt rücken“, in: *ak - analyse & kritik*, Nr. 683 (2022), <https://www.akweb.de/bewegung/black-lives-matter-abolitionismus-schwarze-bewegung-protest-marxismus-george-floyd/> (abgerufen am 26.09.2022).

¹³ „Der Abolitionismus als politische und soziale Bewegung und als radikale kritische Theorie ist per definitionem durch einen Maximalismus gekennzeichnet. Dies impliziert zunächst eine Kritik an Reformbestrebungen.“ LOICK/THOMPSON: „Was ist Abolitionismus?“, S. 44.

¹⁴ LOICK, Daniel und Vanessa E. THOMPSON: „»Wir müssen uns aus dem polizeilichen Blick herausarbeiten«. Warum identifizieren sich so viele Menschen mit der Polizei?“, in: *ak Sonderheft Polizeiproblem* (2020), <https://www.akweb.de/bewegung/rassismus-und-die-identifikation-mit-dem-blick-der-polizei/> (abgerufen am 24.10.2022). „Reformistische Lösungen [...] beteiligen sich nur am Sozialmanagement der Verletzung, anstatt die grundsätzlichen Hintergrundbedingungen sozialer Exklusion anzugreifen“. LOICK/THOMPSON: „Was ist Abolitionismus?“, S. 9.

¹⁵ LOICK: „Was ist Abolitionismus, Herr Loick?“

¹⁶ So heißt es etwa in Hinblick auf Grenzregime und Auffanglager: „Der abolitionistische Ansatz formiert sich dabei in Abgrenzung zu reformistischen Strategien, die sich eher auf Inklusion, Integration, Gastfreundschaft oder humanitäre Hilfe fokussieren, dabei aber *racial capitalism*, den Nationalstaat und das liberale Rechtssystem als politischen Rahmen unangetastet lassen.“ LOICK/THOMPSON: „Was ist Abolitionismus?“, S. 33. Analoge Aussagen lassen sich auch in Hinblick auf einen ‚liberalen‘ Antirassismus oder mit Bezug auf Polizei und Gefängnisse finden. So heißt es etwa vor dem Hintergrund der Forderung nach mehr Diversität in der Polizei:

Nahegelegt wird also eine gesamtgesellschaftliche Betrachtungsweise der Gewalt staatlicher Instanzen. Erst der systemische Vermittlungszusammenhang von Polizei(gewalt), Rassismus, Kolonialismus und Kapitalismus könne erklären, warum insbesondere Schwarze oder Migrantinnen von polizeilicher Gewalt betroffen sind.¹⁷ Deziert grenzen sich Loick und Thompson gegenüber individualistischen Erklärungen ab, die Rassismus als Vorurteil von Einzelpersonen betrachten.¹⁸ Rassismus wird demgegenüber nicht als eine „Frage von Identität, mangelnder Diversität, Mikroaggressionen oder Privilegien“¹⁹, sondern in seiner Funktion als „wesentlicher Motor für die Differenzierung und Überausbeutung von Arbeiter*innen“²⁰ betrachtet. Eine Essentialisierung von Identitäten, Geschlechtern oder Ethnien zu ahistorischen Entitäten wird abgelehnt und stattdessen auf die systematische Reproduktion „rassifizierter und vergeschlechtlichter Ordnungen“²¹ in kapitalistischen Gesellschaftsformationen verwiesen. Im Rahmen einer „politische[n] Ökonomie des Rassismus“²² werden Rasse und Geschlecht zu einer Funktion der Produktionsweise.²³ Konsequenterweise wird dementsprechend von der ‚Feminisierung von Armut‘ oder einer ‚rassifizierten Überausbeutung‘ gesprochen. So sind beispielsweise Schwarze nicht deshalb öfter Gegenstand einer „zielgerichtet abgestuften staatlichen Anwendung von Gewalt“²⁴, weil sie schwarz sind, sondern weil sie zumeist am unteren Ende der sozialen Hierarchie stehen, was sie für bestimmte Arbeiten prädisponiert, die entsprechender polizeilicher Überwachung bedürfen. „Die anhaltende Präsenz direkter und tödlicher polizeilicher Gewalt für arme schwarze, migrantische und asylsuchende Menschen erfolgt auf der Grundlage ihrer rassifizierten Überausbeutung und/oder ‚Überflüssigkeit‘.“²⁵

Insgesamt ließe sich das Programm des Abolitionismus nach Loick und Thompson als der Versuch einer theoretischen Durchdringung und praktischen Abschaffung staatlicher Gewalt als dem zentralen Mittel zur Aufrechterhaltung kapitalistischer Verhältnisse

„Diversifizieren von Polizei diversifiziert das Problem nur.“ LOICK/THOMPSON: „*Wir müssen uns aus dem polizeilichen Blick herausarbeiten*«.

¹⁷ „Mitglieder marginalisierter Gruppen geraten häufiger ins polizeiliche Visier, machen häufiger die Erfahrung physischer und psychischer Gewalt durch staatliche Instanzen, werden häufiger eingesperrt und deportiert.“ LOICK, Daniel: „ZeroCovid, ZeroCops. Ein solidarischer Shutdown richtet sich auch gegen den autoritären Staat“, in: *ak - analyse & kritik*, Nr. 668 (2021), <https://www.akweb.de/bewegung/zerocovid-zero-cops-solidarischer-shutdown-und-autoritaerer-staat/> (abgerufen am 26.09.2022).

¹⁸ „Der Fokus auf den Rassismus durch Diskriminierung, auf ‚unlearning racism‘ oder die alleinige Kritik an weißen Privilegien geht dabei nicht nur am eigentlichen Problem vorbei. Vielmehr verschleiert dieser Fokus die rassifizierte Überausbeutung und Produktion von Überflüssigkeit, von der besonders schwarze, rassifizierte und migrantisierte Menschen betroffen sind, weil er die Gesellschaftsform des racial capitalism intakt lässt.“ THOMPSON: „*Von Black Lives Matter zu Abolitionismus*“.

¹⁹ EBD.

²⁰ EBD.

²¹ „Kapitalistische Ausbeutung verläuft dabei, wie schwarze radikale Theorien und feministisch-materialistische Ansätze argumentieren, stets entlang rassifizierter und vergeschlechtlichter Ordnungen“. Ebd.

²² EBD.

²³ Dieser Ansatz auch bei ROLDÁN MENDÍVIL, Eleonora und Bafta SARBO (Hrsg.): *Die Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus*, Berlin 2022.

²⁴ THOMPSON: „*Von Black Lives Matter zu Abolitionismus*“.

²⁵ EBD.

zusammenfassen, der sowohl dem Vorwurf des ‚race reductionism‘ als auch dem Vorwurf des ‚class reductionism‘ zu entgehen versucht.²⁶

3 Methode

Die Strategie, eine Kritik des gesellschaftlichen Status Quo anhand seiner zwar systematisch produzierten, aber nicht vollständig systemkonform (re-)integrierbaren Ausschlüsse zu formulieren, ist ebenso bekannt wie beliebt.²⁷ In Karl Marx‘ radikaldemokratischen Frühschriften war das Proletariat ein Teil der bürgerlichen Gesellschaft, an der es keinen (politischen) Anteil hat; in Herbert Marcuses Randgruppentheorie der 1960er Jahre übernahmen die Geächteten und Außenseiter die Aufgabe, eine radikale Kritik der Gesellschaft zu formulieren (da die Arbeiter ökonomisch, kulturell und politisch integriert waren); und bei Michel Foucault waren die Gefangenen und Psychiatricpatientinnen eine Art Platzhalter für das revolutionäre Subjekt, an dessen Auftrag er nicht mehr glaubte. Zumeist wurde aus der (politisch) exkludierten oder besonders prekären sozioökonomischen Situation eine privilegierte Erkenntnisposition und aus dieser der Auftrag einer gesamtgesellschaftlichen Transformation abgeleitet.²⁸ Die historische Mission der Systemtransformation ist beim Abolitionismus auf die Subjekte rassifizierter und vergeschlechtlichter Überausbeutung übergegangen. Ganz im Sinne des frühen Marx erscheint es so, als ob an ihnen kein besonderes Unrecht, sondern ‚das Unrecht schlechthin‘ verübt werde, so dass ihre Emanzipation mit der Emanzipation aller übrigen Sphären der Gesellschaft zusammenfällt.²⁹

Alle diese Zugänge funktionieren nach dem Prinzip, dass die Ausnahme die Regel bestätigt. Und zwar in doppelter Hinsicht: Zum einen erkenntnistheoretisch, insofern das Normale überhaupt erst durch die Erfahrung der Ausnahme sicht- und benennbar wird. Zum anderen sozialontologisch, insofern sich die Normalität durch den Ausschluss des Unregelmäßigen, Unnormalen, Fremden usw. konstituiert und reproduziert. Jetzt ist der Ansatz, den gesellschaftlichen Status Quo ausgehend von seinen systematisch erzeugten ‚sozialen Pathologien‘ zu kritisieren, nicht per se falsch oder unproduktiv. Er wird es aber dann, wenn

²⁶ Zum sogenannten ‚class reductionism‘ siehe CICERCHIA, Lillian: „Why Does Class Matter?“, in: *Social Theory and Practice* 47/4 (2021), S. 603–627. Zum ‚race reductionism‘ siehe REED, Touré F.: *Toward freedom: the case against race reductionism*, London/New York 2020.

²⁷ Letzlich basiert die gesamte radikaldemokratische Demokratietheorie und poststrukturalistische Sozialwissenschaft auf dieser Figur. Dazu MOEBIUS, Stephan und Andreas RECKWITZ (Hrsg.): *Poststrukturalistische Sozialwissenschaften*, Frankfurt am Main 2008.

²⁸ Dazu, dass man der Arbeiterklasse ebenso gut das Gegenteil (eine systemisch bedingte Erkenntnisblockade) attestieren kann, siehe Kapitel 2 in CHIBBER, Vivek: *The class matrix: social theory after the cultural turn*, Cambridge 2022, S. 46ff. Eine ähnliche Argumentation auch bei CICERCHIA: „Why Does Class Matter?“, S. 618ff.

²⁹ Vgl. dazu die berühmten Passagen bei MARX, Karl: *Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung*, in: MEW 1, Berlin/DDR 1976, S. 378-391, hier 390. Bei Thompson heißt es, dass man die „rassifizierte Überausbeutung, Ausbeutung sowie die Produktion von Überflüssigkeit“ überwinden müsse, wovon nicht nur das „dunkle[] Proletariat“, sondern die "Arbeiter*innenklasse insgesamt“ profitieren werde. THOMPSON: „Von Black Lives Matter zu Abolitionismus“.

man mit den sogenannten ‚Anteillosen‘³⁰ ein notwendig progressives Moment verbindet oder sich hauptsächlich über ihre polizeiliche Verfolgung beschwert und darüber die Kritik derjenigen sozialen Mechanismen vernachlässigt, die beständig neue Ausschlüsse produzieren.

Alle Standorttheorien haben das Problem, dass sich aus der subjektiven Betroffenheit keineswegs das korrekte Verständnis der Situation ergibt, in der sich die Leidenden objektiv befinden. Das Leiden an oder in den Verhältnissen ist womöglich eine notwendige, keinesfalls aber hinreichende Bedingung für deren richtige Analyse. Dies gilt auch dann, wenn man queere, migrantische, asylsuchende, arme, schwarze und weitere Unterdrückungs- und Ausbeutungserfahrungen ‚intersektional‘ aufaddiert, kombiniert oder synthetisiert.³¹ Ebenso wenig gewährt ein kulturell tradiertes oder – wie auch immer – inkorporiertes Leid einen Erkenntnisvorsprung, wie etwa Rinaldo Walcott annimmt, wenn er behauptet, schwarze Menschen würden (intuitiv?) verstehen, „dass das Eigentum eines der zentralen Hindernisse bei unserer gemeinsamen Suche nach einem anderen und besseren Zusammenleben ist“ (36)³², weil sie „einmal selbst jemandes Eigentum waren“ (36).³³ Weder Deprivation noch Multiperspektivität oder eine besonders leidvolle Vergangenheit garantieren für die Wahrheit der darauf rekurrierenden Aussagen.

³⁰ Einen Überblick über den Begriff der „Anteillosen“ inklusive einer positiven Bezugnahme darauf findet sich bei KEMPF, Victor: „Ohnmacht und Politik der Menschenrechte unter rechtspopulistischem Vorzeichen“, in: *Leviathan* 47/3 (2019), S. 308–330.

³¹ „Die Erfahrung von Polizeigewalt wäre daher ein Moment, über das sich die Perspektiven verschiedener unterdrückter und marginalisierter Gruppen verbinden ließen – Menschen, die von Armut, Zwangsraumung oder Wohnungslosigkeit betroffen sind, Migrant:innen und geflüchtete Personen, Sexarbeitende und Umweltaktivist:innen – eine Verbindung, durch die sich auch über das konkrete Thema hinaus eine neue gesellschaftliche Protestbewegung formieren könnte.“ LOICK/THOMPSON: „*Polizeigewalt in Deutschland: Die Polizei erschießt Menschen, die Mehrheit schweigt*“. Siehe dazu in Abgrenzung zur Ikone des Abolitionismus Angela Davis die Ausführungen bei STÖGNER, Karin: „*Intersektionalität zwischen Ideologie und Kritik*“, in: BEYER, Heiko und Alexandra SCHAUER (Hrsg.): *Die Rückkehr der Ideologie. Zur Gegenwart eines Schlüsselbegriffs*., Frankfurt/New York 2021, S. 431–466 und BECKER, Randi: „*Zur Integration von Antisemitismus in aktuelle (queer-) feministische Theorien am Beispiel von Angela Davis und Jasbir Puar*“, in: SCHMIDT, LENNARD u. a. (Hrsg.): *Antisemitismus zwischen Kontinuität und Adaptivität: interdisziplinäre Perspektiven auf Geschichte, Aktualität und Prävention*, Göttingen 2022, S. 137–154. Zur Kritik von Intersektionalität siehe FORSTENHÄUSLER, Robin: „*Probleme intersektioneller Gesellschaftstheorie*“, in: ELBE, Ingo u. a. (Hrsg.): *Probleme des Antirassismus. Postkoloniale Studien, Critical Whiteness und Intersektionalitätsforschung in der Kritik*, Berlin 2022, S. 80–118, MENDÍVIL, Eleonora Roldán und Bafta SARBO: „*Intersektionalität, Identität und Marxismus*“, in: DIES. (Hrsg.): *Die Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus*, Berlin 2022, S. 102–120, die Beiträge in *Kritik des Intersektionalismus, Schwerpunkt in "Z. Zeitschrift marxistische Erneuerung, Nr. 126, Juni 2021* und grundlegend FOLEY, Barbara: „*Intersectionality: A Marxist Critique*“, in: *Portside* (2018), <https://portside.org/2018-10-31/intersectionality-marxist-critique> (abgerufen am 29.09.2022).

³² WALCOTT, Rinaldo: *On Property. Policing, Prisons, and the Call for Abolition* 2021, S. 27, zitiert bei LOICK/THOMPSON: „*Was ist Abolitionismus?*“, S. 36

³³ Zur Kritik strukturanaloger Argumente bei Georg Lukács siehe jetzt HEIDEMANN, Michael: „*Von der Totalität zum Totalitarismus. Das Subjekt der Befreiung und seine Unterdrückung in Georg Lukács' Revolutionstheorie*“, in: EHLERS, Jaro u. a. (Hrsg.): *Subjekt und Befreiung*, Berlin 2022, S. 17–48, hier S. 24ff.

4 Die wissenssoziologische Begründung von Erkenntnisvorsprung und -blockade

Es ließe sich an dieser Stelle vieles über die seit den 1970er Jahren anhaltende Konjunktur von Standpunktepistemologien und Anerkennungstheorien im Kontext ‚kritischer Theorie‘ sagen.³⁴ Entscheidend ist, dass sich abolitionistische Theorie und Praxis in genau diesem Fahrwasser bewegt, wenn für sie der Zugang zu einem sozialen Phänomen primär über das „Erfahrungswissen marginalisierter Gruppen“³⁵ erfolgt, was nicht nur für mehr ‚soziale Gerechtigkeit‘, sondern – und weit darüber hinaus - für eine ‚robustere Objektivität‘ sorgen soll.³⁶

Es geht mir nicht darum, unterschiedliche Erfahrungen oder Perspektiven und ihren Einfluss auf die Begriffs- und Theoriebildung abzuwägen oder gar gegeneinander auszuspielen.³⁷ Derartige Versuche reproduzieren auf theoretischer Ebene lediglich die vorhandene Vielfalt sozialer Positionen und die ‚differentiellen Erfahrungen‘ mit der Polizei, wie sie sich in einer hochgradig arbeitsteiligen und funktional ausdifferenzierten Gesellschaft notwendig

³⁴ Zur problematischen Wiederaufnahme der These einer „Beobachtungsabhängigkeit von Wissen [...] im neuen Gewand der Identitätspolitik“ (S. 65) siehe WEYAND, Jan: „Die Wissenssoziologie und das Problem der Ideologie“, in: BEYER, Heiko und Alexandra SCHAUER (Hrsg.): *Die Rückkehr der Ideologie. Zur Gegenwart eines Schlüsselbegriffs.*, Frankfurt/New York 2021, S. 61–84 und MARZ, Ulrike: „»Das waren noch gute Zeiten ...« Zur Bedeutung der Ideologiekritik Kritischer Theorie für Rassismuskritik heute.“, in: EBD., S. 401–430, hier S. 423–425. Siehe dazu auch MARZ, Ulrike: *Kritik des Rassismus: eine Einführung*, Stuttgart 2020, S. 201–230.

³⁵ LOICK, Daniel: „Was ist Polizeikritik?“, in: DERS. (Hrsg.): *Kritik der Polizei*, Frankfurt/New York 2018, S. 9–35, hier S. 10.

³⁶ Siehe dazu LOICK, Daniel: „Feine Tischgesellschaft: Replik zum Beitrag ‚Wer muss draußen bleiben?‘ von Romy Jaster und Geert Keil“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 70/3 (2022), S. 492–496. Dort heißt es: Die „Inklusion marginalisierter Gruppen“ (ebd., S. 496) mache Wissenschaft per se besser. „Ihre Perspektiven, Erfahrungen und Argumente erzeugen pluralere Perspektiven und so eine robustere Objektivität.“ Ebd. Multiperspektivität als Königsweg zur Generierung stabilen Wissens auch bei VOGELMANN, Frieder: „Weder verleugnen noch verherrlichen: Für ein realistisches Verständnis wissenschaftlicher Praktiken“, in: *Leviathan* 50/2 (2022), S. 297–320, hier S. 308. Deutlich wird hier der Einfluss von Friedrich Nietzsche „Es gibt nur ein perspektivisches Sehen, nur ein perspektivisches ‚Erkennen‘; und je mehr Affekte wir über eine Sache zu Worte kommen lassen, je mehr Augen, verschiedene Augen wir uns für dieselbe Sache einzusetzen wissen, um so vollständiger wird unser ‚Begriff‘ dieser Sache, unsere ‚Objektivität‘ sein.“ NIETZSCHE, Friedrich: *Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift [1887]*, in: KSA 5, S. 245–412. S. 365.

³⁷ So etwa Jeanette Ehrmann, die gegen die ‚epistemische Autorität‘ des staatlichen Blicks auf Migration und Migranten das ‚migrantisch situierte Wissen‘ in Stellung bringen möchte. EHRMANN, Jeanette: „»Gastarbeit« und die Grenzen der Demokratie. Migrantisch situiertes Wissen als Einsatzpunkt postkolonialer Demokratietheorie“, in: GLATHE, Julia und Laura GORRIAHN (Hrsg.): *Demokratie und Migration*, Baden-Baden 2022, S. 62–86, hier S. 65–68. Auch EHRMANN, Jeanette: „Schwarzes Mittelmeer, weißes Europa: Kolonialität, Rassismus und die Grenzen der Demokratie“, in: *ZfPP* 8/1 (2021), S. 419–466, <https://www.praktische-philosophie.org/zfpp/article/view/256> (abgerufen am 20.04.2023). Ähnlich auch KERNER, Ina: „Grenzen und Migration. Postkoloniale Perspektiven“, in: *ZfP* 66/2 (2019), S. 199–216, hier vor allem S. 201–202. Diese und ähnliche Arbeiten verkennen, dass staatliche Grenzziehung und auch die „Einteilungen und Trennungen, die der Kolonialismus vornahm“ (ebd., S. 207) gerade keine willkürlichen, rassistischen Akte der Inklusion/Exklusion sind bzw. waren, sondern den Logiken einer nationalstaatlichen Interessen- und Machtpolitik folgen bzw. folgten. Nationalismus und Rassismus sind stets Folge von Staatlichkeit - nicht umgekehrt. Dazu etwa REINHARD, Wolfgang: „Geschichte der Staatsgewalt und europäische Expansion“, in: REINHARD, Wolfgang und Elisabeth MÜLLER-LUCKNER (Hrsg.): *Verstaatlichung der Welt?: europäische Staatsmodelle und aussereuropäische Machtprozesse*, München 1999, S. 317–356.

ergeben.³⁸ Insofern das erkenntnistheoretische Programm des Abolitionismus sich letztlich darauf reduziert, dem (etablierten und vermeintlich privilegierten) Standpunkt der Normalgesellschaft und ihrer Wissenschaften lediglich weitere, partikuläre Perspektiven der Unterdrückten und Ausgeschlossenen hinzuzufügen, überwindet er nicht die Mannheim'sche Wissenssoziologie und deren erkenntnistheoretische Schwächen: Relativismus und Positivismus.³⁹ Die Analyse sozialer Phänomene auf Grundlage ihrer subjektiven Erfahrung krankt daran, dass man der jeweiligen sozialen Lage ein durch ihre ‚Perspektivität‘ angeblich begrenztes Wissen bloß zugeordnet, nicht aber in seiner Genese erklärt und hinsichtlich seiner Geltung überprüft.⁴⁰ Empirisch vorgefundene Standpunkte und die damit verbundenen Interessen werden als tatsächlich vorhandene und insofern bereits berechtigte Anliegen lediglich anerkannt. Damit bilden wissenssoziologisch argumentierende Ansätze die erkenntnistheoretische Entsprechung eines politischen Pluralismus, der die antagonistisch Verfasstheit von Interessen in der kapitalistischen Gesellschaft eskamotiert.⁴¹ Der Pluralismus ist dann um so demokratischer – weil inklusiver –, je mehr Stimmen, Perspektiven und Positionen berücksichtigt werden; etwa wenn in den Foren der Bürgerbeteiligung nicht mehr nur die Gewerbetreibenden gehört werden, „während“, so Loick und Thompson, „die am meisten marginalisierten Gruppen – Drogennutzer:innen, Sexarbeiter:innen, Wohnungslose – ausgeschlossen bleiben.“ (45) Worin die ein- oder ausgeschlossenen Akteure und deren Präferenzen ihre (ökonomischen) Ursachen haben, ob die jeweiligen Interessen und Standpunkte (gut) begründet, also auch gerechtfertigt sind oder ob sie sich in der vorhandenen gesellschaftlichen Ordnung überhaupt *politisch* bearbeiten oder sogar lösen lassen, bleibt unberücksichtigt.⁴² Insofern Loick und Thompson den Unterdrückten und Ausgeschlossenen aufgrund ihrer spezifischen Erfahrungen ein höherstufiges, weil vermeintlich herrschaftskritisches Wissen zusprechen, hypostasieren sie einen nur partikularen zum per se ‚emanzipatorischen‘ oder ‚progressiven‘ Standpunkt.⁴³ Im Umkehrschluss bedeutet das, dass Angehörige privilegierter Schichten oder Gruppen sich aufgrund ihrer sozialen Position kein vollständiges und umfassendes Bild der Polizei und ihrer Arbeit machen können, da sie nicht über die Perspektive der Betroffenen verfügen.⁴⁴ In letzter

³⁸ „Polizei, als allgemeines kapitalistisches Gewaltverhältnis, wirkt differentiell: Sie hat auf unterschiedliche Menschen unterschiedliche Auswirkungen.“ LOICK/THOMPSON: „*Was ist Abolitionismus?*“, S. 27.

³⁹ Einführend dazu DUBIEL, Helmut: „*Ideologiekritik versus Wissenssoziologie: Die Kritik der Mannheimschen Wissenssoziologie in der Kritischen Theorie*“, in: *ARSP: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 61/2 (1975), S. 223–238.

⁴⁰ So ließe sich ebenso gut behaupten, dass die „Minderheitenperspektive“ (LOICK: „*Was ist Polizeikritik?*“, S. 10) z.B. der von Polizeigewalt Betroffenen negative Affekte und Emotionen hervorruft oder die Ausbildung von Ressentiments mobilisiert, die ein objektives, weil unparteiisches oder doch zumindest distanzierendes, Urteil über den Gegenstand verhindern.

⁴¹ Siehe dazu die Kritik von Alfred Sohn-Rethel an Karl Mannheim in VOLLER, Christian: *In der Dämmerung: Studien zur Vor- und Frühgeschichte der Kritischen Theorie*, Berlin 2022, S. 326.

⁴² Zum gesellschaftlichen Charakter von Präferenzen siehe etwa GEUSS: *History and Illusion in Politics*, Cambridge 2001 S. 25f.

⁴³ Siehe dazu ausführlich weiter unten Abschnitt 5.

⁴⁴ Etwa wenn es bei Loick heißt: „Wie man über die Polizei denkt, hat damit zu tun, welche Erfahrungen man mit ihr gemacht hat. Das wiederum hängt mit der jeweiligen sozialen Position zusammen.“ LOICK: „*Was ist Polizeikritik?*“, S. 9. Kritisch gegenüber persönlicher Erfahrung als Ausgangsbasis von Kritik NEHRING, Fabian:

Konsequenz – und ganz auf der Linie der Critical Race Theory – bedeutet dies, dass sich die privilegierten Mitglieder der Gesellschaft ein falsches, weil notwendig verkürztes Urteil über z.B. die Polizei bilden müssen – schließlich profitieren sie von der Übernahme des ‚polizeilichen Blicks‘.⁴⁵ Warum aber die Standortgebundenheit des Wissens dieses vollständig determinieren und in seiner Geltung beschränken soll, leuchtet nicht ein. Wissen ist – im Gegensatz zu Erfahrungen – per se interpersonal verfasst und auf der Ebene der Kommunikation mit Geltungs- und Wahrheitsansprüchen verknüpft. Spätestens dann, wenn die Betroffenen ihren vermeintlichen Erkenntnisvorsprung bzw. die Erkenntnisblockade der anderen zu begründen versuchen, kommt unvermeidlich die Frage auf, ob sie sich in ihren Auffassungen auf Gründe stützen können, die verallgemeinerbar und also für alle akzeptabel sind oder ob sie nicht ihrerseits ideologischen Verzerrungen unterliegen, die durch soziale, historische oder psychologische Bedingungen erklärt werden können.⁴⁶

4.1 Inklusion auf erweiterter Stufenleiter

Die Kritik an einer staatlichen Organisation wie z.B. der Polizei, die von den Entgleisungen im Umgang mit den Anteillosen und Subalternen ausgeht, läuft Gefahr, bei der Skandalisierung unerwünschter Auswüchse und Exzesse stehenzubleiben und nicht zur Erkenntnis der ‚normalen‘ Funktionsweise der Organisation vorzudringen. Eine Organisation kann bereits aufgrund ihrer explizit angestrebten Zwecke und ihrer manifesten Leistungen und nicht nur aufgrund ihrer latenten Funktionen, ihrer unbeabsichtigten Folgen oder ihrer eingesetzten Mittel kritikabel sein.⁴⁷ Entsprechend wirft man auch einer Kapitalismuskritik, die sich lediglich an den Krisen stört ohne den kapitalistischen Normalbetrieb zu kritisieren, zu Recht ein verkürztes Kritikverständnis vor.⁴⁸ In eben diesen Modus einer unzureichenden Kritik, die die Ausnahme und nicht die Regel kritisiert, fällt der Abolitionismus von Loick und Thompson immer wieder zurück. Etwa wenn am Nationalstaat primär die von ihm produzierten und bisweilen tödlichen Ein- oder Ausschlüsse (z.B. im Gefängnis oder an der Staatsgrenze)

„Klassismus: Ideologiekritik als Ideologie“, in: *Widerspruch. Beiträge zur sozialistischen Politik* 77 (2021), S. 175–182.

⁴⁵ Dazu LOICK/THOMPSON: „»Wir müssen uns aus dem polizeilichen Blick herausarbeiten.«.“

⁴⁶ Dazu MCCARTHY, Thomas: „Philosophie und Wissenssoziologie. Zur Aktualität der Kritischen Theorie“, in: HONNETH, Axel und Albrecht WELLMER (Hrsg.): *Die Frankfurter Schule und die Folgen*, Berlin/New York 1986, S. 113–127, S. 126.

⁴⁷ Eine ähnliche Kritik mit Bezug auf die Behandlung des Privateigentums bei Loick in HASLBAUER, Harald: „Ignorieren, aber keine Aufkündigung des Eigentums. Rezension von Daniel Loick: *Der Missbrauch des Eigentums*“, in: *Kritiknetz - Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft* (2017), https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/HaslbauerLoick_Der_Missbrauch_des_Eigentums.pdf.

⁴⁸ Zur Periodizität, Funktionalität und folglich Normalität von Krisen im Kapitalismus siehe z.B. BENSCH, Hans-Georg: *Vom Reichtum der Gesellschaften: Mehrprodukt und Reproduktion als Freiheit und Notwendigkeit in der Kritik der Politischen Ökonomie*, Hannover 2019, S. 121–132, MAU, Søren: *Stummer Zwang: Eine marxistische Analyse der ökonomischen Macht im Kapitalismus*, Berlin 2021, S. 290–312 und HEINRICH, Michael: *Die Wissenschaft vom Wert: die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie zwischen wissenschaftlicher Revolution und klassischer Tradition*, Münster 2006, S. 341–370.

kritisiert werden, demgegenüber die Kritik an einer ‚gelungenen‘ Integration der Staatsbürger in den Nationalstaat jedoch zu kurz kommt.⁴⁹

So fordert Loick einerseits die Ausweitung von sozialen und demokratischen Teilhaberechten auf Nicht-Staatsbürger, z.B. das „Wahlrecht für Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten [...], die zurzeit gar kein Recht auf politische Partizipation haben – obwohl sie hier leben“⁵⁰. Andererseits sei das Recht als „mögliches Medium sozialer Inklusion und politischer Emanzipation“⁵¹ ambivalent – oder in der Diktion Wendy Browns und Christoph Menkes: paradox oder aporetisch.⁵² Daher könne es auch „nicht darum gehen, die auf Lesbos internierten Menschen einfach in die Mehrheitsgesellschaft zu ‚inkludieren‘ – vielmehr müssen die hegemonialen politischen Institutionen und die damit korrespondierenden Rechtskonzepte selbst grundlegend in Frage gestellt werden.“⁵³ Als Auflösung der ‚paradoxen‘ Verfasstheit subjektiver Rechte (inklusive der Reproduktion materieller Ungleichheit durch formale Gleichheit) wird von Loick eine durch ein ‚transformiertes Recht‘

⁴⁹ So etwa Daniel Loicks Ausführungen in „*Rechtsbrüche an den Grenzen: Was tun?*“ Dana Schmalz, Daniel Loick, im Interview mit Friedrich Weißbach“, in: *Philosophie Magazin* (17.01.2023), <https://www.philomag.de/artikel/rechtsbrueche-den-grenzen-was-tun> (abgerufen am 01.02.2023). Dort wird die „Logik von Staaten“ zuallererst mit dem Problem von Staatenlosigkeit in Verbindung gebracht: Problematisch am Territorialitätsprinzip des modernen Nationalstaates sei, dass es Gruppen von Menschen erzeugt, „die aus allen gesellschaftlichen Bezügen ausgeschlossen und von jeder sozialen Teilhabe ausgestoßen“ (ebd.) sind. An anderer Stelle werden von Loick „Nationalismus und Chauvinismus, Abschottung nach außen, Kriege“ als die dringlichsten Probleme von Nationalstaatlichkeit bezeichnet. LOICK, Daniel: „*Braucht die Welt eigentlich noch Nationalstaaten?*“, in: *Frankfurter Rundschau* (29.09.2022), <https://www.fr.de/politik/braucht-die-welt-noch-nationalstaaten-daniel-loick-der-utopische-raum-paulskirche-symposium-frankfurt-91805408.html> (abgerufen am 05.10.2022). Zu den Problemen staatlicher Inklusion siehe einleitend WOHLFAHRT, Norbert: „*Vom ‚Klassenkompromiss‘ zur klassenlosen Staatsbürgergesellschaft? Zu einigen Widersprüchen einer ‚inkluisiven‘ Sozialpolitik*“, in: *Widersprüche* 34/133 (2014), S. 11–23.

⁵⁰ LOICK, Daniel: „*Braucht die Welt eigentlich noch Nationalstaaten?*“. Dort heißt es, die der gesellschaftlichen Wirklichkeit ‚nachhängende‘ rechtliche Ebene müsse „aufholen und die veränderte faktische Situation auch durch neue Rechte abbilden.“ Ebd. Ich gehe hier nicht weiter darauf ein, inwiefern hier eine Version des naturalistischen Fehlschlusses vorliegt, der eine Normativität des Faktischen impliziert.

⁵¹ LOICK, Daniel: „*Das Anrecht auf Grausamkeit. Recht und Affekt; Moria, abolitionistische Strategien*“, in: *Kritische Justiz (KJ)* 54/3 (2021), S. 348–360, hier S. 356.

⁵² Paradigmatisch für den ‚ambivalenten‘ Charakter subjektiver Rechte steht bei Loick das Recht auf Privateigentum. Dazu ausführlich LOICK, Daniel: *Der Missbrauch des Eigentums*, Köln 2016. Kritisch dazu: HASLBAUER, Harald: „*Ignorieren, aber keine Aufkündigung des Eigentums. Rezension von Daniel Loick: Der Missbrauch des Eigentums*“, in: *Kritiknetz - Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft* (2017), https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/HaslbauerLoick_Der_Missbrauch_des_Eigentums.pdf. Zur Herrschaftsdimension des Rechts ausführlich LOICK, Daniel: *Kritik der Souveränität*, Frankfurt am Main 2012. Zum paradoxen Charakter liberaler Rechte siehe auch LOICK, Daniel: „*Verrechtlichung und Politik. Vom Dilemma der Verrechtlichung zu den Paradoxien der Rechte*“, in: BITTLINGMAYER, Uwe H., Alex DEMIROVIĆ und Tatjana FREYTAG (Hrsg.): *Handbuch Kritische Theorie*, Wiesbaden 2019, S. 847–871. Siehe zum Zusammenhang von Recht und Herrschaft auch HOLLEWEDDE, Sabine: „*Der Begriff der Freiheit im Kapital*“, in: *Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie* 4/1–2 (2017), <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/zksp-2017-0005/html> (abgerufen am 04.10.2022) und KRÖLLS, Albert: „*Freiheit – Gleichheit – Eigentum – Sozialstaat = Kapitalismus: Streitschrift gegen den linken Verfassungsidealismus*“, in: *Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie* 3/1 (2016), S. 209–241.

⁵³ LOICK: „*Das Anrecht auf Grausamkeit*“, S. 358.

strukturierte „Teilhabe in einer nichtstaatlichen politischen Gemeinschaft“⁵⁴ vorgeschlagen: Eine Art Inklusion auf erweiterter Stufenleiter, die die „Bewahrung der positiven Errungenschaften des Rechts bei gleichzeitiger Eliminierung der antisozialen, heteronomen und repressiven Elemente“⁵⁵ bewerkstelligen soll. Letztlich bedeutet dies die Überwindung der normativ zurückgewiesenen nationalstaatlichen Abschottungs- und Ausschlusslogik zugunsten einer meta- oder überstaatlichen Form der Vergemeinschaftung.⁵⁶ Als Beispiel für eine mögliche Realisierung „sozialer und politischer Teilhabe jenseits von nationaler Souveränität und individueller Rechtssubjektivität“⁵⁷ wird das Konzept der Commons genannt, das „nicht nach dem Prinzip legitimer Rechtsansprüche oder Titel, sondern nach dem Prinzip der Bedürfnisbefriedigung“⁵⁸ verfahren soll.

Problematisch an Inklusion ist für Loick also nicht oder zumindest nicht primär der Umstand, dass auf eine notwendig exkludierende soziale Ordnung mit diversen nachträglichen – egal, ob sozialstaatliche, überstaatliche oder zivilgesellschaftliche – Inklusionsmaßnahmen reagiert wird. Als problematisch erscheinen ihm lediglich 1. die beschränkte Reichweite der Inklusion (z.B. durch die Grenzen des Nationalstaates oder die Staatsbürgerschaft) sowie 2. die mit dem Nationalstaat korrespondierende rechtliche Form mittels derer die Inklusion erfolgen soll.⁵⁹ Mit anderen Worten: wo es darauf ankäme, den problematischen Gehalt von Inklusion und

⁵⁴ LOICK, Daniel: „Wir Flüchtlinge. Überlegungen zu einer Bürgerschaft jenseits des Nationalstaats“, in: *Leviathan* 45/4 (2017), S. 574–591, hier S. 575. Dazu auch ausführlich S. 288ff. in LOICK, Daniel: *Juridismus: Konturen einer kritischen Theorie des Rechts*, Berlin 2017.

⁵⁵ LOICK: „Rechtskritik und Abolitionismus“, S. 387.

⁵⁶ Laut Loick stoße die Integration auf Grundlage staatsbürgerlicher Rechte früher oder später an seine Grenzen – und seien es nur die Staatsgrenzen. Deshalb dürfe man „soziale Infrastruktur nicht mehr an den Rechtsstatus [...] knüpfen“ (LOICK: „Braucht die Welt eigentlich noch Nationalstaaten?“) und müsse z.B. die medizinische Grundversorgung oder einen Internetzugang als Gemeingüter („Commons“) begreifen, „die allen zur Verfügung stehen, unabhängig davon, wer sie sind und woher sie kommen“ (ebd.) – „erhältlich ohne Pass oder Versicherungskarte“ (ebd.) An anderer Stelle fordert Loick die „Ablösung des Rechts von Souveränität“ als „Grundvoraussetzung dafür, dass es [das Recht] in einer lebbareren Welt wieder eine Rolle spielen kann. Das Phantasma der Souveränität bindet das Recht an das Territorialitätsprinzip, das jedoch im Zeitalter der Globalisierung, der Massenmigration und des Anthropozäns vollkommen anachronistisch geworden ist. Die gegenwärtige Lebenswelt ist ohnehin schon von globalen Bezügen geprägt: Viele Migrierende unterhalten vielfältige Beziehungen zu anderen Orten, unsere Kulturen sind längst durchmischt und hybrid, die digitalen Medien ermöglichen uns, an mehr als einem Ort gleichzeitig zu sein, der Klimawandel lässt es absurd erscheinen, die Herausforderungen der Gegenwart im nationalen Rahmen zu lösen. Aus all diesen Gründen ist es essentiell, andere Formen der politischen Teilhabe und der kollektiven Entscheidungsfindung auszumachen als die, die sich noch immer an der Fiktion einzelstaatlicher Souveränität orientieren.“ „Rechtsbrüche an den Grenzen: Was tun? Dana Schmalz, Daniel Loick, im Interview mit Friedrich Weißbach“. Gegen Loicks unterkomplexe Vorstellung von Globalisierung siehe z.B. WIRSCHING, Andreas: „Kaiser ohne Kleider“? *Der Nationalstaat und die Globalisierung*“, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 68/4 (2020), S. 659–685.

⁵⁷ „Rechtsbrüche an den Grenzen: Was tun? Dana Schmalz, Daniel Loick, im Interview mit Friedrich Weißbach“

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ So lobt Loick etwa das Menschenrecht dafür, dass darin bereits eine „entgrenzende[r] universalistische[r] Anspruch artikuliert“ (so Loick in „Rechtsbrüche an den Grenzen: Was tun? Dana Schmalz, Daniel Loick, im Interview mit Friedrich Weißbach“) sei, der allerdings in der Realität beständig unterlaufen werde. Das Lob erfolgt hier für die potentielle Reichweite des Menschenrechts; eine Kritik der darin artikulierten Inhalte unterbleibt hingegen. Dazu grundlegen: o.A.: „Das Menschenrecht“, in: *GegenStandpunkt* 2 (2013), S. 35–68, <https://de.gegenstandpunkt.com/artikel/menschenrecht> (abgerufen am 17.01.2023)

die Ursachen ihrer Abwesenheit zu erfassen, rückt Loick *formale* Aspekte misslungener Inklusion ins Zentrum seiner Analyse.⁶⁰

Überhaupt zieht sich die Abstraktion von Inhalten und Interessen sowie ihren Konflikten und Gegensätzen, wie sie im Medium des Rechts definiert, verfolgt bzw. geregelt werden, wie ein roter Faden durch das Werk von Loick.⁶¹ Der formalistische Zugang zur wirklichen Welt kommt etwa dann zum Ausdruck, wenn es heißt, Rechte – und nicht etwa diejenigen, die die Macht haben, sie zu erlassen und durchsetzen – würden „uns Freiheiten und Zugang zu Ressourcen verleihen“⁶². Hinsichtlich seiner Form drückt das moderne Recht aber lediglich die Gleichheit derjenigen aus, die ihm unterworfen sind. Erst mit der inhaltlichen Festlegung egalitärer und freier Interessensverfolgung sowie dem Schutz des Privateigentums erfolgt der Übergang von der formellen Gleichheit zur materiellen Ungleichheit. Da Loick lediglich die Form des Rechts und die damit verbundenen, angeblich unauflösbaren Paradoxien als problematisch erscheint (und gerade nicht die mit den Rechten festgelegten inhaltlichen Bestimmungen sowie ihre Verhältnisse unter- und zueinander), bleibt er – ganz in der Tradition von Hannah Arendt – bei der Erörterung der (politische) Fragen von Teilhabe, Sichtbarkeit, Exklusion und

⁶⁰ Das Programm einer erweiterten Inklusion auf Grundlage ‚transformierter Rechte‘ ist eine Zugabe von Loick zum Abolitionismus, die an seine bisherigen Arbeiten anschließt. Neben den bereits erwähnten Schriften *Kritik der Souveränität* und *Juridismus* siehe zum Thema auch Loick, Daniel: *Entsetzlich rechtschaffen. Elemente einer sozialphilosophischen Rechtskritik*, Frankfurt am Main 2015. Hierdurch soll der Spagat zwischen einer affirmativen Bezugnahme abolitionistischer Politaktivisten auf die Werte und Normen der bürgerlichen Gesellschaft (soziale Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichheit usw.) und dem selbsterhobenen Anspruch einer radikalen Systemtransformation gelingen. Die Auflösung dieses Widerspruches zwischen einer positiven Aufnahme derjenigen Normen, die die bestehende Ordnung begründen, und dem Ziel der Überwindung dieser Ordnung, soll folgendermaßen gelingen: die Werte und Normen der bürgerlichen Gesellschaft, so wird behauptet, seien in dieser nur defizitär, unvollständig oder auf pervertierte Art und Weise realisiert. Mit dem Verfahren immanenter Kritik sei es aber möglich, zugleich die progressiven Momente bürgerlicher Normen und Ideale zu bewahren als auch die Richtung einer Überwindung der bürgerlichen Ordnung anzugeben.

⁶¹ Loick steht hier ganz unter dem Einfluss der formalanalytischen Rechtsontologie von Christoph Menke und dem von ihm vertretenen ‚Materialismus der Form‘: „Die moderne Form der Rechte ist nicht von ihrem Träger, nicht vom Subjekt, sondern von der Struktur des Rechts her zu verstehen.“ MENKE, Christoph: *Kritik der Rechte*, Berlin 2015, S. 101. Vgl. auch ebd. S. 9. Dort: „[D]as Wie der Rechte hat Vorrang vor ihrem Was, Warum und Wozu. Vor dem Gehalt, dem Zweck und der Wirkung der Rechte kommt ihre Form. Denn diese Form ist nicht neutral.“ Eine Konfrontation von Menkes abstraktem Formalismus mit der konkreten Rechtsrealität erfolgt bei KUTTING, Isabelle M.: *Die Normativitätsstruktur subjektiver Rechte. Eine rechtsdogmatische Untersuchung ausgehend von Menkes ›Kritik der Rechte‹*, Berlin 2023. Ein entsprechendes Projekt forderte bereits Christoph Möllers mit Blick auf Loicks Buch *Juridismus*: MÖLLERS, Christoph: „Was das Recht nicht alles soll bewirken können. Spätbürgerliche Theorieseligkeit: Daniel Loick folgt den Pfaden einer philosophischen Kritik der Rechte“, in: FAZ (06.12.2017). Umfassende Kritiken an Menkes (und indirekt Loicks) Rechtsverständnis und -kritik finden sich bei WALLAT, Hendrik: „Die Herrschaft des Gesetzes und ihre Suspension. Ein Beitrag zur politischen Philosophie des Rechts(staats)“, in: Elbe, Ingo, Sven Ellmers und Jan Eufinger (Hrsg.): *Anonyme Herrschaft: zur Struktur moderner Machtverhältnisse: Eigentum, Gesellschaftsvertrag, Staat III*, Münster: Westfälisches Dampfboot 2012, S. 112-173 und WALLAT, Hendrik: „Rezensionessay zu Menke, Christoph: *Recht und Gewalt*, Berlin 2011“, <https://www.rote-ruhr-uni.com/cms/Rezensionen/Christoph-Menke-Recht-und-Gewalt> (abgerufen am 02.02.2023)

⁶² „Rechtsbrüche an den Grenzen: Was tun? Dana Schmalz, Daniel Loick, im Interview mit Friedrich Weißbach“. Weiter heißt es dort: „Die Zunahme von Fluchtbewegungen ist kein vor-rechtliches, quasinatürliches Phänomen, auf das dann das Recht reagieren muss. Sondern es hat selbst Verhältnisse hervorgebracht, die Flucht erzwingen: In Form von Umweltzerstörung, Ressourcen-Raubbau, der Abschottung von Grenzen – all das findet im Medium des Rechts statt. Wenn wir also einfach eine Ausweitung von Recht fordern, dann verlängern und legitimieren wir auch diese Exklusions- und Unterdrückungsmechanismen.“

Diskriminierung stecken, ohne zum eigentlichen (ökonomischen) Problem, die vom Staat allen Bürgern gleichermaßen erlaubte freie Verfügung über ihr Eigentum, vorzudringen.⁶³

4.2 Die Anteillosen und ihre überlegene Praxis der Selbstorganisation

Anstatt eine soziale Ordnung ‚von außen‘ zu kritisieren, indem ihr ein ‚abstraktes Sollen‘ (Hegel) entgegengehalten wird, verfolgen Thompson und Loick in ihrer Version des Abolitionismus die Strategie einer immanenten Kritik.⁶⁴ Die Marginalisierten, Diskriminierten, Ausgeschlossenen, Eingesperrten, Überausgebeuteten, Überflüssigen oder kurz: ‚Anteillosen‘ werden hierfür als notwendiges und irreduzibles Produkt der zu kritisierenden gesellschaftlichen Ordnung aufgefasst. Als eine Art Manifestation der systemimmanenten Widersprüche einer Ordnung konfrontieren die ‚Anteillosen‘ die Nationalstaaten mit dem Auseinanderfallen von Anspruch und Wirklichkeit.⁶⁵ Denn einerseits vertreten die liberalen Nationalstaaten ‚des Westens‘ die Menschenrechte, während sie andererseits eine davon abweichende Praxis – etwa im Umgang mit Geflüchteten an den Staatsgrenzen – tolerieren.⁶⁶ Nun geht es dem Abolitionismus von Loick und Thompson nicht nur darum, die bislang in der sozialen Realität nur unvollständig oder mangelhaft verwirklichten Ideale zu realisieren (interne Kritik).⁶⁷ Vor allem Loick hat in seinen Arbeiten immer wieder deutlich gemacht, dass man bei der praktischen Durch- oder Umsetzung der Menschenrechte nicht stehen bleiben dürfe, da die moderne, liberale Rechtstradition „eine bestimmte Subjektivität (nämlich diejenige weißer, europäischer, männlicher Besitzindividualisten) konstituiert und privilegiert und so die alltäglichen Erfahrungen und tradierten Wissensbestände subalternen Subjektivitäten systematisch ausschließen oder abwerten muss.“⁶⁸ Hinzu kommt, dass das moderne (Menschen-)Recht in sich widersprüchlich sei: gerade seine Geltung verhindere die Realisierung der Werte und Ideale (von z.B. Freiheit und Gleichheit), die es doch eigentlich verwirklichen möchte.⁶⁹ Dennoch, so Loick, könne man das moderne Recht auch nicht einfach ‚von außen‘, d.h. auf Grundlage eines externen Maßstabs der Bewertung, kritisieren oder zurückweisen. Denn schließlich sind im liberalen Recht eben auch normative Prinzipien (z.B.

⁶³ Siehe in diesem Zusammenhang auch THAA, Winfried: „*Politisches Handeln - Warum Arendt und nicht Marx*“, in: OHME-REINICKE, Annette und Daniel HACKBARTH (Hrsg.): *Neue Bürgerbewegungen - neue Politik?*, Stuttgart 2018, S. 15–34; und die Kritik bei ELBE, Ingo: „*Einleitung: Gestalten der Gegenaufklärung*“, *Gestalten der Gegenaufklärung: Untersuchungen zu Konservatismus, politischem Existentialismus und Postmoderne*, Würzburg 2020, S. 8–21, hier S. 11ff.

⁶⁴ Dazu ausführlich JAEGGI, Rahel: *Kritik von Lebensformen*, Berlin 2014, S. 277-309.

⁶⁵ Die Marginalisierten, Diskriminierten und Exkludieren bilden - in der Diktion der poststrukturalistischen Sozialwissenschaften und der radikalen Demokratietheorie - das ‚konstitutive Außen‘ einer Ordnung, deren vermeintlich universellen und absoluten Anspruch sie qua ihrer bloßen Existenz unterminieren. Diese Argumentation ausführlich bei LOICK: „*Wir Flüchtlinge*“. Zur immanenten Kritik im Kontext des Abolitionismus siehe auch LOICK: „*Rechtskritik und Abolitionismus*“, S. 389.

⁶⁶ Dazu HRUSCHKA, Constantin: „*Grenzkontrollen an den Grenzen des Rechts. Frontex zwischen Rechtsschutz und Rechtsverletzung*“, in: *APuZ* 42 (2022), S. 35–40.

⁶⁷ Zum Verfahren interner Kritik ausführlich JAEGGI, Rahel: *Kritik von Lebensformen*, Berlin 2014, S. 261-276-.

⁶⁸ LOICK: *Juridismus*, S. 13.

⁶⁹ Hierzu mit Bezug auf Marx JAEGGI: *Kritik von Lebensformen*, S. 285 und allgemein S. 290-292. Bei Loick heißt es dazu: „Das europäische Recht [...] fabriziert eine (Inter-)Subjektivität, die den Individuen eine sinnvolle Ausübung der ihnen rechtlich garantierten Freiheit gerade verstellt.“ LOICK: *Juridismus*, S. 12.

von Individualität und Autonomie) verkörpert, die gemeinhin als erstrebenswert betrachtet werden.

Zur Auflösung der beschriebenen Situation (die Geltung der Normen in Form des Rechts erzeugt Effekte, die dem Gehalt der Normen widersprechen) wird das Verfahren immanenter Kritik bemüht, das, so Loick, „die Realität sozialer Praktiken mit den in ihnen selbst verkörperten normativen Prinzipien [konfrontiert]“⁷⁰. Hierdurch soll das Kunststück gelingen, an den progressiven Intentionen subjektiver Rechte festzuhalten und gleichzeitig ihre rechtliche Form abzustreifen, die die Realisierung eben dieser Werte und Normen systematisch ver- oder behindert.⁷¹

Hier ist nicht der Ort, um auf all die Probleme einzugehen, die sich aus dem Projekt immanenter Kritik als Verfahren der Sozial- oder Gesellschaftskritik ergeben.⁷² Entscheidend ist, dass auch immanente Kritik nicht gänzlich ohne einen normativen Einsatz von Seiten des Kritikers oder der Kritikerin auskommt, da sich die Maßstäbe der Kritik keineswegs ausschließlich dem zu kritisierenden Gegenstand und seiner – wie auch immer (re-)konstruierten – Widersprüchlichkeit oder Krisenhaftigkeit entnehmen lassen, wie die

⁷⁰ LOICK: *Juridismus*, S. 12.

⁷¹ Auch Loick und Thompson wissen selbstverständlich, dass eine Kritik, die etwa im Sinne liberaler Antidiskriminierungsprogramme ausschließlich dem Ziel der Verwirklichung der bürgerlichen Ideale von formaler Gleichheit und Freiheit verpflichtet ist, den Horizont einer kapitalistischen Gesellschaftsformation mit ihrer „soziale[n] Zentrifugalkraft“ (Loick: *Juridismus*, S. 161) nicht überschreitet. Siehe dazu die Ausführung von Loick zu Marx in ebd., S. 161-184.

⁷² Siehe dazu MOHAN, Robin: „Normative Rekonstruktion und Kritik“, in: *Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie* 2/1 (2015), <https://www.degruyter.com/view/j/zksp.2015.2.issue-1/zksp-2015-0003/zksp-2015-0003.xml> (abgerufen am 14.10.2018), EGGER, Lukas: „Immanente Kritik oder Metakritik der Moral? Zu Normativität als Gegenstand und Grundlage der Marx’schen Gesellschaftskritik“, in: BOHLENDER, Matthias, Anna-Sophie SCHÖNFELDER und Matthias SPEKKER (Hrsg.): „Kritik im Handgemenge“: die Marx’sche Gesellschaftskritik als politischer Einsatz, Bielefeld 2018, S. 221–243 und ELLMERS, Sven: „Extern, intern oder immanent? Anmerkungen zu Rahel Jaeggis Sozialkritik“, in: *PhJb* 128/1 (2021), S. 40–61. Die positive Bezugnahme auf ein soziales, ‚wahrhaft menschliches‘ Recht im Anschluss an den frühen Marx bei Loick: „Rechtskritik und Abolitionismus“, S. 385 und in Loick: *Juridismus*, S. 330-334. Loick und Thompson verbleiben gänzlich innerhalb eines links- bzw. junghegelianischen Rechtsverständnisses, wenn sie versuchen, „die funktionale Koordinierungsleistung und das normative Gleichheitsversprechen des bürgerlichen Rechts zu realisieren, ohne zugleich immer wieder seine atomisierenden, gewaltförmigen und exkludierenden Funktionen zu übernehmen.“ (so Loick in „Rechtsbrüche an den Grenzen: Was tun? Dana Schmalz, Daniel Loick, im Interview mit Friedrich Weißbach“). Nun ist es aber so, dass sich die negativen Konsequenzen des Rechts nicht von seinen positiven Leistungen trennen lassen, sondern jene vielmehr den eigentlichen Zweck der modernen Rechtsordnung bilden. Die vermeintlichen Nachteile des Rechts (Überwindung der Sittlichkeit, Entpolitisierung der Gesellschaft, Freisetzung individueller Interessenverfolgung usw.) sind keine unerwünschten Nebenfolgen, die quasi zusätzlich zu den eigentlich erwünschten Funktionen auftreten und ‚soziale Pathologien‘ erzeugen. Die Gleichbehandlung im Recht und die vom Recht erlaubte Interessensverfolgung privater („atomisierter“) Subjekte ist die Grundlage der ‚funktionalen Koordinierungsleistung‘ des Rechts und der damit etablierten unpersönlichen und subjektlosen, weil ökonomischen Herrschaftsverhältnisse. Die Aufspaltung in erwünschte und unerwünschte Bestandteile bzw. in gute Intentionen und schlechte Folgen des Rechts verkennt m.E. den Charakter des modernen Rechts. Siehe zur Thematik GRAF, Jakob, Anne-Kathrin KRUG und Matthias PEITSCH: „Recht im marxischen Denken. Eine Einführung“, in: AG RECHTSKRITIK (Hrsg.): *Rechts- und Staatskritik nach Marx und Paschukanis*, Berlin 2021, S. 11–19, KISTNER, André: „Karl Marx - Kritik des Rechts als Kritik der politischen Form“, in: EBD., S. 20–30 sowie LINDNER, Urs: *Marx und die Philosophie: wissenschaftlicher Realismus, ethischer Perfektionismus und kritische Sozialtheorie*, Stuttgart 2013, S. 89–99.

Anhängerinnen immanenter Kritik meinen.⁷³ Wenn nun aber der normative Maßstab der Kritik nicht schon (latent) im zu kritisierenden Gegenstand enthalten oder angelegt ist, dann stellt sich auch die Frage nach seiner praktischen Veränderung neu. Geht man nämlich nicht davon aus, dass der „Transformationsprozess [...] gewissermaßen von der Situation selbst nahegelegt [wird]“⁷⁴, dann muss auf irgendeine externe Referenz Bezug genommen werden, die angibt, in welche Richtung der Widerspruch zwischen den Normen einerseits und der sie unterminierenden Praxis andererseits aufzulösen ist.⁷⁵ Kurzum: Auch immanente Kritik bedarf eines normativen Kritikmaßstabs jenseits der „*implizite[n] Normativität sozialer Praktiken*“⁷⁶, um aufzuzeigen, wie genau die rechtlich institutionalisierten Ideale von (negativer) Freiheit und (formaler) Gleichheit interpretiert werden müssen, damit sie ihren (noch) nicht eingelösten, aber potenziell vorhandenen positiven bzw. materialen Gehalten gerecht werden.

Dass das Verfahren immanenter Kritik nicht ohne eine externe Referenz auskommt, die aufzeigt, wie der Widerspruch zwischen der gleichzeitigen Geltung und Unterminierung ein- und derselben Normen aufgehoben werden kann, scheinen auch Loick und Thompson zumindest zu ahnen. Jedenfalls verlassen sie sich – anders als Rahel Jaeggis Programm transformativer Immanenz – keineswegs auf ein rational rekonstruierbares „Vernunftpotential der in den sozialen Praktiken verkörperten Normen noch in ihrer negativen oder krisenhaften Gestalt“⁷⁷. Anhaltspunkte für einen Ausweg aus der „juridischen Unterwerfung“⁷⁸ und eine mögliche Weiterentwicklung des Rechts finden sie bei den minoritären Existenzweisen und marginalisierten communities⁷⁹, in denen sich nicht nur

⁷³ Etwa weil die Unterscheidung, welche Anteile an den gesellschaftlich akzeptierten und geltenden Werten und Normen ideologisch und welche emanzipatorisch oder progressiv sind, nicht bereits in den Werten und Normen selbst liegt, sondern vom Subjekt vorgenommen wird. Dazu RITSERT, Jürgen: „*Der Mythos der nicht-normativen Kritik. Oder: Wie misst man die herrschenden Verhältnisse an ihrem Begriff?*“, in: MÜLLER, Stefan (Hrsg.): *Probleme der Dialektik heute*, Wiesbaden 2009, S. 161–176 und RITSERT, Jürgen: „*Grundbegriff: Kritik*“, in: BITTLINGMAYER, Uwe H., Alex DEMIROVIĆ und Tatjana FREYTAG (Hrsg.): *Handbuch Kritische Theorie*, Wiesbaden 2019, S. 45–88, hier S. 50f. Ähnlich auch KRÜGER, Oliver: „*Die Normativität der immanenten Kritik [= Beitrag zum Symposium zu: Jaeggi, Rahel: Kritik von Lebensformen. Berlin 2013. 451 Seiten.]*“, in: *Zeitschrift für philosophische Literatur* 2/3 (2014), S. 1–9 und WEIßMANN, Martin: „*Wie immanent ist die immanente Kritik? Soziologische Einwände gegen Widerspruchsfreiheit als Ideal der Sozialkritik*“, in: *Zeitschrift für Soziologie* 46/6 (2017), S. 381–401.

⁷⁴ JAEGGI: *Kritik von Lebensformen*, S. 302.

⁷⁵ Dazu etwa LINDNER, Urs: „*Epistemologie, Wissenschaft und Ethik. Zum Kritikbegriff der marxischen Kritik der politischen Ökonomie*“, in: ELLMERS, Sven und Ingo ELBE (Hrsg.): *Die Moral in der Kritik: Ethik als Grundlage und Gegenstand kritischer Gesellschaftstheorie*, Würzburg 2011, S. 87–117, hier insb. S. 106–112.

⁷⁶ JAEGGI: *Kritik von Lebensformen*, S. 289, Hervorhebungen im Original.

⁷⁷ JAEGGI: *Kritik von Lebensformen*, S. 304.

⁷⁸ LOICK: *Juridismus*, S. 287.

⁷⁹ Loick und Thompson weisen darauf hin, dass die Übersetzung von community („Gemeinschaft“) nicht als positive Referenz an die problematische, deutschsprachige Begriffstradition missverstanden werden darf. LOICK/THOMPSON: „*Was ist Abolitionismus?*“, S. 55. Die positive Bezugnahme auf „minoritäre Existenzweisen“ (LOICK: *Juridismus*, S. 290) von „Gegenmilieus und Subkulturen“ (ebd., S. 289) im Anschluss an Gilles Deleuze und Felix Guattari auch in ebd., S. 276–287. Zum Begriff der Gemeinschaft und der „verdeckte[n] nostalgische[n] Verklärung einer Polis-Sittlichkeit“ bei Loick siehe GAIGG, Jakob: „*Juridismuskritik. Neues Recht als Diskurs? Rezension zu: Daniel Loick, Juridismus. Konturen einer kritischen Theorie des Rechts, Suhrkamp, Berlin 2017, 342 Seiten, ISBN 978-3-518-29812-1*“, in: *Juridikum* 3 (2018), S. 277–280.

alternative, sondern der bürgerlichen Ordnung überlegene Formen des Zusammenlebens ausgebildet haben sollen.⁸⁰ „Gerade die am meisten benachteiligten Gruppen haben [...] Interaktionsweisen, Umgangstechniken und Gemeinschaftsformen entwickelt, in denen Elemente der freien Gesellschaft vorscheinen“ (47).⁸¹ Als positiver Anknüpfungspunkt können aber z.B. auch „viele indigene Philosophien und Kosmologien“ (49) gelten, in denen die „Beziehung zwischen menschlichen und nichtmenschlichen Umwelten“ (ebd.) neu gedacht wird und die daher „wichtige Prinzipien für alternative Formen von Gerechtigkeit und Sorge“ (ebd.) formulieren.

In Hinblick auf den „Aufbau von alternativen Strukturen und Institutionen“⁸², so meine Kritik, lässt sich eine neoromantische Verklärung alternativer Formen der Vergemeinschaftung am Rand der kapitalistischen ‚Normalgesellschaft‘ bzw. jenseits der kapitalistischen Zentren ‚des Westens‘ konstatieren, die ihren Ursprung in linksalternativen, antiimperialistischen Diskussionszusammenhängen der 1960er bis -80er Jahre hat.⁸³

So spricht Loick beispielsweise davon, dass die Erfahrung von Geflüchteten bei „der Suche nach neuen Organisationsformen leitend sein“⁸⁴ könne: „Geflüchtete wissen etwas, was ‚normale‘ Staatsbürger nicht wissen. Zum einen kennen sie die Gewalt, die vom Nationalstaat ausgeht. Zum anderen machen sie aber auch auf der Flucht andere Erfahrungen, wie eben die, eine Gemeinschaft nicht auf Herkunft oder Territorium aufzubauen, sondern auf Mobilität, Kommunikation, Solidarität, Pragmatismus.“⁸⁵ Dass auf der Flucht bisweilen auch

⁸⁰ Vgl. LOICK/THOMPSON: „Was ist Abolitionismus?“, S. 43–53.

⁸¹ Diese Argumentation schließt an die diversen Charakterisierungen des Lumpenproletariats als entweder reaktionäres oder als revolutionäres Subjekt an. Etwa bei BESCHERER, Peter: *Vom Lumpenproletariat zur Unterschicht: produktivistische Theorie und politische Praxis*, Frankfurt 2013, WIMMER, Christopher: *Lumpenproletariat: Die Unterklassen zwischen Diffamierung und revolutionärer Handlungsmacht*, Stuttgart 2021 oder RUDA, Frank: *Hegels Pöbel: eine Untersuchung der „Grundlinien der Philosophie des Rechts“*, Paderborn 2011. Eine Kritik der Idealisierung des Pöbels erfolgt z.B. bei HASLBAUER, Harald: „Hegels Pöbel als alternative Idee. Besprechung von Frank Ruda: Hegels Pöbel. Eine Untersuchung der ‚Grundlinien der Philosophie des Rechts‘, Konstanz 2011“, in: *Kritiknetz - Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft* (2017), https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Haslbauer_Frank_Ruda.pdf.

⁸² LOICK: „Was ist Abolitionismus, Herr Loick?“

⁸³ Zum antiimperialistischen Weltbild siehe z.B. GERBER, Jan: *Das letzte Gefecht: die Linke im Kalten Krieg*, Berlin 2015, S. 59–66. Zum Zusammenhang von Antiimperialismus und Postkolonialismus siehe - neben anderen Beiträgen im Sammelband - einleitend GERBER, Jan: „Holocaust, Kolonialismus, Postkolonialismus. Über Opferkonkurrenz und Schuldverschiebung“, *Die Untiefen des Postkolonialismus (Hallische Jahrbücher 1)*, Berlin 2021, S. 19–46, hier S. 29–34. In diesem Zusammenhang auch SIEGFRIED, Detlef und David TEMPLIN (Hrsg.): *Lebensreform um 1900 und Alternativmilieu um 1980. Kontinuitäten und Brüche in Milieus der gesellschaftlichen Selbstreflexion im frühen und späten 20. Jahrhundert.*, Göttingen 2019 und REICHARDT, Sven: *War die antiautoritäre Linke neoromantisch?: exemplarische Beobachtungen zu alternativen Lebensformen in der Bundesrepublik Deutschland der siebziger Jahre*, Konstanz 2015.

⁸⁴ LOICK: „Braucht die Welt eigentlich noch Nationalstaaten?“

⁸⁵ EBD. Nun ist es aber nicht so, dass ‚normale‘ Staatsbürger nicht wüssten, dass ihnen mit dem Staat eine Instanz der Herrschaft gegenübersteht. Im Gegenteil: die friedliche Austragung von Interessenskonflikten erfolgt in der bürgerlichen Gesellschaft nur deshalb weitgehend ohne direkte, unmittelbare Gewaltanwendung des Staates, gerade weil die Rute gut sichtbar im Fenster steht und Verhältnisse einrichtet, die die Menschen ‚bei Strafe ihres Untergangs‘ (Marx) zur ‚friedlichen Kooperation‘ zwingt. Dazu umfassend MAU: *Stummer Zwang* und CHIBBER: *The class matrix*. Zur „Funktionalität flächendeckend abschreckender Polizeigewalt“ siehe o.A.: „Beruf Polizist. Vom Grund für ‚Gewaltexzesse‘ und ‚rechte Umtriebe‘ bei den staatlichen Ordnungshütern“, in:

positive Erfahrungen gemacht werden, soll gar nicht in Abrede gestellt werden. Allerdings stehen diese vermutlich in einem krassen Missverhältnis zu den negativen Erfahrungen, wie sie in einer Situation des Mangels und der Verfolgung gemacht werden.⁸⁶ Die Abwesenheit einer funktionierenden Infrastruktur mag bisweilen zu pragmatischen oder sogar solidarischen Lösungen alltäglicher Probleme im Rahmen einer Notgemeinschaft führen. Den Beweis aber, dass sich daraus – spontan und selbstorganisiert – eine „alchemy of transforming conditions of misery and suffering into resources for agency and livingness“⁸⁷ ergibt, bleiben Thompson und Loick schuldig.

Dass ausgerechnet „Gruppen und Communities“⁸⁸, „die ohnehin außerhalb von staatlichem Schutz leben und selbst keinen Zugriff auf die Polizei haben, die also nicht die Polizei rufen können, um beispielsweise Sicherheit herzustellen“⁸⁹, gewaltfreie Techniken zur Konfliktlösung gefunden haben sollen und ein Modell für den „Aufbau von alternativen Strukturen und Institutionen“⁹⁰ darstellen, erscheint fraglich.⁹¹ Sicherlich haben sie eigene Verfahren der Handlungskoordination und der Konfliktregulierung entwickelt – ob diese allerdings pauschal den bürgerlichen Umgangs- und Verkehrsformen überlegen sind, müsste von Loick und Thompson erst einmal gezeigt werden.

Nach dem Überblick über die methodologischen Prämissen und Hintergrundannahmen lassen sich nun die Probleme von Theorie und Empirie des Abolitionismus darstellen, wie sie sich aus der Methode ergeben.

5 Diagnose

Die Überzeugungskraft einer Theorie hängt einerseits von der Plausibilität ihrer Hintergrundannahmen, Analysekatoren und Grundbegriffe, andererseits von der Richtigkeit ihrer empirischen Aussagen ab. An beiden Punkten sind beim Abolitionismus Fragezeichen angebracht.

GegenStandpunkt 4 (2020), <https://de.gegenstandpunkt.com/artikel/beruf-polizist> (abgerufen am 10.10.2022). Dort heißt es etwa: „Mit ihrer Omnipräsenz und garantierten gewaltmäßigen Überlegenheit leistet die Polizei die nötige Abschreckung, sodass der Gehorsam der Zivilbevölkerung vor der Rechtsordnung die unmittelbare Gewaltanwendung regelmäßig nicht erforderlich macht.“

⁸⁶ Zur Kritik an der „erzwungene[n] Migration als Erfahrungsvorsprung“ und einer „akademisch aufgemotzten Romantisierung identitärer Vergemeinschaftungen und migrantischer Existenzweisen“ bei Loick siehe ausführlich MATTHIES, Marcel: „Hannah-Arendt-Abusus“, in: *Versorgerin - Zeitung der Stadtwerkstatt 124* (2019), <http://versorgerin.stwst.at/artikel/dec-5-2019-1414/hannah-arendt-abusus> (abgerufen am 05.10.2022).

⁸⁷ LOICK/THOMPSON: „Editorial“, S. 2.

⁸⁸ LOICK: „Was ist Abolitionismus, Herr Loick?“

⁸⁹ EBD.

⁹⁰ EBD.

⁹¹ In den Gemeinschaften prekärer, marginalisierter und unterdrückter Lebensformen, so die Behauptung, hätten sich bereits jetzt alternative Praktiken und Lebensformen herausgebildet, die ein Modell für neue Formen der Handlungskoordination auch jenseits dieser Gemeinschaften darstellen können: „Abolitionists thereby assume that precisely those groups that are particularly vulnerable to state repression and intersectionally connected forms of oppression (especially people of color, refugees, illegalized sex workers, queer, trans and non-binary folks and other socially [multiply] marginalized groups) have already found innovative models for conflict resolution, violence prevention and decision-making beyond the state.“ LOICK/THOMPSON: „Editorial“, S. 2.

Die Konsequenz der methodologischen Vorentscheidung des Abolitionismus, sich der kapitalistischen Produktionsweise und ihrer staatlichen Betreuung nicht in ihrem ‚idealen Durchschnitt‘ zu nähern und stattdessen einen Zugang über die systembedingten, alltäglichen Grenzüberschreitungen, Normbrüche, Regelverletzungen, Ausschlüsse und Entgleisungen zu wählen, besteht zunächst in der eigentümlichen Auswahl der Untersuchungsgegenstände: Im Fokus steht nicht die ‚normale‘ Warenproduktion auf Basis durchschnittlich bezahlter Lohnarbeit, sondern die un- oder unterbezahlte Arbeit, wie sie häufig als Reproduktionsarbeit außerhalb der eigentlichen Produktionssphäre stattfindet.⁹²

Wichtiger als die Analyse der Ausbeutung im Rahmen von Normalarbeitsverhältnissen sind für den Abolitionismus die „Ökonomien der rassifizierten Überausbeutung“ (10), die jene erst ermöglichen sollen. Dementsprechend interessieren sich Loick und Thompson weniger für die strukturelle Gewalt oder den ‚stumme Zwang ökonomischer Verhältnisse‘ als vielmehr für die direkte, unmittelbare (polizeiliche) Gewalt und die von ihr ermöglichten Formen unfreier Arbeit. Anstelle des Klassenkompromisses der Mehrheits- oder Dominanzgesellschaft geht es um die davon ausgeschlossenen Minderheiten als bevorzugte ‚Objekte des Polizierens‘. Eine eher untergeordnete Rolle spielen im Abolitionismus all jene Instanzen der Exekutive, die

⁹² Ein Merkmal der heute dominierenden „New Left Orthodoxy“ (CICERCHIA, Lillian: *„Rethinking Capitalism, Stabilizing the Critique“*, in: *RIFP 2* (2022), S. 63–81, hier S. 69f. und S. 77) besteht darin, den Kapitalismus weniger im Bereich der eigentlichen Produktion und des Privateigentums, als vielmehr in den Sphären der Zirkulation (Kritik von Konsum, Unterdrückung oder verwehrteter Anerkennung) und vor allem der (außerökonomischen) Reproduktion zu kritisieren. Dazu allgemein auch LANGE, Elena Louisa und Joshua PICKETT-DEPAOLIS: *„Introduction. The Conformist Rebellion of the Contemporary Left“*, in: DIES. (Hrsg.): *The conformist rebellion: Marxism, social movements, and the political left*, Lanham 2022, S. XI–XXXV. Dahinter steht – wie etwa bei Nancy Fraser und der Social Reproduction Theory – die Vorstellung, das kapitalistische Zentrum der Produktion würde parasitär oder ‚kannibalistisch‘ auf Kosten der nicht- oder außerökonomischen Bereiche der Gesellschaft leben, was früher oder später zu sozialen Konflikten, Krisen und systemischen Instabilitäten führen muss. Den nicht unmittelbar ökonomisch verfassten ‚Rändern‘ der Produktion wird davon ausgehend ein systemtransformatives Potential zugesprochen. Problematisch an der kapitalistischen Produktionsweise und ihrer Vergesellschaftung ist für diese Ansätze also nicht oder zumindest nicht primär der Umstand ökonomischer Ausbeutung (und die diversen negativen Konsequenzen z.B. für die Arbeiterklasse oder die Autonomie des Individuums, insofern Ausbeutung bei Marx kein wertender Begriff ist). Im Zentrum der Kritik steht vielmehr das Spannungsverhältnis von außerhalb der Produktion gebildeten Voraussetzungen kapitalistischer Ausbeutung und der eigentlichen Sphäre der Produktion. Letztlich, so ließe sich dieser Ansatz knapp zusammenfassen, lebe der Kapitalismus von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Prominent dazu: FRASER, Nancy: *Cannibal capitalism: how our system is devouring democracy, care, and the planet - and what we can do about it*, London/New York 2022. Siehe dazu LENGNER, Friedrich: *„Kritische Theorie oder empirieferne Deduktion? Rezension zu ‚Der Allesfresser. Wie der Kapitalismus seine eigenen Grundlagen verschlingt‘ von Nancy Fraser“*, in: *Soziopolis.de* (2023), <https://www.sozio.polis.de/kritische-theorie-oder-empirieferne-deduktion.html> (abgerufen am 13.03.2023). Eine umfassende Kritik von Frasers Ansatz findet sich bei CICERCHIA: *„Rethinking Capitalism, Stabilizing the Critique“*. Fraser und andere argumentieren im Wesentlichen funktional: Der Kapitalismus kann als System nicht funktionieren, da er intrinsisch dysfunktional und notwendig krisenhaft ist. Zu Frasers und anderen Varianten einer Kritik am Kapitalismus siehe einleitend JAEGGI, Rahel: *„Was (wenn überhaupt etwas) ist falsch am Kapitalismus? Drei Wege der Kapitalismuskritik“*, in: JAEGGI, Rahel und Daniel LOICK (Hrsg.): *Nach Marx: Philosophie, Kritik, Praxis*, Berlin 2013, S. 321–350. Grundlage dieser Argumentation ist einerseits – und übrigens ganz in der Tradition der Protest- und Neuen Sozialen Bewegung der 1970er und -80er Jahre – die Annahme eines unauflösbaren Konflikts zwischen den widersprüchlichen Anforderungen einer Sozial- und Systemintegration, wie er in Habermas‘ Theorem einer Kolonisierung der Lebenswelt durch die Systemimperative von Staat und Kapital einflussreich formuliert wurde. Andererseits basiert die Argumentation auf der Übertragung der Dependenztheorie auf soziale Verhältnisse innerhalb der ‚kapitalistischen Zentren‘.

keine direkte, physische Zwangsgewalt ausüben, also etwa Regierungen, Parlamente, Parteien und Bürokratie.

Die durch Methodik und Perspektive vorgegebene Auswahl der Untersuchungsgegenstände (repressive Staatsapparate und Anteillose) findet seine begriffliche Entsprechung im Konzept des Racial Capitalism, womit die vermeintlich unvollständige Marx'sche Theorie kapitalistischer Produktionsweise erweitert und korrigiert werden soll.⁹³ Ob die von Loick und Thompson behaupteten Zusammenhänge zwischen freier Lohnarbeit und unfreier (Re-)Produktionsarbeit, normaler Ausbeutung und Überausbeutung oder struktureller Gewalt und direkter Gewalt zwingend sind und ob der Begriff des Racial Capitalism einen analytischen Mehrwert gegenüber dem Begriff des Kapitalismus hat, soll im Folgenden überprüft werden.

5.1 Racial Capitalism

Während die konventionelle Kapitalismuskritik im Anschluss an Marx den ‚stummen Zwang‘ und die strukturelle Gewalt in Verbindung mit der freien Lohnarbeit betont und die direkte, unmittelbare und außerökonomische Gewalt als Mittel der Mehrwertproduktion als eine Ausnahme betrachtet, dreht der Abolitionismus das Verhältnis um: direkte Gewalt sei der Normalfall, während ihre Abwesenheit ein Privileg, insbesondere der weißen und nicht-migrantischen Bevölkerung, darstellt.⁹⁴ Mittels direkter Gewalt erhält die Polizei eine gesellschaftliche Ordnung, in der rassifizierte Gruppen (etwa aufgrund ihres Aufenthaltsstatus) überausgebeutet werden können, was wiederum für die Aufrechterhaltung der kapitalistischen Ordnung insgesamt notwendig ist.⁹⁵ Insofern ist „die direkte Kontrolle und Kriminalisierung (und nicht vordergründig der stumme Zwang) der

⁹³ Zu Racial Capitalism ausführlich: RALPH, Michael und Maya SINGHAL: „*Racial capitalism*“, in: *Theory and Society* 48/6 (2019), S. 851–881. Eine Kritik an Ralph und Singhal findet sich bei BURDEN-STELLY, Charisse: „*Modern U.S. Racial Capitalism Some Theoretical Insights*“, in: *Monthly Review* (2020), <https://monthlyreview.org/2020/07/01/modern-u-s-racial-capitalism/> (abgerufen am 03.11.2022). Kritisch auch: Go, Julian: „*Three Tensions in the Theory of Racial Capitalism*“, in: *Sociological Theory* 39/1 (2021), S. 38–47, VANDERBURGH, Wes: „*Beyond racial capitalism: Black Marxism and the question of modernity*“, in: *The Platypus Affiliated Society, Platypus Review* 139 (2021), <https://platypus1917.org/2021/09/01/beyond-racial-capitalism-black-marxism-and-the-question-of-modernity/> (abgerufen am 07.10.2022) und ROBINSON, William I., Salvador RANGEL und A. Watson HILBOURNE: „*The Cult of Cedric Robinson's Black Marxism: A Proletarian Critique - The Philosophical Salon*“, in: *The Philosophical Salon. Los Angeles Review of Books* (2022), <https://thephilosophicalsalon.com/the-cult-of-cedric-robinsons-black-marxism-a-proletarian-critique/> (abgerufen am 07.10.2022). Umfassend zum Thema jetzt auch NESBITT, Nick: *The Price of Slavery. Capitalism and Revolution in the Caribbean*, Charlottesville/London 2022.

⁹⁴ Zu den Formen von Gewalt im Kapitalismus siehe einführend in die Diskussion bei FRINGS, Christian: „*Sklaverei und Lohnarbeit bei Marx: Zur Diskussion um Gewalt und ‚unfreie Arbeit‘ im Kapitalismus*“, in: *PROKLA* 49/196 (2019), S. 427–448. Allerdings behauptet Frings, die „Gewaltfreiheit der Zirkulation“ (ebd., S. 441) würde „notwendig in direkte Gewalt“ (ebd.), in „Gewalttätigkeit des Konflikts in der Produktion“ (ebd.) umschlagen, da zwischen gleichen Rechten in der Sphäre der Zirkulation die Gewalt entscheidet. Warum sich aus dem Umstand von z.B. Lohn- oder Arbeitskämpfen außerhalb der Produktion zwangsläufig die Gewalt im Bereich der Produktion ergeben soll, erschließt sich mir nicht.

⁹⁵ „Diese Revision der Marxschen Auffassung der Rolle der Gewalt und daher auch der Rolle des Rassismus ist vor allem deshalb bedeutsam, weil unfreie und weniger freie Arbeit nach wie vor die Grundlage für den globalen Kapitalismus darstellen.“ THOMPSON: „*Von Black Lives Matter zu Abolitionismus*“. So auch der Tenor der Beiträge in ROLDÁN MENDÍVIL/SARBO (Hrsg.): *Die Diversität der Ausbeutung*.

rassifizierten Überausgebeuteten grundlegender Teil der kapitalistischen Re-Produktionsweise“⁹⁶. Inwiefern aber die ‚Überausbeutung‘ ein irreduzibler und notwendiger Bestandteil der ‚kapitalistischen Re-Produktionsweise‘ ist, hängt nicht zuletzt davon ab, was genau unter ‚Überausbeutung‘ zu verstehen ist.

5.1.1 Die Funktion von Überausbeutung im Racial Capitalism

Einen Großteil der Beweislast für die Plausibilität der abolitionistischen These einer konstitutiven Rolle rassistischer Überausbeutung für die Reproduktion kapitalistischer Verhältnisse trägt der Begriff der Überausbeutung: Ohne die polizeilich ermöglichten „rassifizierten und vergeschlechtlichten Überausbeutungsverhältnisse“⁹⁷ keine ‚normalen‘ Ausbeutungsverhältnisse und kein Kapitalismus. Da der genaue Zusammenhang von Polizeigewalt und rassifizierter Überausbeutung von Loick und Thompson leider nicht weiter behandelt wird, werde ich im Folgenden lediglich nach der Funktion des Begriffs der Überausbeutung innerhalb der Argumentation des Abolitionismus fragen.⁹⁸

Ursprünglich im Kontext der Dependenztheorie und ihrer Annahme eines ungleichen Tauschs zwischen den Ländern des globalen Nordens und des globalen Südens, d.h. zwischen den kapitalistischen Zentren und ihrer Peripherie, entwickelt, wird die Kategorie der Überausbeutung im Abolitionismus dazu verwendet, um die Beziehungen zwischen bezahlter und un- oder unterbezahlter Arbeit sowie freier und unfreier Arbeit zu analysieren, wie sie auch in der Social Reproduction Theorie (SRT) eine zentrale Rolle spielen.⁹⁹ Auf seinen Kern

⁹⁶ THOMPSON: „Von Black Lives Matter zu Abolitionismus“.

⁹⁷ EBD.

⁹⁸ Leider fehlt eine genaue Darstellung des Zusammenhangs zwischen staatlicher bzw. polizeilicher Gewalt, Überausbeutung im Bereich der Privatwirtschaft und der Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise insgesamt. Offenbar wird ‚Überausbeutung‘ als bekannt und geläufig vorausgesetzt. Und tatsächlich scheint die Begriffsverwendung recht unspezifisch auf die Unterschreitung „eines gesellschaftlich durchschnittliche[n] Ausbeutungsniveau[s]“ (MENDÍVIL, Eleonora Roldán und Bafta SARBO: „Warum Marxismus?“, in: MENDÍVIL, Eleonora Roldán und Bafta SARBO (Hrsg.): *Die Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus*, Berlin 2022, S. 17–36, hier S. 34.) durch eine „intensivierte Ausbeutung der Arbeitskraft“ (SARBO, Bafta: „Rassismus und gesellschaftliche Produktionsverhältnisse. Ein materialistischer Rassismusbegriff“, in: EBD., S. 37–63, hier S. 44) hinzuweisen, um hier Formulierungen von Bafta Sarbo und Roldán Mendívil zu verwenden, die dem Konzept eines Racial Capitalism ansonsten kritisch gegenüberstehen (Vgl. MENDÍVIL/SARBO: „Warum Marxismus?“, S. 31). Zu einer genuin rechtlich - und also nur indirekt durch die Polizei - ermöglichten Überausbeutung siehe BOUALI, Celia: „Jenseits des Klassenkompromisses. Rassistisch segmentierte Arbeitsmärkte im Kontext EU-interner Migration“, in: MENDÍVIL, Eleonora Roldán und Bafta SARBO (Hrsg.): *Die Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus*, Berlin 2022, S. 140–160 oder BIRNER, Kathrin und Stefan DIETL: *Die modernen Wanderarbeiter*innen. Arbeitsmigrant*innen im Kampf um ihre Rechte*, Münster 2022. Hier stehen nicht unmittelbare Polizeigewalt, sondern arbeits-, ausländer- und sozialrechtliche Bestimmungen im Mittelpunkt. Die Polizei ist das Mittel zur Umsetzung dieser rechtlichen Beschlüsse, nicht ihre Ursache. Während bei Bouali, Birner und Dietl die Möglichkeit zur Überausbeutung in sogenannten atypischen oder prekären Beschäftigungsverhältnissen in z.B. Leih- oder Saisonarbeit durch insbesondere den – letztlich politisch festgelegten – Aufenthaltsstatus der Arbeitsmigranten und Wanderarbeiterinnen gegeben ist, scheint sie bei Loick und Thompson die kaum vermittelte Folge rassistisch motivierter, direkter Polizeigewalt zu sein.

⁹⁹ Zur theoretischen Konvergenz von SRT und Dependenztheorie siehe GILBERT, Chris: „Super-Exploitation from the Perspective of the Global Working Class“, in: *Science & Society* 86/3 (2022), S. 439–447. Dort: „The expansion of unpaid care and survival work is not only the necessary consequence of global labor arbitrage’s super-exploitative wages; super-exploitation is also the *key missing link* between two theoretical registers: that of the

heruntergebrochen stellt sich der behauptete Zusammenhang wie folgt dar: erst die (weibliche, rassistische, migrantische usw.) Überausbeutung qua direkter Gewalt an den Rändern ermöglicht die normale (männliche, weiße usw.) Ausbeutung ohne direkte Gewalt im Zentrum.¹⁰⁰

Zweifellos existieren im gegenwärtigen globalen Kapitalismus unzählige Varianten von Unterdrückung und Zwang außerhalb der bzw. zusätzlich zur regulären Ausbeutung in Form von durchschnittlich bezahlter Lohnarbeit. Der alltägliche Charakter außerökonomischer Gewalt verbietet es, von einer bloßen Anomalie zu sprechen. Direkte Gewalt gehört zum Alltag der kapitalistischen Gesellschaftsformation in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Spielarten. Allerdings sollte man sich davor hüten, von der Ebene der empirischen Phänomene auf notwendige oder logische Zusammenhänge zu schließen.¹⁰¹ Genau dies erfolgt aber beim Abolitionismus, der nicht hinreichend zwischen einer empirischen und einer begrifflichen Analyseebene unterscheidet.¹⁰²

Marxist theory of imperialism and that of social reproduction theory". Ebd., S. 442. Das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie die begrifflich davon zu unterscheidende Differenz zwischen freier und unfreier Arbeit im Kapitalismus war und ist Gegenstand unzähliger Debatten. Siehe einführend etwa GERSTENBERGER, Heide: „Über direkte Gewalt in kapitalistischen Arbeitsverhältnissen – und über Geschichtsphilosophie: Zur analytischen Konzeption von Gewalt im Kapitalismus“, in: *PROKLA* 48/192 (2018), S. 489–500. Die ökonomischen Argumente für und gegen den Begriff der Überausbeutung und die Frage nach der Vereinbarkeit mit der marxistischen Werttheorie etwa bei FISCHER, Karin und Rudy WEISSENBACHER: „Ungleicher Tausch – Grundannahmen, Widersprüche und aktuelle Bedeutung eines umstrittenen Theorems“, in: *Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung* 105 (2016), S. 140–157 und FISCHER, Karin: „Dependenz trifft Warenketten: Zur Überausbeutung von Arbeit im globalen Süden“, in: *PROKLA* 50/198 (2020), S. 33–51. Eine affirmative Bezugnahme auf Überausbeutung etwa bei PRÖBSTING, Michael: „Migration and Super-exploitation: Marxist Theory and the Role of Migration in the present Period of Capitalist Decay“, in: *Critique* 43/3–4 (2015), S. 329–346, LATIMER, Amanda: „Super-Exploitation, the Race to the Bottom, and the Missing International“, in: NESS, Immanuel und Zak COPE (Hrsg.): *The Palgrave Encyclopedia of Imperialism and Anti-Imperialism*, London 2021, S. 2546–2561, WOOD, Augustus C.: „Toward a Theory of Super-Exploitation: The Subproletariat, Harold ‘Hal’ Baron, and the Crisis of the Political Economy of Black Labor“, in: *Labor Studies Journal* 47/4 (2022), S. 462–487 oder VALENCIA, Adrián Sotelo und Gil FELIX: „Superexploitation: precarity and the proletarian condition through the perspective of the Marxist theory of dependency“, in: *Studies in Political Economy* 103/1 (2022), S. 1–18. Im deutschsprachigen Raum knüpfen an derartige Konzepte prominent und bisweilen populärwissenschaftlich an: LESSENICH, Stephan: *Neben uns die Sintflut: die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis*, München/Berlin 2016 und BRAND, Ulrich und Markus WISSEN: *Imperiale Lebensweise: zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus*, München 2017. Kritisch dazu: CREYDT, Meinhard: „Stimmt die These ‚Unser Reichtum stammt aus der Ausbeutung der armen Länder‘? (zuerst erschienen in: *Telepolis* 29.4.2021)“, <http://www.meinhard-creydt.de/archives/1105> (abgerufen am 19.04.2023).

¹⁰⁰ Marx habe, so etwa Nancy Fraser und die SRT, mit dem Warentausch, der Ausbeutung von Lohnarbeit und der Kapitalakkumulation gewissermaßen nur die die ‚front story‘ des Kapitalismus geliefert. Diese gelte es nun um die ‚dirty back story‘ zu ergänzen: „exploitation required expropriation, or violence and theft.“ CICERCHIA: „Rethinking Capitalism, Stabilizing the Critique“, S. 67.

¹⁰¹ Das Unvermögen, „die formanalytischen marxischen Kategorien von der empirischen Genese der kapitalistischen Formen zu unterscheiden“ (FORSTENHÄUSLER: „Probleme intersektioneller Gesellschaftstheorie“, S. 107) hat die Annahme zur Folge, „dass eine historische Bedingung notwendigerweise auch wesentlicher Bestandteil der gegenwärtigen Produktionslogik der kapitalistischen Produktionsweise sei.“ EBD.

¹⁰² Dies der zentrale Vorwurf bei NESBITT, Nick: „Racial Capitalism and Social Form“, in: LANGE, Elena Louisa und Joshua PICKETT-DEPAOLIS (Hrsg.): *The conformist rebellion: Marxism, social movements, and the political left*, Lanham 2022, S. 175–199. Zu den Methodenfragen siehe insbesondere den Abschnitt „The racial imaginary“ in ebd., S. 190–193. Exemplarisch lassen sich die Defizite eines „positivist approach to capitalist relation of production“ (LANGE/PICKETT-DEPAOLIS: „Introduction. The Conformist Rebellion of the Contemporary Left“, S. XIV)

Warum stellt die Vermischung der beiden Ebenen ein Problem dar? Weil ohne eine analytische Trennung die Gefahr besteht, von der empirischen vorgefundenen Situation vorschnell auf die ihr vermeintlich zugrundeliegenden Mechanismen, Gesetzmäßigkeiten oder Logiken zu schließen. Und weil ein empiristischer oder positivistischer Zugriff nicht in der Lage ist, zwischen notwendigen und zufälligen, wesentlichen und unwesentlichen, zentralen und randständigen oder konstitutiven und kontingenten Eigenschaften eines Phänomens zu unterscheiden.¹⁰³

Kurzum: Es bedarf irgendeines Verfahrens, um die auf den ersten Blick nicht ersichtlichen Zusammenhänge gedanklich herstellen bzw. die vermeintlichen oder zunächst vermuteten Zusammenhänge überprüfen zu können, wie sie in der sinnlich erfahrbaren Welt in verrästelter Form auftauchen.¹⁰⁴ In der Tradition von Spinoza, Hegel, Marx und Adorno erfüllt diese Aufgabe der Begriff.¹⁰⁵ Erst die „begriffliche Entschlüsselung des immanenten Strukturzusammenhangs der kapitalistischen Produktionsweise“¹⁰⁶ macht den Fetisch, d.h. den falschen Schein auf der Ebene empirischer Phänomene durchschau- und kritisierbar, anstatt ihn in der auf der Ebene der Theorie lediglich zu reproduzieren.¹⁰⁷

Der Fehler abolitionistischer Theoriebildung bei Loick und Thompson besteht nun darin, von den unmittelbar wahrnehmbaren, *konkreten* Handlungen auszugehen und von diesen ausgehend Aussagen über den *allgemeinen* Charakter des Kapitalismus treffen zu wollen.

anhand der empirisch stets zugleich auftretenden Trias von race, class und gender aufzeigen, die Lange und Pickett-Depaolis in Analogie zur trinitarischen Formel bei Marx auflösen. Siehe dazu ebd. S. XV-XX.

¹⁰³ Zur Unterscheidung zwischen wesentlichen Eigenschaften, Strukturen oder Funktionen und kontingenten Erscheinungen derselben siehe SCHNEPF, Robert: *Geschichte erklären: Grundprobleme und Grundbegriffe*, Göttingen 2011, S. 146. Dort heißt es im Anschluss an Marx und Hegel: „Sichtbare Phänomene müssen [...] als Realisierung oder Erscheinung nicht sichtbarer wesentlicher Funktionen gedeutet werden.“ Ebd.

¹⁰⁴ „[A]lle Wissenschaft wäre überflüssig, wenn die Erscheinungsform und das Wesen der Dinge unmittelbar zusammenfielen“. (MARX, Karl: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*, Dritter Band, MEW 25, Berlin/DDR 1983, S. 825). Dazu ausführlich LANGE, Elena Louisa: „Hegels Beitrag zum Kapital. Wesen und Erscheinung als Kategorien der Kritik der politischen Ökonomie“, in: *Schweizerische Zeitschrift für Philosophie* 79 (2020), <https://schwabeonline.ch/schwabe-xaveropp/elibrary/openurl?id=doi%3A10.24894%2FStPh-de.2020.79002> (abgerufen am 03.11.2022) und RONGE, Bastian: „Kapitalismus als Rätsel? Zur Kritik der Marx’schen Kritik der politischen Ökonomie“, in: BOHLENDER, Matthias, Anna-Sophie SCHÖNFELDER und Matthias SPEKKER (Hrsg.): »Kritik im Handgemenge« *Die Marx’sche Gesellschaftskritik als politischer Einsatz*, Bielefeld 2018, S. 203–220. Zur Methode ausführlich MARX, KARL: Einleitung zur Kritik der Politischen Ökonomie [1857], in: MEW 13, Berlin/DDR 1971, S. 615–641 und im Anschluss an Louis Althusser HEINRICH: *Die Wissenschaft vom Wert*, S. 153–157.

¹⁰⁵ Für Marx ist es der Begriff des Wertes, der in der Lage ist, die diversen empirischen Erscheinungsformen des Wertes (in Form von Ware, Geld, Kapital, Zins, Arbeitslohn usw.) sowohl in ihrem logischen Zusammenhang als auch in ihrer notwendig mystifizierenden Erscheinungsweise zu begreifen.

¹⁰⁶ ELBE, Ingo: „Zwischen Marx, Marxismus und Marxismen Lesarten der Marx’schen Theorie“, in: ASSOCIAZIONE DELLE TALPE und ROSA LUXEMBURG INITIATIVE BREMEN (Hrsg.): *Mauwurfsarbeit III*, Berlin 2015, S. 97–110, hier S. 107.

¹⁰⁷ Zu den „nicht-empirischen Begriffsbildungen, die das Begreifen des empirisch Erscheinenden erst ermöglichen“ (HEINRICH: *Die Wissenschaft vom Wert*, S. 175) siehe ausführlich EBD., S. 171–179. Das Primat der Begriffsbildung auch bei SCHNEPF, Robert: „Was tun mit der Geschichtsphilosophie? Überlegungen zu Hegel und Marx“, in: STOLZENBERG, Jürgen und Fred RUSH (Hrsg.): *Internationales Jahrbuch des deutschen Idealismus*, Bd. 10, Berlin/Boston 2014, S. 216–255, hier S. 233ff.

5.1.2 Der Fehler abolitionistischer Theoriebildung als Weg vom Konkreten zum Abstrakten

Das zentrale Problem des Abolitionismus besteht also in seiner Theoriebildung, die vom (empirisch) Konkreten zum (begrifflich) Abstrakten verläuft. Ausgehend von den historisch-empirischen Erscheinungen, dem Feld fetischisierter und ideologischer Ausdrucksformen, wird unmittelbar auf die zugrundeliegenden (Wesens-)Zusammenhänge (Strukturen, Funktionen, Gesetzmäßigkeiten, Beziehungen, Mechanismen) geschlossen. So wird etwa, da die historisch vorgefundenen kapitalistischen Produktionsweisen „stets entlang rassifizierter und vergeschlechtlichter Ordnungen“¹⁰⁸ organisiert waren, in einem klassischen logischen Fehlschluss darauf geschlossen, „dass die Überausbeutung und Enteignung des dunklen Proletariats für jede Form der kapitalistischen Akkumulation konstitutiv ist.“¹⁰⁹ Die Behauptung, dass der Kapitalismus ‚in seinem idealen Durchschnitt‘ zwingend rassistisch sei, kann aber auf Grundlage empirischer Beobachtungen gar nicht begründet werden.¹¹⁰ Ein Vorgehen, das vom historischen Einzelfall oder dem empirischen Durchschnitt ausgeht, birgt die Gefahr eines „backward reasoning from sense impressions to their imaginary causes“¹¹¹. Um aber anstelle möglicher die wirklichen Ursachen konkreter Phänomene im Kapitalismus zu erfassen, braucht es einen Begriff der kapitalistischen Produktionsweise und ihrer sozialen Form („necessary causes of the objects and social relations in capitalism“¹¹²), der zeigt, was an den empirischen Erscheinungen notwendig und was an ihnen kontingent ist.¹¹³ Steigt man

¹⁰⁸ THOMPSON: „Von Black Lives Matter zu Abolitionismus“. Aber so wie es ein Rückschritt in der Kapitalismuskritik darstellt, anstelle der Charaktermasken des Kapitals ausschließlich die darin agierenden Individuen zu kritisieren, so stellt es ein Rückschritt in der Analyse sozialer Beziehungen kapitalistischer Gesellschaften dar, diese primär entlang derjenigen Gruppen zu rekonstruieren, die diese Beziehungen unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen eingehen.

¹⁰⁹ EBD., Vgl. auch JENKINS, Destin und Justin LEROY: „Introduction: The Old History of Capitalism“, in: DIES. (Hrsg.): *Histories of racial capitalism*, New York 2021, S. 1–26. Dort heißt es gleich auf S. 1: „Racial capitalism is not one of capitalism’s varieties. It does not stand alongside merchant, industrial, and financial as a permutation, phase, or stage in the history of capitalism writ large. Rather, from the beginnings of the Atlantic slave trade and the colonization of the Americas onward, all capitalism, in material profitability and ideological coherence, is constitutive of racial capitalism.“

¹¹⁰ Ich folge hier WOOD, Ellen Meiksins: „Capitalism and human emancipation: race, gender and democracy [1988]“, in: *Democracy against Capitalism. Renewing Historical Materialism*, Cambridge 1995, S. 264–283. Für diesen Zusammenhang siehe auch FRASER, Nancy: „Is Capitalism Necessarily Racist?“, in: *Politics/Letters Quarterly* 15 (2019), <http://quarterly.politicsslashletters.org/is-capitalism-necessarily-racist/> (abgerufen am 26.09.2022) und die sich daran anschließende Diskussion. Hier insb. RAINE, Barnaby: „Capitalism, Racism and Totality: A Response to Nancy Fraser“, in: *Politics/Letters Quarterly* 15 (2019), <http://quarterly.politicsslashletters.org/capitalism-racism-and-totality-a-response-to-nancy-fraser/> (abgerufen am 26.09.2022).

¹¹¹ NESBITT: „Racial Capitalism and Social Form“, S. 192.

¹¹² EBD.

¹¹³ Im Gegensatz dazu greifen Analysen zu kurz, die von dieser oder jener, weder vollständig determinierten, noch bloß zufälligen, sondern eben: *kontingenten* Realisierung systemimmanenter Funktionen z.B. einer Wirtschaftsweise ausgehen. Nesbitt spricht in diesem Zusammenhang treffend von „Instanzierung“: „Racism is a symptom of the capitalist social form, one that can only be adequately critiqued and theorized in materialist fashion, which is to say, through analysis both of its general causes and its singular instantiations. [...] If a law (such as Marx’s analysis of the tendential laws governing capitalism) would constitute an abstract or general universal, the constant arising in a given instance (a recurrent symptom in the patient, or the recurrence of racist

induktiv vom Besonderen zum Allgemeinen auf, kann es passieren, dass kontingente Phänomene des Sozialen zu Notwendigkeiten oder Wesenheiten hypostasiert werden – etwa wenn das Geschlecht oder die Hautfarbe als ahistorische Ursachen sozialer Ungleichheit behandelt werden.¹¹⁴

Nun lässt sich in historisch-empirischer Perspektive ein Zusammenhang zwischen außerökonomischer Gewalt, rassistischer Unterdrückung und dem Aufstieg formal freier Lohnarbeit zum Standardmodell kapitalistischer Ausbeutung kaum ernsthaft bezweifeln.¹¹⁵ Um aber die Frage zu beantworten, ob der Zusammenhang von Kapitalismus und Rassismus (oder Sexismus) auch auf begrifflich-logischer Ebene konstitutiv ist, müsste gezeigt werden können, dass eine rassistische Ordnung notwendig der ökonomischen Logik entspringt bzw. eine nicht-rassistische Ordnung der Gesellschaft notwendig inkompatibel mit der Logik des Kapitals ist.¹¹⁶ Ein solcher Nachweis ist jedoch nicht möglich.¹¹⁷

Auf begrifflicher Ebene lässt sich lediglich eine notwendige Stratifikation der Arbeiterklasse einholen, die durch diverse Ideologien, zu denen Rassismus, Klassismus/Sozialchauvinismus, Misogynie, Sexismus usw. gehören, überformt und legitimiert, jedoch nicht begründet wird.¹¹⁸ Die Aufwertung von (kulturellen, religiösen, geschlechtlichen, ethnischen usw.)

violence in society) calls for the adequate analysis and treatment of that case in its singularity: no universal treatment is proper for the singularity of each case, yet the analyst must construct an adequate knowledge of its causes and not be misled by mere surface impressions. In the case of racism, such a symptomatic, materialist critique would seek to construct in an ‚analysis‘ the causal mechanisms governing the specifically capitalist dimension of racial violence both in its generality and singular consistency.“ Ebd.

¹¹⁴ „When the least privileged sectors of the working class coincide with extra-economic identities like gender or race, as they so often do, it may appear that the blame for the existence of these sectors lies with causes other than the necessary logic of the capitalist system.“ WOOD: „*Capitalism and human emancipation*, S. 267.

¹¹⁵ BECKERT, Sven: *Empire of cotton: a new history of global capitalism*, London 2014, GERSTENBERGER, Heide: *Markt und Gewalt: die Funktionsweise des historischen Kapitalismus*, Münster 2017. Als aktueller Überblick über die gegenwärtigen Debatten in diesem Zusammenhang: LOGEMANN, Jan: „*Racial Capitalism: Race als Kategorie der jüngsten U.S. Sozial- und Wirtschaftsgeschichtsschreibung. Rezension zu: Jenkins, Destin; Leroy, Justin (Hrsg.): Histories of Racial Capitalism New York, NY 2021; Taylor, Keeanga-Yamahtta: Race for Profit. How Banks and the Real Estate Industry Undermined Black Homeownership. Chapel Hill, NC 2019; Chatelain, Marcia: Franchise. The Golden Arches in Black America. New York, NY 2021; Johnson, Walter: The Broken Heart of America. St. Louis and the Violent History of the United States. New York, NY 2020.*“, in: *H-Soz-Kult* (2022), <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-98486> (abgerufen am 12.01.2023).

¹¹⁶ Ein solcher Nachweis würde analog zum Nachweis einer notwendig geschlechtlichen Logik des Kapitals erfolgen, wie ihn Elena Louisa Lange kritisiert. Siehe dazu LANGE, Elena Louisa: „*Gendercraft: Marxism–Feminism, Reproduction, and the Blind Spot of Money*“, in: *Science & Society* 85/1 (2021), S. 38–65.

¹¹⁷ Ich folge in meiner Argumentation MAU: *Stummer Zwang*, S. 155–175. Hier insb. S. 161 und S. 165f. sowie allgemein WOOD: „*Capitalism and human emancipation*. Eine ähnliche Argumentation auch bei CICERCHIA: „*Rethinking Capitalism, Stabilizing the Critique*“, S. 76. Eine andere, Mau, Wood, Lange und Cicerchia entgegengesetzte Argumentation bei WALLAT, Hendrik: *Politischer Marxismus Ellen M. Woods Beitrag zur Aktualisierung des historischen Materialismus*, Münster 2021, S. 174–185. Auch Biskamp und Scherschel gehen übrigens davon aus, dass die grundlegenden Strukturen moderner Gesellschaften „zwar in ihrer historischen Genese mit Rassismus verbunden sind, da die Herausbildung moderner Gesellschaften mit der Hochzeit von Kolonialismus und Rassismus zusammenfiel, dies jedoch keine Verallgemeinerung über ‚den Kapitalismus‘ erlaubt.“ BISKAMP, Floris und Karin SCHERSCHEL: „*Demokratischer Wohlfahrtsstaat, Migration und struktureller Rassismus: Eine Verhältnisbestimmung*“, in: GLATHE, Julia und Laura GORRIAHN (Hrsg.): *Demokratie und Migration*, Baden-Baden 2022, S. 87–116, S. 94.

¹¹⁸ Auf begrifflicher Ebene lassen sich in Hinblick auf die Arbeiter zwei Entwicklungslogiken festhalten: Zum einen besteht die Tendenz des Kapitals darin, unterschiedslos auf alle Menschen als Eigentümer der Ware Arbeitskraft

Unterschieden zur Ursache sozialer Ungleichheit ist eine falsche Erklärung von sozialer Ungleichheit innerhalb der lohnarbeitenden Bevölkerung, die ihren tatsächlichen Grund in den Folgen von formeller Freiheit und Gleichheit als den juristischen Grundlagen der kapitalistischen Produktionsweise hat.¹¹⁹ Als eine *mögliche* ideologische Verarbeitung und Rechtfertigung materieller Ungleichheit könnte man – mit Loick und Thompson – davon sprechen, dass Rassismus, Sexismus und dergleichen dem Kapitalismus „immer schon strukturell eingeschrieben“ (37) ist.¹²⁰ Allerdings ist es historisch kontingent, „[w]elche

zuzugreifen. Die kapitalistische Produktionsweise ist, so Ellen M. Wood, „uniquely indifferent to the social identities of the people it exploits.“ WOOD: „*Capitalism and human emancipation*“, S. 266. Zum anderen geht mit der kapitalistischen Produktionsweise und ihrer spezifischen Form der Arbeitsteilung notwendigerweise eine vertikale Ausdifferenzierung und horizontale Hierarchisierung der lohnabhängig Beschäftigten ja nach Branchen, Sektoren, Berufen, Qualifizierung usw. einher.

¹¹⁹ Vgl. LINDNER, Urs: „*Rassismus, Klasse und Kapitalismus*“, in: MENDEL, Meron, Saba-Nur CHEEMA und Sina ARNOLD (Hrsg.): *Frenemies : Antisemitismus, Rassismus und ihre Kritiker*innen*, Berlin 2022, S. 159–163, hier S. 160. Die Mechanismen subjektiver Verarbeitung ausführlich bei HOFFMANN, Jakob: „*Zur Sozialpsychologie des Rassismus*“, in: ELBE, Ingo u. a. (Hrsg.): *Probleme des Antirassismus. Postkoloniale Studien, Critical Whiteness und Intersektionalitätsforschung in der Kritik*, Berlin 2022, S. 278–309. Die kapitalistische Produktionsweise ist äußerst flexibel und pragmatisch, wenn es darum geht, die historisch vorgefundenen Formen der Unterdrückung zu integrieren, solange es der Kapitalakkumulation nützt. Vgl. dazu erneut WOOD: „*Capitalism and human emancipation*“, S. 266f. Die Tendenz, die sozialen, geschlechtlichen, ethnischen, kulturellen usw. Differenzen zu betonen, widerspricht dem universalistischen Prinzip von Freiheit und Gleichheit und ist insofern nicht der *Logik des Kapitals* inhärent. Sie ist jedoch eine mögliche *Strategie der Kapitalisten* bzw. der herrschenden politischen Eliten, um die Herrschaft des Kapitals mittels ideologischer Überformung der Stratifikation innerhalb der Arbeiterklasse zu sichern, die ihrerseits eine Folge kapitalistisch strukturierter Arbeitsteilung ist. „[I]f capital derives advantages from racism or sexism, it is [...] because they disguise the structural realities of the capitalist system and because they divide the working class.“ Ebd., S. 267. Entscheidend ist m.E. also zwei Dinge auseinanderzuhalten: einerseits zeigt das Kapital die Tendenz zur Aufhebung oder Auflösung der spezifischen kulturellen, geschlechtlichen, politischen usw. Unterschiede der Menschen zugunsten ihrer allgemeinen Integration in den Arbeitsmarkt als freie und gleiche Lohnarbeiter, was wiederum zur materiellen Stratifikation führt. Andererseits besteht die entgegengesetzte Tendenz, tradierte Differenzen zu betonen, da eine gesplante Arbeiterklasse leichter zu disziplinieren und zu kontrollieren ist. Beide Tendenzen müssen beständig ausbalanciert und der konkreten historischen Situation angepasst werden: „Der Balanceakt, den das Kapital vollführen muss, besteht also darin, die Antagonismen so weit zu nähren, dass es die Proletarier daran hindert, eine kollektive Kraft zu bilden, ohne Probleme für den Akkumulationsprozess hervorzurufen.“ MAU: *Stummer Zwang*, S. 174. Wood spricht in diesem Fall von einer „paradoxical combination of structural indifference to, indeed pressure against, this extra-economic inequality, and a kind of systemic opportunism which allows capitalism to make use of it.“ WOOD: „*Capitalism and human emancipation*“, S. 269. Die Beantwortung der Frage, ob in einer konkreten Situation die universalistische oder partikuläre Logik angesprochen wird, muss empirisch erfolgen und hängt von vielen Faktoren ab. Auch kann nicht, wie bereits erwähnt, apriori entschieden werden, welche konkrete, spezifische Variante oder Version von Differenz in der politischen Öffentlichkeit Bedeutung erlangt. Zu den Grenzen einer begrifflichen Logik siehe auch MAU: *Stummer Zwang*, S. 175.

¹²⁰ So auch Frings: „Rassismus ist keine zufällige Begleiterscheinung des Kapitalismus, sondern strukturell mit ihm verbunden. Eine Gesellschaft, die systematisch auf Ausbeutung beruht, wird immer auf Formen der Spaltung und der Herabsetzung von Menschen angewiesen sein. Diese Formen können sich ändern.“ FRINGS, Christian: „*Vorwort*“, in: MENDÍVIL, Eleonora Roldán und Bafta SARBO (Hrsg.): *Die Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus*, Berlin 2022, S. 7–16, hier S. 16. Diese Argumentation auch bei BISKAMP, Floris: „*Rassismustheorie und Diskriminierungskritik*“, in: SCHERR, Albert, Aladin EL-MAFAALANI und Anna Cornelia REINHARDT (Hrsg.): *Handbuch Diskriminierung*, Wiesbaden 2022, S. 1–23, S. 13–15. Ähnlich argumentieren auch MENDÍVIL/SARBO: „*Warum Marxismus?*“, S. 31–32: Die Diversität von Ausbeutung, Ausgrenzung und Unterdrückung ergibt sich notwendig aus dem Begriff des Kapitalismus – eine nähere Bestimmung durch Hinzufügung besonderer Formen der Ausbeutung (racial, gendered o.ä.) fügt dem Begriff des Kapitalismus nichts neues hinzu, was nicht schon ohnehin in ihm enthalten ist. Ich folge allerdings Medívil und Sarbo nicht darin, dass Rassismus ausschließlich das Produkt des Kapitalismus sei (vgl. ebd. 39). So war etwa die Sklaverei im

Bevölkerungsgruppen die Rolle erfüllen, als minderwertige Andere [...] stigmatisiert zu werden“¹²¹.

Die hier aufgemachte Unterscheidung zwischen den Systemimperativen der kapitalistischen Produktionsweise, die sich auf begrifflicher Ebene in ihrer Notwendigkeit rekonstruieren lassen, und den historisch kontingenten Formen ihrer Verarbeitung, wie sie sich empirisch beobachten lassen (z.B. affektive Kompensation), ermöglicht die präzise Bestimmung des zentralen Denkfehlers des Abolitionismus. Für den Abolitionismus ist Rasse – analog zur Kategorie ‚Frau‘ in der Social Reproduction Theory – eben nicht die kontingente Besetzung einer strukturnotwendigen Position, die ebenso gut auch von anderen, funktionsäquivalenten Kategorien belegt oder ausgefüllt werden könnte. Vielmehr wird – entsprechend den „empiricist tendencies of racial capitalism studies“¹²² – behauptet, dass die Reproduktion und die ideologische Verarbeitung sozialer Stratifikation innerhalb der Arbeiterklasse notwendig und irreduzibel rassistisch erfolgen muss (ebenso wie die Social Reproduction Theory davon ausgeht, dass notwendigerweise Frauen die Reproduktionsarbeiten übernehmen müssen). Erst auf Grundlage dieser falschen Annahme ist es möglich, zu behaupten, dass der Kampf gegen Rassismus zugleich und notwendig ein Kampf gegen den Kapitalismus sei, „da die kapitalistische Produktionsweise ohne die Existenz rassifizierter Hierarchien unmöglich wäre“¹²³, wie Søren Mau diesen Gedanken zusammenfasst.

Kann aber gezeigt werden, dass Rassismus oder Sexismus keine notwendige, d.h. begrifflich-logische Beziehung zur kapitalistischen Produktionsweise aufweisen, dann ist eben der Kampf gegen rassistische Diskriminierung oder die Unterdrückung der Frau nicht notwendigerweise zugleich ein antikapitalistischer Kampf, sondern einer, der in Übereinstimmung mit der kapitalistischen Ordnung und ihren liberalen Prinzipien stattfinden kann. Das bedeutet nun

arabischen Raum vor der Moderne religiös motiviert, aber rassistisch überformt. Siehe dazu ausführlich LEWIS, Bernard: *Race and Slavery in the Middle East. An Historical Enquiry*. New York/Oxford 1990.

¹²¹ EGGER, Lukas: „Rassismus aus der Perspektive materialistischer Staatstheorie“, in: *juridikum* 4 (2021), S. 503–511, hier S. 511 und ausführlich EGGER, Lukas: „Die dunkle Seite der Hegemonie Thesen zu Rassismus und Staatlichkeit aus der Perspektive materialistischer Staatstheorie“, in: REDAKTIONSKOLLEKTIV DES „JAHRBUCH FÜR MARXISTISCHE GESELLSCHAFTSTHEORIE“ (Hrsg.): *Staatskritik, Marxistisches Denken* (Jahrbuch für marxistische Gesellschaftstheorie 1), Wien/Berlin 2022 S. 38–55. Eine materialistische Argumentation zur Erklärung des Rassismus bei SCHIFFER-NASSERIE, Arian: „Grundsätzliches zu Rassismus und Polizeigewalt in den USA“, in: *heise online* (2020), <https://heise.de/-4770638> (abgerufen am 06.01.2021) und ROLDÁN MENDÍVIL/SARBO (Hrsg.): *Die Diversität der Ausbeutung*. Diese Argumentation klassisch auch bei BALIBAR, Etienne und Immanuel Maurice WALLERSTEIN: *Race, nation, class: ambiguous identities [1988]*, London 1991. So auch Biskamp und Scherschel, die rassistische Ideologie ausdrücklich als eine *mögliche* Form der Bearbeitung von „Spannungen zwischen formaler Gleichheit und realer Ungleichheit sowie zwischen Universalismus und Partikularität in der institutionellen Struktur demokratischer Wohlfahrtsstaaten“ (BISKAMP/SCHERSCHEL: „Demokratischer Wohlfahrtsstaat, Migration und struktureller Rassismus“, S. 103) bezeichnen. Explizit wird von ihnen in diesem Zusammenhang die Kontingenz der konkreten Verarbeitung betont: „Die damit einhergehende Naturalisierung von Ungleichheitsverhältnissen ist [...] keine Notwendigkeit.“ Ebd., S. 104. „Aber die naturalisierende bzw. rassistische Ausdeutung und Rechtfertigung des Ungleichheitsverhältnisses bleibt eine Möglichkeit.“ Ebd. Zu den kontingenten Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit rassistischer Mobilisierungen erhöhen, siehe ebd. 105-106.

¹²² NESBITT: „*Racial Capitalism and Social Form*“, S. 191.

¹²³ MAU: *Stummer Zwang*, S. 169. Mit Blick auf den Feminismus und die Social Reproduction Theory heißt es dazu ganz analog bei Mau, dass dahinter die Idee zu sein scheint, „den revolutionären und antikapitalistischen Charakter des feministischen Kampfes beweisen zu können und damit die Notwendigkeit, den Kampf gegen die Geschlechterunterdrückung als inhärenten Teil des Kampfes gegen das Kapital zu betrachten.“ Ebd. S. 168.

nicht, dass derartige Kämpfe auf dem Boden der bürgerlichen Ordnung unwichtig sind (insofern sie tatsächlich zur konkreten Verbesserung der Situation der Betroffenen beitragen können). Die begriffliche Analyse der Kapitalform zeigt aber, dass antirassistische und feministische Forderungen nicht zugleich und notwendigerweise systemtransformativ sind.¹²⁴

Entgegen der Ansicht der Vertreter und Vertreterinnen des Konzepts des Racial Capitalism ist Rassismus kein notwendiges, allgemeines und irreduzibles Merkmal eines nationalstaatlich betreuten Kapitalismus.¹²⁵ Notwendig und allgemein sind auf Grundlage dieser Ordnung 1. eine vertikale Schichtung innerhalb der lohnarbeitenden Bevölkerung und die damit zusammenhängende horizontale Ausdifferenzierung von Lebenslagen und -formen, Milieus, Konsumstilen usw. als auch 2. die Unterscheidung zwischen Staats- und Nichtbürgern, die daraus folgende Abstufung von Citizenship und die damit verbundenen unterschiedlichen politischen und sozialen Rechte.¹²⁶

¹²⁴ Dazu und zur ideologischen Funktion der Kämpfe gegen Unterdrückung siehe allg. LANGE/PICKETT-DEPAOLIS: „Introduction“. Dort heißt es etwa: „The critique of oppression and the demand for equality is not a Marxist critique of bourgeois society but a liberal or Jacobin aspiration for its full realization.“ S. XV. Ähnlich jetzt auch JÜNKE, Christoph: „Identität und/oder linke Politik. Ein Streifzug durch die neuere identitätspolitische Debatte nebst Anmerkungen zur Theorie und Geschichte eines überholten Konzeptes“, in: HANLOSER, Gerhard (Hrsg.): *Identität und Politik: Kritisches zu linken Positionierungen*, Wien 2022, S. 11–65.

¹²⁵ Entsprechend ließe sich der Racial Capitalism und seine Konflikte entlang der sogenannten ‚color line‘ in die Reihe historisch kontingenter und lokal spezifischer Ausprägungen ein- und derselben kapitalistischen Gesellschaftsformation stellen. Dazu allgemein JESSOP, Bob: „Rethinking the Diversity and Varieties of Capitalism: on Variegated Capitalism in the World Market“, in: WOOD, Geoffrey und Christel LANE (Hrsg.): *Capitalist Diversity and Diversity within Capitalism*, London 2011, S. 209–237. Der Racial Capitalism wäre demnach eine besondere, historische Erscheinungsform des Kapitalismus und also letztlich ‚nur‘ eine besondere Variante einer allgemeinen Grundstruktur der kapitalistischen Produktionsweise. Hinter der Entscheidung für Racial Capitalism oder Capitalism steht letztlich die Entscheidung für eine historische oder begrifflich-logische Lesart des Marx’schen Kapitals. Dazu umfassend WOLF, Dieter: *Zur Methode in Marx’ Kapital unter besonderer Berücksichtigung ihres logisch-systematischen Charakters. Zum „Methodenstreit“ zwischen Wolfgang Fritz Haug und Michael Heinrich*, Berlin 2008. Ob man sich auf der konkreten Ebene der Geschichte oder aber auf der Ebene des Begriffs bewegt, hat Auswirkungen auf die Form der Kritik. Schließlich macht es einen Unterschied, ob man die konkrete historische Entwicklung und also z.B. die (post-)kolonialen Kontinuitäten oder aber die Prinzipien, Strukturlogiken und Mechanismen einer Wirtschaftsweise kritisiert, die dafür verantwortlich sind, dass bestimmte überlieferte soziale Verhältnisse und Lebensformen tradiert und reproduziert, andere transformiert und wieder andere überwunden werden (etwa weil sie gänzlich inkompatibel mit der Produktionsweise sind). Beide Formen der Kritik haben ihre Berechtigung, sollten jedoch analytisch auseinandergelassen werden. Grundsätzlich sollte nicht von den kontingenten Erscheinungsformen auf das Wesen ‚des‘ Kapitalismus geschlossen werden. Eben diesen Fehler begeht aber dem Abolitionismus, der meint, mit der rassistischen oder sexistischen Erscheinungsform eines historisch spezifischen Kapitalismus zugleich ‚den‘ Kapitalismus erfasst und kritisiert zu haben. Ähnlich auch Søren Mau in Bezug auf die Kategorie Geschlecht, MAU: *Stummer Zwang* S. 165–166. Zum Zusammenhang von Kapital und Rassismus siehe dort auch S. 169–173. Siehe auch die Zusammenfassung in Kapitel 7 („Kapitalismus und Differenz“), ebd., S. 173–175. Dazu auch ausführlich Kapitel 9 in CHIBBER, Vivek: *Postcolonial Theory and the Specter of Capital* 2013, S. 209–248 und die Debatte dazu in WARREN, Rosie (Hrsg.): *The debate on postcolonial theory and the specter of capital*, London/New York 2017.

¹²⁶ Diese Argumentation bei BISKAMP/SCHERSCHEL: „Demokratischer Wohlfahrtsstaat, Migration und struktureller Rassismus“: Es „bleibt allen Wohlfahrtsstaaten gemein, dass sie erstens im Innern eine stratifizierte Sozialstruktur reproduzieren, zweitens eine stratifizierte Innen-Außen-Differenzierung vornehmen und drittens ein Zusammenhang zwischen beidem dergestalt besteht, dass die eher äußeren auch eher unten stehen.“ Ebd. S. 96. Siehe ausführlich zur inneren Stratifikation der Sozialstruktur, der Innen-Außen-Differenzierung von Nationalstaaten sowie zur Frage, wie Rassismus als eine mögliche Reaktion auf die „wohlfahrtsstaatlichen Exklusions- und Stratifikationsprozesse“ (ebd.) interpretiert werden kann, S. 95–106.

Die sich unter diesen Bedingungen notwendig einstellenden sozialen Phänomene, wie etwa, dass Migranten in den unteren Statusgruppen der Gesellschaft überrepräsentiert sind, muss nicht notwendig die Folge eines strukturellen Rassismus des Kapitalismus, der Polizei oder des Staates sein: Denn, so Floris Biskamp und Karin Scherschel mit Bezug auf den Sozialstaat: „Statusdifferenzen werden im demokratischen Wohlfahrtsstaat auch ohne den Einfluss rassistischer Ideologien systematisch reproduziert.“¹²⁷ Wie (und ob überhaupt) die vom Staat bewerkstelligten „Exklusions- und Stratifizierungsprozesse[]“¹²⁸ ideologisch ‚geframt‘ oder ‚narrativ‘ reintegriert werden (rassistisch, kulturell, religiös, vergeschlechtlicht usw.), ist kontingent und von einer Reihe besonderer Faktoren abhängig.¹²⁹

5.2 Der fehlende Begriff des kapitalistischen Staates

Die Notwendigkeit der Differenzierung von empirischer und logisch-begrifflicher Ebene der Analyse werden im Folgenden lässt sich anhand von Loicks und Thompsons Ausführungen zu staatlichen Institutionen konkretisiert. Dem Abolitionismus, so die folgende Argumentation, fehlt ein Begriff des modernen Staates anhand dessen die einzelnen Organisationen des Staates in ihrer konkreten historischen Existenzweise und ihrer funktionalen Bedeutung verstanden und korrekt dargestellt werden können. Aus dem Unverständnis staatlicher Herrschaft in der Moderne erschließt sich, warum im Abolitionismus lediglich die ausführenden Organe staatlicher Gewalt, insbesondere Polizei und Justizapparat, behandelt (und nach zumeist moralischen Gesichtspunkten kritisiert) werden, eine Analyse ihrer juristischen Grundlagen und der politischen Verfahren der Rechtssetzung hingegen unterbleibt. Am Ende, so mein Vorwurf, steht eine vollkommen unzureichende Kritik an den Institutionen des bürgerlichen Staates, die zwischen einem staatstragenden Reformismus und einem anarchistischen Utopismus hin- und herwechselt.

Loick und Thompson behandeln eine Vielzahl staatlicher Organisationen und Einrichtungen, insbesondere in ihrer Rolle als ‚repressive Staatsapparate‘ (Althusser), aber es fehlt ein übergeordneter Begriff des modernen bürgerlichen Rechts- und Verfassungsstaates als einer funktional ausdifferenzierten Einheit, der erklärt, warum es innerhalb kapitalistischer Gesellschaften diese (und nicht vielmehr ganz andere) staatliche Institutionen z.B. zur Verfügungstellung von Infrastruktur gibt und geben muss. Stattdessen scheint für Loick und Thompson das Vorhandensein dieser oder jener staatlichen Instanz das Ergebnis eines im Grunde zufälligen, maximal jedoch pfadabhängigen Verlaufs der Geschichte zu sein.¹³⁰ Ein systemischer, d.h. mit den Erfordernissen der kapitalistischen Produktions- und

¹²⁷ EBD., S. 106.

¹²⁸ EBD., S. 96. Diese Argumentation in Kurzform auch in BISKAMP, Floris: „*Rassismustheorie und Diskriminierungskritik*“, S. 14-15.

¹²⁹ Eine ähnliche Argumentation auch bei SARBO: „*Rassismus und gesellschaftliche Produktionsverhältnisse. Ein materialistischer Rassismusbegriff*“.

¹³⁰ So etwa auch KNÖBL, Wolfgang: *Die Kontingenz der Moderne: Wege in Europa, Asien und Amerika*, Frankfurt am Main/New York 2007. Einflussreich in diesem Zusammenhang: FOUCAULT, Michel: „*Nietzsche, die Genealogie, die Historie*“, in: DEFERT, Daniel und François EWALD (Hrsg.): *Michel Foucault: Geometrie des Verfahrens. Schriften zur Methode*, Berlin 2009, S. 181–205.

Eigentumsverhältnisse zusammenhängender Grund für deren Existenz wird nicht diskutiert.¹³¹ Die in diesem Rahmen eigentlich relevanten Fragen nach der spezifischen Form des kapitalistischen Staates als ‚subjektloser Gewalt‘ und einer damit institutionalisierten ‚anonymen Herrschaft‘ werden nicht gestellt.¹³² Stattdessen beziehen sich Loick und Thompson affirmativ auf das abolitionistische Verständnis der Staatsgewalt als einer „Fortsetzung von Rassismus und Unterdrückung“ (42), wodurch der grundlegende Unterschied zwischen feudaler, auf personaler Abhängigkeit und direkter Gewalt beruhender und moderner, strukturbasierter, sachlich-anonymer Herrschaft eingeplant wird.¹³³

Der Staat präsentiert sich im Weltbild des Abolitionismus weitgehend als ein heterogenes ‚Ensemble von Herrschaftstechniken‘, dem – ganz im Sinne poststrukturalistischer Grundannahmen – kein logischer Existenzgrund, kein funktioneller Zusammenhang und also auch keine Einheit (etwa eine Staatsräson) attestiert werden kann.¹³⁴ Entsprechend dieser Auflösung oder ‚Dekonstruktion‘ des Staates in eine Vielzahl von ‚Technologien des Regierens‘ unterschiedlicher Herkunft konzentriert sich die abolitionistische Literatur und mit ihr Loick und Thompson auf konkrete ‚karzerale‘ Praktiken wie „Verhaftungen, Razzien, Grundrechtseinschränkungen, Zwangsräumungen, Abschiebungen und Internierungen“¹³⁵ sowie den damit verbundenen Varianten von Ausgrenzung, Diskriminierung oder Stigmatisierung.¹³⁶

¹³¹ Indem sich Loick und Thompson nicht mit den Fragen nach der Existenzbedingung und der Funktionslogik von Institutionen, sondern primär mit deren negativen Konsequenzen beschäftigen, geraten ihre Forderungen zu vollkommen von der sozialen Realität losgelösten Wünschen. Etwa der „Abschaffung der staatlichen Grenzgewalt“ oder der kontrafaktischen Aussage „kein Staat hat das Recht, die Mobilität von Geflüchteten einzuschränken.“ LOICK: „Was ist Abolitionismus, Herr Loick?“.

¹³² Dazu historisch mit Bezug auf Frankreich und England: GERSTENBERGER, Heide: *Die subjektlose Gewalt: Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt*, Münster 2006. Mit Bezug auf Deutschland: WEGNER, Gerhard: „Kapitalistische Transformation und Strukturwandel politischer Herrschaft im Deutschland des »langen neunzehnten Jahrhunderts«“, in: *Leviathan 50/1* (2022), S. 118–156. In theoretischer Hinsicht: ELBE, Ingo: „Entfremdete und abstrakte Arbeit. Marx' Ökonomisch-philosophische Manuskripte im Vergleich“, *Paradigmen anonymer Herrschaft: politische Philosophie von Hobbes bis Arendt*, Würzburg 2015, S. 325–379.

¹³³ Grundlegend dazu WOOD, Ellen Meiksins: „The separation of the ‚economic‘ and the ‚political‘ in capitalism [1981]“, in: *Democracy against Capitalism. Renewing Historical Materialism*, Cambridge 1995, S. 19–48. Siehe dazu auch den Überblick bei WALLAT: *Politischer Marxismus*, S. 77–83.

¹³⁴ Hier ließe sich darüber spekulieren, inwiefern dieses Versäumnis auf eine akademische Sozialisation zurückzuführen ist, die den modernen Staat im Anschluss an Foucault als ein Produkt disparater Herkunft, Entscheidungen und Praktiken versteht, die zu jeden Zeitpunkt auch hätten anders ausfallen können. Zum Thema ausführlich HEIDENREICH, Felix (Hrsg.): *Technologien der Macht: zu Michel Foucaults Staatsverständnis*, Baden-Baden 2011. Auch die insbesondere von Loick affirmativ aufgegriffene Tradition des Anarchismus und deren unzulängliche Analysen des Staates könnte an dieser Stelle in Anschlag gebracht werden. Dazu LOICK, Daniel: „Aufgaben einer anarchistischen Sozialtheorie“, in: MAGERSKI, Christine und David ROBERTS (Hrsg.): *Kulturrebellen – Studien zur anarchistischen Moderne*, Wiesbaden 2019, S. 281–292 und LOICK, Daniel: *Anarchismus zur Einführung*, Hamburg 2017.

¹³⁵ LOICK, Daniel: *ZeroCovid, ZeroCops*.

¹³⁶ Der weitgehend praxeologische Zugriff ermöglicht zwar – ähnlich wie in der intersektionalen Theorie – die detaillierte Beschreibung von Phänomenen, scheitert aber an der Angabe von kausalen Ursachen dieser Phänomene. Allerdings wird dieser Umstand gar nicht als Problem aufgefasst, denn ganz in der Tradition kulturwissenschaftlicher Fragestellungen steht beim Abolitionismus das ‚Wie‘ und weniger das ‚Warum‘ im Mittelpunkt des Forschungsinteresses.

Die Auflösung des Staates in die empirische Mannigfaltigkeit seiner Instanzen, Aktivitäten und Beziehungen kennzeichnet sowohl den Mainstream politikwissenschaftlicher wie postmarxistischer Beschäftigung mit dem Staat seit den 1970er Jahren.¹³⁷ Während man etwa in der politikberatenden Policy-Forschung von der ‚Zerfaserung‘ der empirischen Einheit des Nationalstaates ausging und an die Stelle der ‚statischen‘ Analysekategorien der Staatsrechtslehre ein dynamisches ‚doing statehood‘ setzte¹³⁸, wurde der Staat in der linken Debatte im Anschluss an Nicos Poulantzas auf das Ergebnis einer ‚materiellen Verdichtung von gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen‘ reduziert.¹³⁹

Dieser ‚Soziologisierung‘ des Staates steht der Ansatz der sogenannten Staatsableitungsdebatte gegenüber, der gewissermaßen eine materialistische Lesart und politökonomische Begründung der weitgehend ahistorischen Kategorien der deutschen Staatsrechtslehre darstellte.¹⁴⁰ Es können in diesem Rahmen nun nicht alle Ergebnisse der Diskussion um eine ‚materialistische Rechts- und Staatstheorie‘ wiedergegeben werden.¹⁴¹ Hier wird lediglich ein zentraler Punkt der Debatte angerissen, von dem aus eine weiterführende Analyse und Kritik des abolitionistischen Staatsverständnisses zu erfolgen hätte: Eine mehrheitlich warenproduzierende Gesellschaft benötigt notwendig eine mit dem Gewaltmonopol ausgestattete Herrschaft, die als Ordnungsmacht und zur Herstellung der

¹³⁷ Für Deutschland siehe dazu ANTER, Andreas und Wilhelm BLEEK: *Staatskonzepte: die Theorien der bundesdeutschen Politikwissenschaft*, Frankfurt am Main/New York 2013 und SCHUPPERT, Gunnar Folke: „Staatswissenschaft(en)“, in: VOIGT, Rüdiger (Hrsg.): *Handbuch Staat*, Wiesbaden 2018, S. 135–152.

¹³⁸ Zur sogenannten Zerfaserungsthese siehe die Zusammenfassung bei HEGELICH, Simon: *Herrschaft - Staat - Mitbestimmung*, Wiesbaden 2013, S. 17–19 und S. 26–32. Siehe auch CONRAD, Christoph: „Was macht eigentlich der Wohlfahrtsstaat? Internationale Perspektiven auf das 20. und 21. Jahrhundert“, in: *Geschichte und Gesellschaft* 39/4 (2013), S. 555–592.

¹³⁹ Als Überblick zum postmarxistischen Staatsverständnis siehe das Kapitel 14 in VOIGT, Rüdiger (Hrsg.): *Staatsdenken: Zum Stand der Staatstheorie heute*, Baden-Baden 2016, S. 389ff. Mit dem Schwerpunkt auf Nicos Poulantzas KANNANKULAM, John: „Materialistische Staatstheorie“, in: VOIGT, Rüdiger (Hrsg.): *Handbuch Staat*, Wiesbaden 2018, S. 199–209. Eine positive Bezugnahme auf Poulantzas jetzt auch bei REGIER, Sascha: *Den Staat aus der Gesellschaft denken: Ein kritischer Ansatz der Politischen Bildung*, Bielefeld 2023, S. 256ff. Zur Kritik an Poulantzas siehe HIRSCH, Joachim: *Materialistische Staatstheorie: Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems*, Hamburg 2005, S. 17f., S. 25 und S. 29. Dort heißt es: „Die Apparatur des Staates hat eine eigene Dichte und Beständigkeit und ist deshalb mehr als der unmittelbare Ausdruck eines sozialen Kräfteverhältnisses.“ S. 30. Siehe zum Thema auch BREUNING, Felix: „Ohne Form kein Inhalt. Staatstheoretische Probleme des Postmarxismus“, in: *Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie* 5/2 (2018), S. 239–263, ELBE, Ingo: „Rechtsform und Produktionsverhältnisse. Anmerkungen zu einem blinden Fleck in der Gesellschaftstheorie von Nicos Poulantzas“, in: LINDNER, Urs, Jürg NOWAK und Pia PAUST-LASSEN (Hrsg.): *Philosophieren unter anderen: Beiträge zum Palaver der Menschheit*, Münster 2008, S. 226–238, SCHLEMERMEYER, Jan: „Kritik der Politik als Politikwissenschaft? Zur Aktualität der Staatstheorie von Johannes Agnoli und den Chancen einer kategorialen Marxrezeption“, in: *PROKLA* 160 (2010), S. 455–472 sowie DEPAOLIS, Joshua: „Blurred Lines: Poulantzas and the Liquidation of Marxist State Theory“, in: *Counter Attack Journal* 1/1 (2021), http://www.counterattackjournal.org/issues/vol_1/issue_1/poulantzas (abgerufen am 19.12.2022).

¹⁴⁰ Dazu ausführlich ELBE, Ingo: *Marx im Westen: die neue Marx-Lektüre in der Bundesrepublik seit 1965*, Berlin 2010, S. 319–443.

¹⁴¹ Für eine aktuelle Zusammenfassung siehe KANNANKULAM, John: „Staatskapitalismus?: Anmerkungen zum Verhältnis von Kapitalismus und Staat aus der Perspektive materialistischer Staatstheorie“, in: *PROKLA* 52/208 (2022), S. 373–384. Siehe auch HIRSCH, Joachim, John KANNANKULAM und Jens WISSEL (Hrsg.): *Der Staat der bürgerlichen Gesellschaft: zum Staatsverständnis von Karl Marx*, Baden-Baden 2015. Und grundlegend: MILIBAND, Ralph: *The state in capitalist society*, London 1969.

allgemeinen Produktionsbedingungen oberhalb der Privateigentümer und ihrer Partikularinteressen steht.¹⁴²

Indem sich Loick und Thompson aus normativer Perspektive mit den repressiven Staatsapparaten beschäftigen und von einer abstrakten Formbestimmung des bürgerlichen Rechts- und Verfassungsstaates absehen, machen sie den zweiten Schritt vor dem ersten.¹⁴³ Denn „eine Analyse der konkreten Erscheinungsweise des bürgerlichen Staates und seiner sich verändernden Funktionen ist nur möglich auf der Basis einer Theorie des kapitalistischen Akkumulations- und Krisenprozesses, welche erst die Kategorien dafür liefern kann, wie empirische Geschichte zu schreiben und zu interpretieren ist.“¹⁴⁴ Für Loick und Thompson stellen Gefängnisse und Polizei – im Gegensatz zum materialistischen Staatsverständnis im Anschluss an Marx und Paschukanis – nicht die Manifestation kapitalistischer Strukturvoraussetzungen dar, deren Notwendigkeit und Funktionsweise entsprechend entschlüsselt werden können. Für Loick und Thompson sind sie – mit Foucault – eine Art

¹⁴² Die Trennung von Staat und Gesellschaft, Staatsbürger und Privateigentümer, öffentlichem und Privatrecht in einer Gesellschaft mit kapitalistischer Produktionsweise ist keine genuin marxistische Einsicht. Sie entspricht der Funktionsweise der bürgerlichen Gesellschaft und findet sich dementsprechend auch – wenn auch mit anderer Begründung – bei den Apologeten dieser Ordnung: „Die Industriegesellschaft bedarf eines – auf ihre spezifischen Organisationserfordernisse zugeschnittenen – souveränen Ordnungsfaktors, weil sie ein in hohem Grade nicht ‚selbstregulierendes‘ System des Zusammenlebens ist, also ihre Regulierung weitgehend nur von außen, von einem spezifischen, deshalb ihr gegenüber relativ selbständigen Regulierungssystem erfahren kann.“ So der Bundesverfassungsrichter Martin Drath: DRATH, Martin: „*Der Staat der Industriegesellschaft: Entwurf einer sozialwissenschaftlichen Staatstheorie*“, in: *Der Staat* 5/3 (1966), S. 273–284, hier S. 274. Bei Arthur Benz heißt es: „Fundamental für die Konstituierung des Staates als Rechtsordnung ist die funktionale Differenzierung zwischen Staat und Gesellschaft“. BENZ, Arthur: *Selbstbindung des Souveräns: Der Staat als Rechtsordnung*, in: Becker, Michael/Zimmerling, Ruth (Hrsg.), PVS Sonderheft 36/2006, S. 143-161, S. 155. Siehe auch FORSTHOFF, Ernst: *Der Staat der Industriegesellschaft*, München: Beck 1971, S. 21–22 und BÖCKENFÖRDE, Ernst-Wolfgang: „*Die Bedeutung der Unterscheidung von Staat und Gesellschaft im demokratischen Sozialstaat der Gegenwart (Erst. 1972)*“, *Recht, Staat, Freiheit: Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*, Frankfurt am Main 2006, S. 209–243. Speziell mit Blick auf die Infrastruktur: JOCHIMSEN, Reimut: *Theorie der Infrastruktur: Grundlagen der marktwirtschaftlichen Entwicklung*, Tübingen 1966 und aus marxistischer Perspektive LÄPPLE, Dieter: *Staat und allgemeine Produktionsbedingungen: Grundlagen zur Kritik der Infrastrukturtheorien*, Berlin 1973. Von Feststellung einer notwendigen Trennung von Staat und Gesellschaft ausgehend, lassen sich die system- bzw. strukturerhaltenden Aufgaben des bürgerlichen Staates von ihrer spezifisch historischen Ausprägung und Ausgestaltung unterscheiden. Zur Unterscheidung zwischen konkreten staatlichen Maßnahmen und den allgemeinen Bestimmungen des Kapitalverhältnisses siehe einleitend HIRSCH, Joachim: *Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals*, Frankfurt am Main 1974, S. 26–29. Dort heißt es: „Erst ‚aus der Formbestimmung des bürgerlichen Staates lassen sich seine allgemeinen Funktionen [...] ableiten. [...] Die allgemeine Notwendigkeit staatlicher Eingriffe resultiert daraus, daß der kapitalistische Reproduktionsprozeß strukturell gesellschaftliche Funktionen zu seiner Voraussetzung hat, die von den einzelnen Kapitalen nicht erfüllt werden können.“ Ebd. S. 27. Mit Kannankulam wäre zu ergänzen: „Ob und welche Staatsfunktionen wahrgenommen werden, ist eine Frage dieser Kräfteverhältnisse im Rahmen der formbestimmenden Trennung von Politik und Ökonomie.“ KANNANKULAM: „*Staatskapitalismus?*“, S. 380.

¹⁴³ Zum Problem normativ motivierter Analysen in den Sozialwissenschaften siehe allgemein GEUSS, Raymond: *Outside ethics*, Princeton 2005.

¹⁴⁴ HIRSCH: *Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals*, S. 28. Selbstverständlich nehmen auch Loick und Thompson ihre Beschreibung der Funktionsweise der Staatsapparate auf Grundlage bestimmter theoretischer Hintergrundannahmen oder ‚Paradigmen‘ vor. Bei Loick und Thompson bildet Michel Foucault den mehr oder weniger impliziten Rahmen der Analyse des Staates. Zu den weitreichenden Unterschieden geschichts- bzw. sozialwissenschaftlicher Analysen je nach Paradigma oder ‚absoluter Präsupposition‘ (Robin G. Collingwood) siehe das Kapitel 4 in SCHNEPF: *Geschichte erklären*, S. 117-169. Dort auch speziell zur Frage ‚Foucault oder Marx‘, S. 140-169.

verselbstständiger Monumente, die nicht als Ausdruck latenter Strukturen, Zwecke oder Rationalitäten (der Geschichte, der Ökonomie, des Geistes usw.) gedeutet werden dürfen. Eine derartige Betrachtungsweise, die von der Eigenständigkeit und Historizität staatlicher Instanzen ausgeht, mag auf der Beschreibungsebene sinnvoll sein, scheidet allerdings an der Frage, warum diese oder jene staatlichen Instanzen überhaupt existieren.¹⁴⁵

Auch wenn die logische ‚Ableitung‘ der allgemeinen Form des bürgerlichen Staates aus den Erfordernissen des Warentauschs sowie der sich daraus ergebenden Aufgaben eines von der Gesellschaft notwendig getrennten Staates beschränkt ist, können die Einsichten der Staatsableitungsdebatte doch zumindest dabei helfen, methodische Mängel des Abolitionismus aufzuzeigen. So ist zwar die konkrete Ausgestaltung von Staatsfunktionen, d.h. die konkrete Erscheinungsweise von Institutionen oder ihrer funktionalen Äquivalente tatsächlich nicht aus den allgemeinen Kategorien des Kapitals logisch ableitbar (diese wäre erst aus der „kategorial angeleiteten Analyse des historischen Verlaufs des kapitalistischen Reproduktions- und Akkumulationsprozesses heraus zu leisten“¹⁴⁶). Aber gerade für ein Verständnis der konkreten, historischen Ausgestaltung von allgemeinen Staatsfunktionen fehlen Loick und Thompson die entsprechenden Kategorien, die zeigen können, *warum* es für die gesamtgesellschaftliche Reproduktion in kapitalistischen Gesellschaftsformationen bestimmte Funktionskomplexe bzw. Institutionen in der ein oder anderen Form geben muss – ohne deswegen ihre spezifische, konkrete Erscheinungsweise als entweder alternativlos oder aber vollkommen zufällig zu behaupten.¹⁴⁷

¹⁴⁵ Diese Kritik wurde und wird häufig gegenüber Michel Foucault geäußert. Dieser analysiere mit Hilfe seiner ‚Mikrophysik der Macht‘ zwar die ‚lokale‘ Funktionsweise von Techniken und Mechanismen, gebe aber ihre auslösenden, insb. gesellschaftlichen Bedingungen nicht an. Søren Mau fasst diese Kritik wie folgt zusammen: „Mit seiner Analyse der Fabrikdisziplin kann Foucault keine Antwort auf die Frage geben, warum die Arbeiterinnen überhaupt an den Fabrikatoren auftauchen.“ MAU: *Stummer Zwang*, S. 46. Speziell mit Bezug auf das Gefängnis: STEINERT, Heinz: „Ist es aber auch wahr, Herr F.? ‚Überwachen und Strafen‘ unter der Fiktion gelesen, es handle sich dabei um eine sozialgeschichtliche Darstellung“ [1978], in: REDAKTIONSKOLLEKTIV DES „JAHRBUCH FÜR MARXISTISCHE GESELLSCHAFTSTHEORIE“ (Hrsg.): *Staatskritik, Marxistisches Denken* (Jahrbuch für marxistische Gesellschaftstheorie 1), Wien/Berlin, S. 185–203 und mit Bezug auf Georg Rusche und Otto Kirchheimer: REHMANN, Jan: *Postmoderner Links-Nietzscheanismus. Deleuze & Foucault. Eine Dekonstruktion*, Kassel 2021, S. 203-261.

¹⁴⁶ HIRSCH: *Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals*, S. 51.

¹⁴⁷ Es soll nicht behauptet werden, dass man die historische Erscheinungsweise konkreter Staatsfunktionen aus den objektiven Bewegungsgesetzen des Kapitals logisch deduzieren kann, da der abstrakte Kapitalismus stets nur als konkretes Produktions- oder Akkumulationsregime in Erscheinung tritt. „Die Ableitung objektiver Funktionsdeterminanten des Staatsapparats aus den Gesetzmäßigkeiten des Kapitalreproduktion sagt für sich genommen noch nichts Endgültiges darüber aus, ob und in welcher Form daraus bestimmte Staatstätigkeiten hervorgehen.“ HIRSCH: *Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals*, S. 53. An anderer Stelle heißt es: „[D]aß Aussagen über den Funktionsmodus des Staatsapparates und über die Bedingungen und Möglichkeiten politischer ‚Systemsteuerung‘ nicht zu machen sind, bevor die grundlegenden Konstitutionsbedingungen der gesellschaftlichen Form des bürgerlichen Staates und die daraus resultierenden Funktionsdeterminanten aus der Analyse der grundlegenden Gesetzmäßigkeiten des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses konsistent herausgearbeitet worden sind.“ Ebd., S. 15. Vgl. dazu auch HIRSCH: *Materialistische Staatstheorie*, S. 20–50, hier insb. 44-50. Ähnlich auch Nesbitt: „For Marx, [...] it is impossible to adequately understand an object (such as capitalism or racism) by moving from its phenomenal, sensuous forms of appearance backward to impute to it imaginary causes. [...] Marx’s understanding of materialist critique seeks to demonstrate what he calls ‘the laws of the tendencies’ of the capitalist social form as a system of tendential necessity: Marx’s system cannot predict the empirical development of historical phenomena but rather identifies the lawlike structure governing any

Offenkundig wird das Fehlen eines Begriffs des modernen bürgerlichen Staates mit der abolitionistischen Forderung, „verfügbare Ressourcen von der [...] repressiven ‚rechten‘ zur sozialen ‚linken Hand‘ des Staates umzuverteilen“¹⁴⁸, die nur stellen kann, wer über keinen hinreichenden Begriff des (Sozial-)Staates verfügt.¹⁴⁹ Zwar erfährt man von Loick und Thompson, dass man die Forderung, „Ressourcen von strafenden in soziale Institutionen umzuverteilen“ (43), keineswegs leichtfertig stelle, da man schließlich von den „ausschließende[n] oder normalisierende[n] Effekte[n]“¹⁵⁰ sozialpolitischer Maßnahmen wisse und die „disziplinierenden Funktionsweisen des Wohlfahrtsstaates“¹⁵¹ kenne.¹⁵² Doch bezeichnenderweise stören sich Loick und Thompson auch hier gar nicht an den Zielen und Zwecken der vermeintlich wohltätigen Aktivitäten des Staates, sondern lediglich an den eingesetzten Mitteln sowie deren negativen Folgen.¹⁵³ Nun sind „wohlfahrtstaatliche

situation.“ NESBITT: „*Racial Capitalism and Social Form*“, S. 190. Zur „critique of the historically specific form of the social totality“ (LANGE/PICKETT-DEPAOLIS: „*Introduction*“, S. XXV), die zunächst einen Begriff gesellschaftlicher Totalität entwickelt haben muss, siehe ebd. S. XXV-XXVI. Weil Loick und Thompson offenbar grundlegende Einsichten in die funktionalen Zusammenhänge von Staat und Kapital fehlen, können sie z.B. auch nicht erklären, warum zivilgesellschaftliche Selbstorganisation in den communities notwendig darauf beschränkt ist, „eine Alternative oder wenigstens ein funktionales Äquivalent für diejenigen gesellschaftlichen Aufgaben bereitstellen zu müssen, für die offiziell der Staat zuständig war“ (LOICK: „*Rechtskritik und Abolitionismus*“, S. 390) und warum soziale Bewegungen (auch und gerade vor dem Hintergrund ‚revolutionärer Reformen‘, wie sie Loick und Thompson im Anschluss an André Gorz einfordern) immer dann an eine Grenze stoßen, sollten sie versuchen, Institutionen, die – wie etwa die Polizei und Justiz – grundlegende Staatsfunktionen erfüllen, nicht nur zu reformieren oder zu demokratisieren, sondern gänzlich abzuschaffen. Denn soziale Bewegungen, wie auch Parteien oder Verbände, haben lediglich Einfluss auf die Kräfteverhältnisse *innerhalb* eines formbestimmenden Rahmens, der in Deutschland durch das Bundesverfassungsrecht und das Grundgesetz geschützt ist und über den sie nicht nach Belieben verfügen können. So sind etwa zivilgesellschaftliche Organisationen aufgrund der ihnen rechtlich gezogenen Handlungsgrenzen darauf beschränkt, gesellschaftliche Problemlagen entweder ‚lautverstärkend an die politische Öffentlichkeit weiterzugeben‘ (Jürgen Habermas) oder aber in Eigenregie zu lösen (wobei die ihnen dazu zur Verfügung stehenden Ressourcen – Freizeit, Geld, Personal, Kompetenzen – prinzipiell von den sie umgebenden Systemen von Ökonomie, Politik und Familie abhängen).

¹⁴⁸ LOICK: „*ZeroCovid, ZeroCops*.“

¹⁴⁹ DILLMANN, Renate und Arian SCHIFFER-NASSERIE: *Der soziale Staat: über nützliche Armut und ihre Verwaltung. Ökonomische Grundlagen. Politische Massnahmen. Historische Etappen*, Hamburg 2018. Fraglich auch, ob das bei Loick und Thompson aufgemachte Nullsummenspiel in Hinblick auf Sozialpolitik und Polizeiaktivitäten aufgeht: „[J]e stärker der Sozialstaat abgebaut wird, desto mehr wird in den repressiven Staat investiert.“ LOICK/THOMPSON: „*Was ist Abolitionismus?*“, S. 37. Diese These mit Bezug auf Loïc Wacquant auch ebd., S. 22 und bei LOICK: „*Was ist Polizeikritik?*“: „Der Staat verteile seine Ressourcen von den sozialen zu den polizeilichen Sicherungsfunktionen um. Mit anderen Worten: Die Stärkung der Polizei führt zu einer Abnahme von (sozialer) Sicherheit – was wiederum die reale Vermehrung von Phänomenen begünstigt, die dann als erhöhte ‚Kriminalität‘ lesbar werden.“ Ebd., S. 25

¹⁵⁰ LOICK: „*ZeroCovid, ZeroCops*.“

¹⁵¹ EBD.

¹⁵² Skeptisch gegenüber Sozialarbeit als Alternative zur Polizei auch CREMER-SCHÄFER, Helga: „*Alternativen zum Strafrecht. Eine ernüchternde Geschichte*“, in: *Cilip. Bürgerrechte & Polizei 125 (Lieber ohne Polizei?)* (2021), S. 14–22. So auch bereits STEINERT, Heinz: „*Marxsche Theorie und Abolitionismus. Aufforderung zu einer Diskussion*“, in: *Kriminalsoziologische Bibliografie. 14. Jg. 56/57* (1987), S. 131–157 und STEINERT, Heinz: „*Abolitionismus: die harte Wirklichkeit und der Möglichkeitssinn*“, in: CHRISTIE, Nils: *Grenzen des Leids*, Bielefeld 1986, S. 1–14.

¹⁵³ Eine analoge Perspektive liegt Loicks Buch *Juridismus* zugrunde, das sich mit dem Phänomen des Rechts primär entlang seiner negativen Folgen für die ihm unterworfenen Subjekte und nicht als Prinzip zur Regulation menschlicher Beziehungen in der bürgerlichen Gesellschaft beschäftigt. Zur Kritik an diesem Ansatz siehe HASLBAUER, Harald: „*Bewahrung des Rechts vor sich selbst und seinem Ismus. Besprechung von Daniel Loick:*

Führsorgeregime“ (42) aber nicht oder zumindest nicht primär deshalb problematisch, weil sie „Teil rassifizierender und disziplinierender Stratifikationen“ (ebd.) sind, sondern weil sie die Reproduktion der Arbeitskraft sicherstellen und damit eine Leistung für das Kapital erbringen.¹⁵⁴ Dieser Umstand, dass der Sozialstaat eine Funktion des Kapitals und entsprechend disponibel ist, wird von Loick und Thompson allerdings nicht weiter behandelt. Stattdessen monieren sie, dass mögliche Umverteilungen öffentlicher Mittel von strafenden in soziale Einrichtungen vor allem dann unzureichend sind, wenn diese nicht mit einer „radikalen Aneignung durch marginalisierte und unterdrückte Gruppen einhergehen.“ (43) Hier, wie auch an anderen Stellen, fällt ihre Kritik auf das Niveau des liberalen Diversity-Managements zurück, das sie doch eigentlich überwinden wollten.¹⁵⁵

5.3 Funktionalität der Polizei

Weil sich die abolitionistische Analyse und Kritik hauptsächlich am Exzeptionellen abarbeitet und einen speziellen Aspekt (wie z.B. der Rassismus in der Polizei) zum Ganzen hypostasiert, der pars pro toto für die Funktionsweise der ganzen Organisation steht, unterläuft ihr beständig der Fehler, negative und nicht intendierte (Neben-)Folgen staatlicher Aktivität zu deren eigentlichem Zweck und damit zum Grund für die Existenz der Institution zu erklären (so als beweise die statistische Überrepräsentanz von Schwarzen bei der Todesstrafe in den USA den rassistischen Zweck dieser Institution).¹⁵⁶ So sprechen sich Loick und Thompson etwa gegen Reformbestrebungen und für die Abschaffung von Polizei und Gefängnis vor allem deshalb aus, weil bisherige Reformen nur dafür gesorgt hätten, dass sich „neue und perfidere Ausschluss- und Unterdrückungsmechanismen in der Gesellschaft eingeknistet haben.“ (44) Es entsteht der Eindruck, staatliche Einrichtungen, wie Polizei und Gefängnis, bestünden nur deshalb, um bestimmte Gruppen zu unterdrücken, zu diskriminieren und zu marginalisieren, um auf diesem Weg die Normalität der Mehrheitsgesellschaft zu begründen.¹⁵⁷ Die Fixierung

Juridismus. Konturen einer kritischen Theorie des Rechts, Berlin 2017“, in: *Kritiknetz -Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft* (2018), https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Haslbauer_Loick_Juridismus.pdf

¹⁵⁴ Für diesen Themenbereich umfassend GERSTENBERGER, Heide: „*Von der Armenpflege zur Sozialpolitik: oder: Plädoyer für eine materialistische Fragestellung*“, in: *Leviathan* 9/1 (1981), S. 39–61. Siehe auch die Beiträge in NARR, Wolf-Dieter und Claus OFFE (Hrsg.): *Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität*, Köln 1975.

¹⁵⁵ Das Muster, sich anstelle der Ursachen sozialer Missstände und ihrer systemkonformen, funktionalen Bearbeitung (nicht Auflösung!) primär mit der ‚disziplinierenden Funktionsweise‘ und den damit zusammenhängenden Ausschlüssen und Diskriminierungen durch staatliche Instanzen zu beschäftigen, wiederholt sich auf erweiterter Stufenleiter. Beispielsweise wenn man von Loick und Thompson erfährt, dass gegenwärtig eine „Ausweitung abolitionistischer Analysen und Kritiken auf immer mehr Herrschaftsphänomene“ (LOICK/THOMPSON: „*Was ist Abolitionismus?*“, S. 42) erfolge. Leider bleibt eine Erweiterung des Themenspektrums und der zu kritisierenden Gegenstände unbefriedigend, wenn die theoretische Durchdringung der Phänomene und ihrer Zusammenhänge defizitär ist.

¹⁵⁶ Zum Problem statistischer Korrelationen, die keine kausalen Erklärungen sind, siehe allg. ELSTER, Jon: *Explaining social behavior: more nuts and bolts for the social sciences*, Cambridge 2015, S. 18–19. Dort: „The better we focus the causal story, the easier it is to make sure that we are not dealing with mere correlation.“ Ebd. S. 25.

¹⁵⁷ „Hier kommt man weiter, wenn man die Doppelrolle der Polizei versteht: Einerseits marginalisiert und schikaniert sie bestimmte Bevölkerungsgruppen, aber zugleich bietet sie sich anderen als Vollstreckerin der eigenen Interessen, zum Teil auch nur der eigenen phantasmatischen Vorstellungen, an.“ (Loick) „Die Mehrheitsgesellschaft wird dadurch polizeilich ermächtigt. Angehörige der Mehrheitsgesellschaft betrachten

auf die Thematik des Ausschlusses mit den Mitteln „gewaltvolle[r] Praxis und Kriminalisierung“¹⁵⁸ sowie auf die „Techniken zur Kontrolle und Kriminalisierung der Armen“¹⁵⁹, die „migrantische Menschen und Menschen, die Rassismus erfahren, überproportional, aber nicht ausschließlich“¹⁶⁰ trifft, steht in auffälligen Kontrast zum selbsterhobenen Anspruch, „Polizieren als gesellschaftliches Verhältnis“¹⁶¹ verstehen zu wollen. Dieses verkürzt sich in abolitionistischer Perspektive – wie oben bereits ausgeführt – zumeist darauf, die ‚normale‘ kapitalistische Ausbeutung der Mehrheitsbevölkerung durch direkte und unmittelbare Zwangsgewalt gegenüber armen schwarzen, migrantischen, asylsuchenden Menschen zu gewährleisten.

Mit der Reduktion der Funktionalität der Polizei auf der Ermöglichung und Kontrolle von „rassifizierten und vergeschlechtlichten Überausbeutungsverhältnisse[n]“¹⁶², die trotz der „formalen Abschaffung der Versklavung und der formalen Dekolonisierung“¹⁶³ fortbestehen, geht eine Verkenning der zentralen Rolle der Polizei als einem Organ der Exekutive und ausübender Instanz des Gewaltmonopols einher. Die Aufgaben der Polizei bestanden früher keineswegs nur in der Mobilisierung und „dem Produktivmachen von mittellosen Personen für die kapitalistische Ausbeutung“¹⁶⁴, noch erschöpfen sie sich heute in der „Kontrolle und Einkerkung von ‚überflüssiger Menschheit‘“¹⁶⁵ – weshalb die Polizei auch nicht mit den von Loick und Thompson präferierten Konzepten von Bio- bzw. Nekropolitik zu verstehen ist.¹⁶⁶

die Polizei als sicherheitsbringend und sehen sich zugleich durch die Kontrolle der anderen in ihren eigenen Rassismen bestätigt. Sie werden darin bestärkt, dass sie ein Recht haben auf Sicherheit und Schutz und dass die Polizei dafür da ist, dieses Recht auch durchzusetzen.“ (Thompson) „Das ermöglicht es Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft, die Perspektive der Polizei einzunehmen statt die der Unterdrückten. Es ist eine Komplizenschaft des weißen Blickes mit der polizeilichen Perspektive, die sich immer wieder neu herstellt.“ (Loick). Alle Zitate aus LOICK/THOMPSON: „*»Wir müssen uns aus dem polizeilichen Blick herausarbeiten«*.“ An anderer Stelle heißt es: „Durch das diskriminierende Vorgehen signalisiert die Polizei der Mehrheitsgesellschaft, dass sie auf ihrer Seite steht – und dass es diese Seiten überhaupt gibt.“ LOICK: „*Was ist Polizeikritik?*“, S. 23. Die Figur des ‚Otherings‘ taucht bei Thompson und Loick wiederholt auf, etwa wenn es heißt, Europa erfindet sich „in Abgrenzung zu seinem afrikanischen Anderen beständig neu“, werde dabei aber von den so produzierten Ausschlüssen unweigerlich eingeholt und herausgefordert. LOICK/THOMPSON: „*Was ist Abolitionismus?*“, S. 34. Saša Vojin Vikadinović spricht in diesem Zusammenhang zu Recht von „geisteswissenschaftlichen *Othering-Kitsch*“ VUKADINOVIĆ, Vojin Saša: „*Struktureller Rassismus. Der terminologische Beitrag zur Rassifizierung der Gesellschaft*“, in: ELBE, Ingo u. a. (Hrsg.): *Probleme des Antirassismus. Postkoloniale Studien, Critical Whiteness und Intersektionalitätsforschung in der Kritik*, Berlin 2022, S. 47–66, hier S. 56.

¹⁵⁸ THOMPSON: „*Von Black Lives Matter zu Abolitionismus*“.

¹⁵⁹ LOICK/THOMPSON: „*Polizeigewalt in Deutschland: Die Polizei erschießt Menschen, die Mehrheit schweigt*“.

¹⁶⁰ EBD.

¹⁶¹ THOMPSON: „*Von Black Lives Matter zu Abolitionismus*“.

¹⁶² EBD.

¹⁶³ EBD.

¹⁶⁴ EBD.

¹⁶⁵ EBD.

¹⁶⁶ Zu den Konzepten von Nekro- und Biopolitik siehe LOICK: „*Was ist Abolitionismus, Herr Loick?*“. Vgl. dazu die problematische Diagnose der Gegenwart als eine Welt von Lagern im Anschluss an Achill Mbembe, Banu Bargu und Giorgio Agamben bei LOICK: „*Das Anrecht auf Grausamkeit*“, S. 358f. Eine ähnlich problematische Argumentation wie Loick und Thompson findet sich bei BANITA, Georgiana: *Phantombilder: die Polizei und der verdächtige Fremde*, Hamburg 2023. Siehe zum Buch von Banita die Rezension von PAWLIK, Michael: „*Herrschen in Deutschland wirklich schon amerikanische Verhältnisse? Vom erschütternden Einzelfall zur abwegigen Verallgemeinerung: Georgiana Banita denkt über Polizeigewalt nach und macht es sich dabei allzu einfach.*“, in:

Zweifellos gehören bzw. gehören diese Tätigkeiten zum Aufgabenspektrum der Polizei. Doch der viel entscheidendere, weil „übergeordnete Zweck der Polizei“¹⁶⁷ ist und bleibt „der Schutz und die Aufrechterhaltung der *Souveränität der Staatsgewalt*. Als deren bewaffneter Arm setzt die Polizei das staatliche Gewaltmonopol durch und verschafft damit der staatlichen Autorität in der Gesellschaft bedingungslose Anerkennung“¹⁶⁸. Zur Gewährleistung der staatlichen Souveränität setzt die Polizei ihre Zwangsmittel ein. Das ist nun gerade kein Selbstzweck – auch wenn „[d]er gewalttätige Berufsinhalt“¹⁶⁹ dem Polizisten mit seinem „Law-and-Order“-Standpunkt zur zweiten Natur“¹⁷⁰ wird. Polizeiliche Gewalt ist nurmehr das Mittel, um Recht und Gesetz des Staates Geltung zu verschaffen. Entsprechend müssen Polizei und Justiz von der staatlichen Souveränität und dem staatlichen Gewaltmonopol her verstanden werden, von denen sich ihr Auftrag ableitet. Eine Analyse der Polizei, die diesen Zusammenhang nicht an den Anfang stellt, ist eine Abstraktion im schlechtesten Sinne.

Ausschlaggebend für die Betrachtung von Polizei und Gefängnis sind die Verfolgung des Rechtsbruchs und die darauffolgende Sanktionierung, die vorrangig die Geltung der Rechtsordnung zum Ziel haben (wodurch andere Ziele nicht per se ausgeschlossen sind). Mit Strafverfolgung und -vollzug wird das ‚verletzte‘ Recht als maßgebliches Medium der Handlungskoordination wiederhergestellt, so dass die private Interessenverfolgung auf Grundlage der nun rehabilitierten Spielregeln des Rechtsstaates fortgesetzt werden kann und muss.¹⁷¹In diesem Sinne dient die Polizei (und indirekt das Gefängnis) tatsächlich dem „Erhalt und Schutz kapitalistischer Eigentumsverhältnisse“ (27), wie Loick und Thompson selbst festhalten.¹⁷² Diese Verhältnisse werden aber gerade dadurch erhalten und geschützt, indem die Polizei dem allgemeinen Recht (hier: auf Eigentum) unter Absehung von Hautfarbe, Einkommen, Geschlecht usw., also unter der Voraussetzung formeller Gleichbehandlung Geltung verschafft. Erst unter diesen Voraussetzungen entwickelt sich die kapitalistische Form der Arbeitsteilung inklusive der damit zusammenhängenden sozialen Hierarchisierung

FAZ (3.3.2023), <https://zeitung.faz.net/faz/feuilleton/2023-03-03/9b81416505b5f8e66335428fb7bc9c> (abgerufen am 13.03.2023).

¹⁶⁷ O.A.: „Beruf Polizist.“ Auch Loick bestimmt die Polizei korrekt „als eine Institution von bezahlten Beamten, die mit der Aufgabe der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols und der Bekämpfung von Kriminalität betraut ist“. LOICK: „Was ist Polizeikritik?“, S. 12.

¹⁶⁸ O.A.: „Beruf Polizist“

¹⁶⁹ Ebd.

¹⁷⁰ Ebd. Weiter heißt es dort: „Um diesem anspruchsvollen Anforderungsprofil seines Berufs gerecht zu werden, muss der Polizist sich mit der Gewalttätigkeit des Rechtsstaates, die in ihm personifiziert ist, identifizieren und mit persönlich-moralischer Parteinahme den unabdingbar guten Grund seiner eigenen Gewaltanwendung als absolute Notwendigkeit verinnerlichen. Der gewalttätige Berufsinhalt muss dem Polizisten als ‚Law-and-Order‘-Standpunkt zur zweiten Natur werden.“ Ebd.

¹⁷¹ Zur Funktion der Generalprävention von Strafe siehe einleitend GÜNTHER, Klaus: „Kritik der Strafe I“, in: WestEnd 1/1 (2004), S. 117–129, hier S. 127–129. Dort heißt es, dass sich Strafe als „funktional notwendig für die Stabilität eines Normensystems [erweist], von dem die Funktionsfähigkeit moderner Gesellschaften insgesamt abhängt.“ Ebd. S. 128.

¹⁷² Siehe dazu auch LOICK: „Was ist Polizeikritik?“. Hier wird die Aufgabe der Polizei als „Sicherung der Rahmenbedingungen der kapitalistischen Ökonomie“ (ebd., S. 15) beschrieben, ohne selbst in den Wirtschaftskreislauf einzugreifen.

und Konflikte, die wiederum die Bedingungen der Möglichkeit von z.B. rassistischer oder geschlechtlicher Sortierungen, Segregation, Diskriminierung, Unterdrückung usw. sind.¹⁷³ Loick und Thompson drehen das kausale Verhältnis um: Identität bzw. Diskriminierung ist bei ihnen die Ursache, nicht die Folge ökonomischer Hierarchisierung.¹⁷⁴ Für sie ist es die „Artikulationsweise [der Polizei] entlang rassifizierter Differenz“ (27), die weißen Menschen ihre Privilegien sichert und deren ökonomische Besserstellung bedingt: „Besser situierten weißen Menschen bietet sich die Polizei [...] als Werkzeug zur Durchsetzung der eigenen ökonomischen Interessen oder phantasmatischen Sicherheitsbedürfnisse an.“ (27-28) Die Polizei erscheint hier nicht als neutrale Instanz zur Durchsetzung der Staatsgewalt, sondern als eine Art privater Schlägertruppe im Dienst ihrer weißen Dienstherrn. Weiße Menschen, so Loick und Thompson mit Bezug auf Du Bois, werde „ein unmittelbarer Zugang zur Staatsgewalt eingeräumt“: „Sie können die Polizei rufen und sich dabei in der Regel nicht nur darauf verlassen, nicht selbst von ihr geschädigt zu werden, sondern auch, sie zur Durchsetzung der eigenen Interessen einsetzen zu können, und zwar auch dann, wenn sie selbst gleichzeitig vom Kapitalismus ausgebeutet und unterdrückt werden.“ (38) Aufgrund einer bis heute anhaltenden „Kontinuität der weißen Verfügungsgewalt über schwarze Subjekte“ (38) erschienen schwarze Menschen – auch nach der offiziellen Abschaffung der Sklaverei – „selbst als Eigentum – als etwas, über das Weiße nach Belieben disponieren können.“ (39) Zumindest in den USA lasse sich damit vom System der Sklaverei des 19. Jahrhunderts „eine Linie [...] bis zu den heutigen polizeilichen Disziplinierungspraktiken und dem System der Masseninhaftierungen ziehen, von der weitaus überproportional schwarze arme Menschen betroffen sind.“ (38)¹⁷⁵ Kurzum: Loick und Thompson erkennen ganz richtig, „dass Polizei und Gefängnisse vor allem der Aufrechterhaltung der kapitalistischen Eigentumsordnung dienen“ (36).¹⁷⁶ Diese Rolle erfüllen Polizei und Gefängnis nun allerdings

¹⁷³ Dass „Beamte in der Grauzone zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem agieren“ (LOICK: „Was ist Polizeikritik?“, S. 29) und bisweilen die Unterscheidung zwischen angemessener und überschießender Gewalt (Stichwort Verhältnismäßigkeit), Rechtsanwendung und -beugung oder rechtserhaltender und -setzender Funktion usw. aufheben, mag für die Betroffenen im Einzelfall bitter sein, ist aber gegenüber ihrer Funktion der Wahrung des geltenden Rechts zweitrangig. Nicht das „Auseinanderfallen der Rechts- und der Polizeizwecke“ (LOICK: „Was ist Polizeikritik?“, S. 18), z.B. die Aneignung von immer mehr Kompetenzen und Zuständigkeiten durch die Polizei und also ihre Verselbstständigung, sondern die Durchsetzung geltenden Rechts durch die Polizei, also gerade das *Zusammenfallen* der Rechts- und Polizeizwecke, ist es, woraus sich eine soziale Ordnung ergibt, die eine Reihe von Ausschlüssen mit sich bringt, die rassistisch verarbeitet werden können, aber nicht müssen.

¹⁷⁴ Zur einflussreichen Umkehr der „causal relation between interests and ideology“ (CHIBBER: *The class matrix*, S. 85) durch die Neue Linke z.B. im Anschluss an Antonio Gramsci siehe ausführlich das Kapitel 3 in CHIBBER: *The class matrix*, S. 78-116.

¹⁷⁵ Entsprechende Thesen einer ungebrochenen Kontinuität wurden ebenso häufig aufgestellt wie kritisiert. Dazu prominent HANNAH-JONES, Nikole und NEW YORK TIMES COMPANY (Hrsg.): *The 1619 Project: a new origin story*, New York 2021. Und die Kritik daran z.B. bei OAKES, James: „What the 1619 Project Got Wrong“, in: *Catalyst 5/3* (2021), <https://catalyst-journal.com/2021/12/what-the-1619-project-got-wrong> (abgerufen am 08.09.2022). Zum Thema umfassend auch EGGER, Lukas: „Rassismus und historische Kontingenz. Die Debatte zum Ursprung der rassistischen Sklaverei im kolonialen Virginia“, in: ELBE, Ingo u. a. (Hrsg.): *Probleme des Antirassismus. Postkoloniale Studien, Critical Whiteness und Intersektionalitätsforschung in der Kritik*, Berlin 2022, S. 215–243.

¹⁷⁶ Im Folgenden wird bei Loick und Thompson im Wesentlichen historisch argumentiert, wenn es heißt, es gibt „gute historische [!] Gründe“ (LOICK/THOMPSON: „Was ist Abolitionismus?“, S. 36) für eine linke Repressionskritik.

nicht durch eine „differentielle Subjektivierung“ (38-39), d.h. eine „differentielle Adressierung der Bevölkerung“¹⁷⁷ infolge einer „differentielle[n] Operationslogik“¹⁷⁸ der Polizei, die ein „differentielles Subjektivierungsregime“¹⁷⁹ etabliert, in dem sich staatliche Gewalt „an weiße anders als an schwarze oder rassifizierte Menschen [adressiert]“ (38), was wiederum rassifizierte und vergeschlechtliche Überausbeutungsverhältnisse ermöglicht, ohne die es angeblich keinen Kapitalismus geben kann.¹⁸⁰ Vielmehr ist es so, dass die polizeiliche Durchsetzung eines Rechts, das sich neutral gegenüber den konkreten Merkmalen von Individuen verhält und keine z.B. rassistische Diskriminierung impliziert, eine kapitalistische Dynamik ermöglicht, die Ungleichheits- und Exklusionsverhältnisse erzeugt, die ihrerseits ideologisch, z.B. rassistisch, verarbeitet werden können, aber nicht müssen.¹⁸¹

5.4 Die abolitionistische Forderung nach einer ‚guten Policity‘ von unten
Zugespitzt könnte man sagen, dass sich Loick und Thompson vor allem an den Symptomen kapitalistischer Vergesellschaftung stören. Insbesondere die gewaltförmigen Mittel ihrer (staatlichen) Um- oder Durchsetzung sowie die notwendig exkludierende Form des positiven Rechts (die ‚juridische‘ Weltanschauung nach Loick¹⁸²) erscheinen ihnen problematisch.¹⁸³

„Die Entstehung der modernen Einsperrungsinstitutionen und Kontrolltechniken fällt mit der Entstehung des Kapitalismus zusammen.“ Ebd.

¹⁷⁷ LOICK: „Was ist Polizeikritik?, S. 11.

¹⁷⁸ EBD., S. 10. An anderer Stelle spricht Loick auch von einer „differentiellen Funktionslogik“ (ebd., S. 19) der Polizei.

¹⁷⁹ EBD., S. 29

¹⁸⁰ Dazu auch ausführlich THOMPSON, Vanessa E.: „Rassistisches Polizieren. Erfahrungen, Umgangsweisen und Interventionen“, in: HUNOLD, Daniela und Tobias SINGELNSTEIN (Hrsg.): *Rassismus in der Polizei: Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme*, Wiesbaden 2022, S. 427–444.

¹⁸¹ Warum die ‚rassifizierenden Praktiken‘ von Polizei, Gefängnis und Grenze ihren Grund nicht in einem institutionellen Rassismus von Polizei, Gefängnis und Grenze, sondern im Zweck dieser Institution zu suchen sind, kann exemplarisch anhand der Staatsgrenze gezeigt werden. Die maßgebliche Aufgabe der Grenze besteht darin, Schleuse und ‚Sortiermaschine‘ zu sein, an denen das Eigene vom Fremden auf Grundlage der klassischen Trias von Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt geschieden wird. Vgl. dazu MAU, Steffen: *Sortiermaschinen: die Neuerfindung der Grenze im 21. Jahrhundert*, München 2021, S. 23ff. Grenzkontrollen sind das zentrale Instrument des staatlichen Monopols auf Mobilitätskontrolle und einer damit möglichen Sortierung von Menschen nach unterschiedlichen staatsbürgerlichen, politischen und sozialen Rechten. Aus diesem Grund ist es absurd, danach zu fragen, wie die „Institutionen der demokratischen und sozialen Teilhabe für Geflüchtete und Migrant:innen“ (LOICK/THOMPSON: „Was ist Abolitionismus?“, S. 33) aussehen sollen, die an die Stelle von Grenzen und Lagern treten und „die Aufenthalts- und Mitbestimmungsrechte sowie Rechte auf Unterkunft, Arbeit und Kommunikation“ (ebd.) garantieren sollen, wenn doch der einzige Zweck von Grenzen und Lagern in genau diesem Ausschluss ‚Fremder‘ von der Teilhabe an Staatsbürgerrechten besteht. Auch die von Loick und Thompson gehegte Hoffnung auf eine „gesellschaftliche[] Transformation, in der globale postkoloniale Reproduktionsweisen, die Migrations- und Arbeitsregime strukturieren, neu arrangiert werden“ (LOICK/THOMPSON: „Was ist Abolitionismus?“, S. 33), was die aktuelle „Abschiebe- und Abschottungsinfrastruktur“ (ebd.) und ihre rechtliche Grundlage in ihrer gegenwärtigen Form überflüssig machen würde, ist dabei ein schwacher Trost. Denkt man sich doch hier eine Welt ohne die globalen Migrations- oder Fluchtbewegungen und ihre politökonomischen Ursachen und verweist dann auf die Überflüssigkeit und entsprechende Transformierbarkeit der sie regulierenden staatlichen Instanzen.

¹⁸² Juridische und juristische Weltanschauung müssen auseinandergelassen werden. Zu ersterem siehe LOICK: JURIDISMUS. Zu letzterem siehe STEIN, Kilian: *Die juristische Weltanschauung: das rechtstheoretische Potenzial der Marxschen „Kritik“*, Erw. und überarb. Fassung, Hamburg 2012 sowie TUSCHLING, Burkhard: *Rechtsform und Produktionsverhältnisse: zur materialistischen Theorie des Rechtsstaates*, Köln/Frankfurt am Main 1976.

¹⁸³ Loick und Thompson wären damit typische Vertreter eines ‚gemäßigten Linksradikalismus‘, wie ihn Meinhard Creydt kritisiert: CREYDT, Meinhard: *„Kampf und Krampf – Analyse und Kritik des gemäßigten*

Weitgehend unhinterfragt bleiben die fundierenden Normen und Werte der kapitalistischen Produktionsweise. Dies zeigt sich etwa dort, wo Loick und Thompson exzessive (staatliche) Gewalt und Zwangslösungen deshalb kritisieren, weil sie zur „Entfremdung von den herrschenden Normen“¹⁸⁴ führen. „Integrative und partizipative Modelle versprechen demgegenüber eine größere Akzeptanz der geltenden Regeln durch die Bürger*innen und auch eine effektivere Kriminalprävention.“¹⁸⁵ Eingefordert wird eine „soziale Integration“¹⁸⁶, „die nicht länger auf Zwangsmittel zurückgreifen muss“¹⁸⁷, sondern idealerweise auf der Basis von „Kommunikation und Aushandlung“¹⁸⁸ erfolgt.¹⁸⁹ Die „emanzipatorische Polizeikritik“¹⁹⁰ des Abolitionismus läuft also letztlich auf die Verzivilgesellschaftung polizeilicher Aufgaben hinaus. Am Ende steht eine Art selbstorganisierter Bürgerpolizei, der als integraler Bestandteil der Gesellschaft (und eben nicht des Staates!) weitreichende Aufgaben kommunaler Selbstverwaltung nach dem Vorbild der frühneuzeitlichen ‚Guten Policey‘ zufallen.¹⁹¹

Dadurch ist einem republikanischen Tugendterror Tür und Tor geöffnet, wie ihn Loick selbst anhand des abolitionistischen Aktivismus der Black Panther kritisiert.¹⁹² Die in diesem Zusammenhang beschriebenen Zwänge einer repressiven und autoritären Sozialdisziplinierung, die nunmehr von der sozialmoralisch zusammengehaltenen Gemeinschaft der ‚Tugendbürger‘ und nicht mehr länger vom Staat ausgehen, sind allerdings nicht nur das Ergebnis eines Demokratiedefizits, wie Loick im Text behauptet. Sie sind unmittelbar Folge einer kommunitären Vergemeinschaftung, die nach dem Modell des klassischen Republikanismus konzipiert ist.¹⁹³ Die Vision einer „Ermöglichung von Solidaritätsfragen in Gemeinschaften jenseits des Staates“¹⁹⁴ durch den „Exodus aus dem bestehenden Rechtssystem“¹⁹⁵ und die Weiterentwicklung subjektiver Rechte zur ‚postjuridischen Sozialität‘ lässt die von Loick und Thompson entworfene Alternative zur

Linksradikalismus. Ein Plädoyer für Bildungsarbeit und gegen beliebige Betriebsamkeit und geistiges Fastfood“, Blogbeitrag vom 08.04.2023, <https://www.contradictio.de/blog/archives/9290> (abgerufen am 19.04.2023).

¹⁸⁴ LOICK: „Was ist Polizeikritik?“, S. 25. Dort heißt es etwa „Repressive Mittel scheitern häufig als Methoden der sozialen Integration und der Vermeidung von Devianz, weil sie selbst auf gewaltförmigen Interaktionsmustern basieren und die Entwicklung alternativer Konfliktschlichtungstechniken blockieren.“ Ebd.

¹⁸⁵ Ebd., S. 26.

¹⁸⁶ Ebd., S. 31.

¹⁸⁷ Ebd., S. 31.

¹⁸⁸ Ebd., S. 31.

¹⁸⁹ Bei LOICK: „Rechtskritik und Abolitionismus“ heißt es in diesem Zusammenhang, die „Selbst-Bestimmung“ (ebd., S. 394) im Rahmen einer „radikal partizipativen Deliberation“ (ebd.) setze „Bindungsenergien“ (ebd.) frei.

¹⁹⁰ LOICK: „Was ist Polizeikritik?“, S. 32.

¹⁹¹ Siehe in diesem Zusammenhang Hegels Begriff der Polizei bei JOHNSON, Andrew: „On the Uses and Abuses of History for Politics“, Santa Barbara 2022, S. 18–58, <https://escholarship.org/uc/item/6vn2m2w9> (abgerufen am 04.01.2023).

¹⁹² Siehe LOICK: „Rechtskritik und Abolitionismus“, S. 392. Zum Thema ausführlich JOHNSON, Cedric G. (Hrsg.): *The Panthers can't save us now: debating left politics and Black Lives Matter*, London/New York 2022.

¹⁹³ Für diesen Zusammenhang siehe klassischen Einwände gegen kommunitäre Projekte z.B. STELZER, Harald: „Die Liberale Kritik am Kommunitarismus“, in: REESE-SCHÄFER, Walter (Hrsg.): *Handbuch Kommunitarismus*, Wiesbaden Wiesbaden 2019, S. 343–364. Zur keineswegs zufälligen Wahlverwandtschaft von postmoderner Differenzphilosophie und neotribalistischer Gemeinschaftsideologie siehe Elbe: „Einleitung“, S. 13-15.

¹⁹⁴ LOICK, Daniel: „Aufgaben einer kritischen Theorie des Rechts“, in: BOHMANN, Ulf und Paul SÖRENSEN (Hrsg.): *Kritische Theorie der Politik*, Berlin 2019, S. 330–347, hier S. 346.

¹⁹⁵ LOICK: „Rechtskritik und Abolitionismus“, S. 390.

bestehenden Gesellschaft noch hinter die zivilisatorischen Standards liberaler Ordnungen zurückfallen.¹⁹⁶

5.5 Empire: ‚koloniale Kontinuitäten‘ und ‚Kolonialität der Polizei‘

Ein Ansatz, der über die „polizeiliche Rechtsdurchsetzung hinausweisen“¹⁹⁷ will, ohne zuvor den Charakter des bürgerlichen Rechts begriffen zu haben, kommt schließlich nicht über eine konkretistische Kritik der Praktiken von Polizei, Strafe und Gefängnis hinaus.¹⁹⁸ Ohne die Konstruktion einer „Gedankentotalität“¹⁹⁹, die erklärt wie in der sozialen Realität die einzelnen Elemente der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates voneinander abhängen oder – was dasselbe besagt – in welchem Zusammenhang Warenform, bürgerliches Recht, staatliches Gewaltmonopol, der Einsatz polizeilicher Zwangsmittel usw. stehen und insofern ein funktionales Ganzes bilden, ist Kritik darauf beschränkt, die ‚historische Relativität‘ und den Charakter der Polizei als ‚soziales Konstrukt‘ zur Grundlage der eigenen Kritik zu machen.²⁰⁰ Der Nachweis historischer Geworden- und also auch Veränderbarkeit ist der Kern, aber auch die Schranke genealogischer Kritik.²⁰¹ Institutionen werden hierbei nicht aufgrund ihrer gegenwärtigen Zwecke und Funktionen (und deren negativen Folgen), sondern mit dem Verweis auf die problematische(n) Situation(en) ihrer Entstehung zurückgewiesen – so etwa wenn das staatliche Strafen von Loick und Thompson im Anschluss an die Kritische Kriminologie als „Rest eines unaufgeklärten, mythischen Rachebedürfnisses“ (17) verstanden wird, „das zu einer Verschärfung sozialer Ausschlüsse beiträgt.“ (Ebd.) Aus diesem Grund, so

¹⁹⁶ „Das Ziel der emanzipatorischen Rechtskritik ist es, über das bestehende Recht hinauszugehen, nicht hinter es zurückzufallen.“ LOICK: „*Rechtskritik und Abolitionismus*“, S. 387. Wie sich Loick die Durchsetzung ‚transformierter Rechte‘ jenseits souveräner Nationalstaaten vorstellt und wieviel ein Recht ohne durchsetzende Gewalt noch wert ist, soll hier nicht weiter behandelt werden. Siehe dazu ausführlich die Kritik von SCHEIT, Gerhard: „*Kelsen für Anarchisten, Schmitt für Sozialdemokraten. Über die Theorien von Daniel Loick und Chantal Mouffe*“, in: *Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie* 2/1 (2015), <https://www.degruyter.com/view/j/zksp.2015.2.issue-1/zksp-2015-0006/zksp-2015-0006.xml> (abgerufen am 05.04.2018). In diesem Zusammenhang auch GEUSS, Raymond und Lawrence HAMILTON: „*Human Rights: A Very Bad Idea*“, in: *Theoria* 60/135 (2013), S. 83–103.

¹⁹⁷ LOICK: „*Was ist Polizeikritik?*“, S. 32.

¹⁹⁸ Dieses Problem allgemein in Sammelbänden mit repressionskritischem Ansatz: LOICK, Daniel (Hrsg.): *Kritik der Polizei*, Frankfurt/New York: Campus Verlag 2018, MALZAHN, Rehi (Hrsg.): *Strafe und Gefängnis: Theorie, Kritik, Alternativen: eine Einführung*, Stuttgart 2018 oder LAUFENBERG, Mike und Vanessa Eileen THOMPSON (Hrsg.): *Sicherheit: rassismuskritische und feministische Beiträge*, Münster 2021.

¹⁹⁹ MARX: Einleitung zur Kritik der Politischen Ökonomie [1857], S. 632. Siehe dazu auch umfassend: ADORNO, Theodor W.: „*Einleitung*“, in: ALBERT, Hans u. a.: *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*, Neuwied 1969, S. 7–80, S. 16ff.

²⁰⁰ Dementsprechend heißt es tautologisch bei Loick: „Die historische Relativität der Polizei beweist, dass sie keine naturgegebene oder unveränderbare Institution ist: Da es sie nicht immer gegeben hat, muss es sie nicht für alle Zukunft geben.“ LOICK: „*Was ist Polizeikritik?*“, S. 12. Da Loick und Thompson über keinen Begriff des modernen Staates verfügen, sie vielmehr vormoderne und moderne Merkmale von Staatlichkeit (sowie feudaler und kapitalistischer Produktionsweise) beständig vermischen und die Kontinuität beider betonen, verkennen sie, dass der bürgerliche Rechtsstaat eben kein historisch beliebiges oder zufälliges Ergebnis unterschiedlicher, disparater Herkünfte ist, das bereits mit den Nachweis ‚sozialer Konstruiertheit‘ kritisiert ist.

²⁰¹ Genealogie ist nur die Problematisierung, nicht schon die durchgeführte Kritik einer entsprechend analysierten Institution. Siehe dazu z.B. GEUSS, Raymond: „*Enlightenment, Genealogy, and the Historicity of Concepts*“, *Who Needs a World View?*, Harvard 2020, S. 55–82, S. 58 und S. 82.

würden Loick und Thompson vermutlich argumentieren, benötigen sie auch gar keinen Begriff von Nation, Staat, Recht, Polizei usw. in ihrem Zusammenhang als einer funktionalen Einheit oder gesellschaftlicher Totalität. Für sie genügt der Nachweis, dass der gegenwärtige Rassismus (vor allem, aber nicht nur in den repressiven Staatsapparaten) ein Produkt der Kontinuität kolonialer Einstellungen, Praktiken und Strukturen ist.²⁰² Implizit ist damit ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Historisierung und der Kritik eines Untersuchungsgegenstandes behauptet. Dies ist jedoch ein genetischer Fehlschluss, bei dem ein Untersuchungsgegenstand allein schon durch den Nachweis seiner problematischen Herkunft – etwa der Verstrickung in koloniale Verbrechen – diskreditiert sein soll.

Auch wenn der aktuelle Wert oder Nutzen einer Institution nicht von seiner (problematischen) Geschichte abhängt, weil dies eine Vermengung von Entdeckungs- und Rechtfertigungszusammenhängen wäre, soll im Folgenden dennoch überprüft werden, ob der Nachweis einer durchgängigen ‚Kolonialität der Polizei‘ im deutschen Fall gelingt.

Bei Loick und Thompson werden weder die in der kritischen Polizeiwissenschaft diskutierte Rekrutierungs-, noch die Sozialisierungsthese – als mögliche Antworten auf die Frage, wie der Rassismus in die Polizei kommt – diskutiert.²⁰³ Ihre primär historisch angelegte Kritik argumentiert, dass der Rassismus der Polizei und der Mehrheitsgesellschaft, die den Blick der Polizei übernimmt und daraus die Legitimation ihrer privilegierten Stellung zieht, dann ‚erkannt‘ und – offenbar zugleich – kritisiert ist, wenn sein geschichtlicher Entstehungszusammenhang und die bis heute anhaltende Kontinuität offengelegt werden. Nun ist die Annahme, dass „[v]iele Polizeipraktiken [...] in europäischen Kolonien erprobt [wurden]“²⁰⁴, weshalb die rassifizierenden Kontrollen der heutigen Polizei „nicht ohne die Kolonialgeschichte verstanden“²⁰⁵ werden könnten, für den deutschen Fall zumindest

²⁰² Kritisch dazu Lange und Pickett-Depaolis: „In reality, both a professional police and large-scale incarceration were absent from the semifeudal backwardness of the slave states. [...] The victims of police sadism so relentlessly instrumentalized in recent American political discourse are killed not by any anomalous legacy of personal domination but by the normal operations of the modern regime of democratic equality.“ LANGE/PICKETT-DEPAOLIS: „Introduction“, S. XXVII. In der Anmerkung heißt es dazu: „The common equation between contemporary police murders and mob lynchings under Jim Crow further facilitates this ideological operation. Bureaucratically legitimized killings by agents of the modern state in a society defined by the enforcement of equality under the law have no simple continuity with the crude personal violence of the semifeudal and caste-divided past.“ Ebd., S. XXXV, Anm. 62.

²⁰³ Zur Rekrutierungs- und Sozialisierungsthese siehe DERIN/SINGELNSTEIN: *Die Polizei*, S. 187. Derin und Singelstein bieten im Kapitel allerdings kaum überprüfbare Hypothesen, etwa wenn sie den Zusammenhang von rassistischen Vorurteilen in der Gesellschaft und einer rassistischen Polizeipraxis als „Teufelskreis“ (ebd., S. 193) bestimmen. Insgesamt sprechen sich Derin und Singelstein gegen die Rückführung von Rassismus bei der Polizei auf individuelle Einstellungen und Haltungen aus, führen aber nicht aus, wie die Suche nach den entsprechenden „Entstehungszusammenhängen“ (ebd., S. 195) aussehen soll. In LOICK: „Was ist Polizeikritik?“ werden rassistische Vorurteile der Polizei in einen Zusammenhang mit einer „Kultur der kollegialen Loyalität“ (ebd., S. 21) gestellt, die bestimmte Einstellungen und Haltungen tradiert.

²⁰⁴ LOICK/THOMPSON: „»Wir müssen uns aus dem polizeilichen Blick herausarbeiten«“.

²⁰⁵ EBD. So ähnlich auch Kerner: „Polizeigewalt, die sich gegen unbewaffnete schwarze Menschen richtet; Praktiken des Racial Profiling; die monate-, teilweise auch jahrelange Internierung von Geflüchteten und Asylsuchenden in Lagern; mehr als 22.000 Menschen, die zwischen 2014 und 2021 bei dem Versuch, das Mittelmeer Richtung Europa zu überqueren, ums Leben gekommen sind: Phänomene wie diese legen die Vermutung nahe, dass Kolonialrassismus fortbesteht und aktualisierte Formen gefunden hat, denn sie verweisen auf Konstellationen und Maßnahmen, in denen Europäer*innen und Nicht-Europäer*innen, Weiße und Nicht-

fragwürdig. Ist die These von der „Kontinuität der weißen Verfügungsgewalt über schwarze Subjekte“ (38) mit Blick auf die „heutigen Disziplinierungspraktiken und dem System der Masseninhaftierungen“ (ebd.) im amerikanischen Fall zumindest diskutabel, ist ihre Übertrag- und Anwendbarkeit auf Deutschland zu bezweifeln. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Annahme eines ‚kolonialen Bumerangs‘ mit Blick auf den behaupteten institutionellen Rassismus der Polizei in Deutschland sich am Ende als eine ähnliche Luftnummer erweist, wie die These von Windhuk nach Auschwitz.²⁰⁶

Das soll nun nicht heißen, dass die Polizeipraxis in Deutschland nicht rassistisch und oder sogar strukturell rassistisch ist.²⁰⁷ Es bedeutet auch nicht, dass die These von den „kolonialen Laboratorien“²⁰⁸, in denen „Überwachungs- und Kontrolltechniken entwickelt [wurden], die oft als Vorläufer für polizeiliche Techniken in den kolonialen Metropolen Europas dienten“²⁰⁹, - insbesondere, wenn sie so abstrakt und allgemein formuliert wird – grundsätzlich falsch ist. Auch soll nicht bestritten werden, dass die deutschen Kolonien bzw. die Kolonialpolitik des Kaiserreichs z.B. durch die daran festgemachte Unterscheidung zwischen ‚Eigenem‘ und

Weißer kategorial unterschiedlich wahrgenommen und behandelt werden.“ KERNER, Ina: „Zur Kolonialität der liberalen Demokratie“, in: *ZPTh* 12/2 (2022), S. 182–199, hier S. 186.

²⁰⁶ Dazu FRIEDLÄNDER, Saul u. a.: *Ein Verbrechen ohne Namen: Anmerkung zum neuen Streit über den Holocaust*, München 2022. Als Überblick über die Debatte ELBE, Ingo: „Postkolonialismus und Antisemitismus. Bibliographie und Einleitung zur Kritik postkolonialer und postmodern-antirassistischer Thematisierungen von Antisemitismus, Holocaust, Judentum und Zionismus (CARS Working Papers # 006)“ (2022), https://katho-nrw.de/fileadmin/media/foschung_transfer/forschungsinstitute/CARS/CARS_WorkingPaper_2022_006_Elbe.pdf.

²⁰⁷ Zur Beantwortung der Frage, ob überhaupt und inwiefern die Polizei strukturell rassistisch ist, böte sich eine Orientierung an der Einteilung von Biskamp und Scherschel an: Es wird zwischen 1. kulturell etablierten rassistischen Ideologien, 2. sozialstrukturellem Rassismus, 3. institutionellem Rassismus und 4. Rassismus als Resultat einer funktional ausdifferenzierten Gesellschaft unterschieden. BISKAMP/SCHERSCHEL: „*Demokratischer Wohlfahrtsstaat, Migration und struktureller Rassismus*“, S. 91–94. Empirische Studien zum Thema sind: HUNOLD, Daniela und Tobias SINGELNSTEIN: *Rassismus in der Polizei: Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme*, Wiesbaden 2022 und GRAEVSKAIA, Alexandra, Katrin MENKE und Andrea RUMPEL: „*Institutioneller Rassismus in Behörden – Rassistische Wissensbestände in Polizei, Gesundheitsversorgung und Arbeitsverwaltung*“, in: *IAQ-Report 2022/02* (2022), https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico_mods_00075438 (abgerufen am 10.10.2022). Als Überblick siehe auch SINGELNSTEIN, Tobias: „*Rassismus in der Polizei*“, in: RUCH, Andreas, Tobias SINGELNSTEIN und Thomas FELTES (Hrsg.): *Auf neuen Wegen: Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft aus interdisziplinärer Perspektive: Festschrift für Thomas Feltes zum 70. Geburtstag*, Berlin 2021, S. 379–392 und HUNOLD, Daniela und Maren WEGNER: „*Rassismus und Polizei: Zum Stand der Forschung*“, in: *APuZ* 42–44 (2020), <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/antirassismus-2020/316766/rassismus-und-polizei-zum-stand-der-forschung/> (abgerufen am 07.10.2022) sowie BERGMANN, Jens und Astrid JACOBSEN: „*Diskriminierung und Rassismus der Polizei als Forschungsfeld*“, in: *siak-journal* 18/4 (2021), S. 45–57. Siehe auch ABDUL-RAHMAN, Laila u. a.: *Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung: Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol)*, Bochum 2020. Kritisch zu letzterem BAIER, Dirk und Christian PFEIFFER: „*Rassismus in der Polizei: Wege und Irrwege der wissenschaftlichen Forschung*“, in: *Kriminalistik: unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis* 1 (2021). Moderierend: BEHR, Rafael: „*Rassismus und Diskriminierung im Polizeidienst. Die Karriere zweier ‚Reizworte‘*“, in: *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* 2 (2018), S. 57–66.

²⁰⁸ THOMPSON, Vanessa Eileen: „*Die Verunmöglichung von Atmen*“, in: *Heinrich-Böll-Stiftung* (09.02.2020), <https://heimatkunde.boell.de/de/2020/09/02/die-verunmoeglichung-von-atmen> (abgerufen am 03.10.2022).

²⁰⁹ EBD.

„Fremdem“ Denkstile und Wahrnehmungsmuster geprägt haben.²¹⁰ Und zweifellos ist die Forderung berechtigt, „Racial Profiling und rassifizierende staatliche Sicherheitsregime in ihrer historischen Kontinuität zu betrachten, um die Kolonialität der Polizei, auch vor dem Hintergrund ihrer historischen Brüche, analysieren und kritisieren zu können.“²¹¹

Die Zurückweisung der These von der ‚Kolonialität der Polizei‘ besagt lediglich, dass der Umstand einer kolonialen Kontinuität zur Erklärung rassistischer Polizeipraxis in Deutschland des 21. Jahrhunderts (noch) nicht hinreichend belegt ist und die These einer bis heute nachwirkenden ‚Kolonialität der Polizei‘ damit lediglich den Status einer nicht gedeckten Behauptung beanspruchen kann.²¹² Geschichtswissenschaftliche Arbeiten darüber, ob und wie die Organisation der Kolonialpolizei in den zwei afrikanischen Kolonien des Deutschen Kaiserreichs, Deutsch-Südwestafrika und Togo, auf die Praxis und Organisation der Polizei im Kaiserreich (und darüber hinaus) ein- und rückgewirkt haben, liegen bislang jedenfalls nicht vor.²¹³

Für den spezifischen Fall der Polizei in Deutschland gibt es schlichtweg nicht genügend historisch-empirische Forschungen zur sogenannten ‚Bumerangthese‘, wonach eine rassistisch motivierte Polizeigewalt der Gegenwart letztlich die Nachwirkung eines Reimports von Praktiken aus den deutschen Kolonien in Afrika ins Kaiserreich ist. Vermutlich aus diesem Grund bewegen sich entsprechende Texte, die diesen Zusammenhang stark machen, in der

²¹⁰ Dazu etwa LAAK, Dirk van: „Die deutsche Kolonialgeschichte als Fantasiegeschichte“, in: BECHHAUS-GERST, Marianne und Joachim ZELLER (Hrsg.): *Deutschland postkolonial? die Gegenwart der imperialen Vergangenheit*, Berlin 2021, S. 123–142, GOSEWINKEL, Dieter: „Rückwirkungen des kolonialen Rasserechts? Deutsche Staatsangehörigkeit zwischen Rassestaat und Rechtsstaat“, in: CONRAD, Sebastian und Jürgen OSTERHAMMEL (Hrsg.): *Das Kaiserreich transnational: Deutschland in der Welt 1871-1914*, Göttingen 2004, S. 236–256 und die Beiträge in „Preußen postkolonial“ der Zeitschrift *Geschichte und Gesellschaft*. Dort einleitend: ACKERMANN, Felix und Agnieszka PUFELSKA: „Preußen postkolonial: Ansätze zu einer Geschichte polnisch-preußischer Asymmetrie“, in: *Geschichte und Gesellschaft* 47/4 (2021), S. 529–533.

²¹¹ EL-TAYEB, Fatima und Vanessa Eileen THOMPSON: „Alltagsrassismus, staatliche Gewalt und koloniale Tradition. Ein Gespräch über Racial Profiling und intersektionale Widerstände in Europa“, in: WA BAILE, Mohamed u. a. (Hrsg.): *Racial Profiling: Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand*, Bielefeld 2019, S. 311–328, hier S. 316. Siehe dazu auch THOMPSON, Vanessa Eileen: „Racial Profiling, institutioneller Rassismus und Interventionsmöglichkeiten“, in: *bpb.de* (27.04.2020), <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/migration-und-sicherheit/308350/racial-profiling-institutioneller-rassismus-und-interventionsmoeglichkeiten/> (abgerufen am 10.10.2022).

²¹² Auch Lea Pilone geht von „Kontinuitäten vom Kolonialismus zur heutigen Polizei“ (PILONE, Lea: „Polizei und Rassismus in Deutschland. Eine historische Genese“, in: MENDÍVIL, Eleonora Roldán und Bafta SARBO (Hrsg.): *Die Diversität der Ausbeutung Zur Kritik des herrschenden Antirassismus*, Berlin Berlin 2022, S. 121–139, S. 122) aus: „Der Rassismus setzt sich in der Polizeiarbeit fort, die an die rassistische Verbindung von Herkunft und Kriminalität anknüpft.“ (ebd., S. 133) Allerdings kann Pilone nicht die von ihr selbst aufgeworfene Frage beantworten, wie die historischen Entwicklungen mit den rassistischen Kriminalisierungsprozessen der Gegenwart in Verbindung stehen (vgl. ebd., S. 132). Ihre Beweisführung geht nicht über die Feststellung funktioneller Analogien hinaus. So etwa, wenn mit Blick auf die „Überausbeutung der Kolonisierten“ (ebd., S. 137) und einer damit verbundenen „rassistische[n] Arbeitsteilung“ (ebd.) in der Vergangenheit bemerkt wird, diese seien auch „die Grundzüge von polizeilichem Handeln heute“ (ebd.).

²¹³ Dazu keine Auskunft bei ZOLLMANN, Jakob: *Koloniale Herrschaft und ihre Grenzen: die Kolonialpolizei in Deutsch-Südwestafrika 1894 - 1915*, Göttingen 2010 und MUSCHALEK, Marie: *Violence as usual: policing and the colonial state in German Southwest Africa*, London 2019.

Regel auf programmatischer Ebene.²¹⁴ Anstelle eines detaillierten Nachweises einer sich durchziehenden rassistischen Praxis bekommt man zumeist nur Entsprechungen, Korrelationen und Strukturanalogien präsentiert.²¹⁵ Und anstelle von wirklichen Kausalitäten ist zumeist eher vage von Kontinuitäten die Rede.²¹⁶ Nun sind Funktionsäquivalenz und Analogien aber kein Beweis für eine gemeinsame historische Wurzel sich äußerlich ähnelnder Praktiken und Strukturen. Und auch die Rekonstruktion eines ‚kolonialen Archivs‘ belegt noch nicht zugleich die Relevanz dieser Wissensbestände für die Gegenwart: „Nicht nur die Tradierung des Wissens muss nachgewiesen, sondern seine Abfrage muss ebenfalls belegt werden.“²¹⁷ Als Surrogat für wirkliche kausale Erklärungen z.B. der Tradierung und Weitergabe einer bestimmten Polizeipraxis über lange Zeiträume hinweg, fungieren abstrakte, zumeist ahistorisch angelegte Konzepte oder Mechanismen, wie Rassismus, Patriarchat oder Kolonialität, die zunächst tatsächlich einen gewissen Erklärungseffekt

²¹⁴ Exemplarisch EL-TAYEB/THOMPSON: „*Alltagsrassismus, staatliche Gewalt und koloniale Tradition*“, wo die Kolonialität der Polizei für den deutschen Fall zwar behauptet, aber nicht belegt wird. Aber auch THOMPSON, Vanessa Eileen: „»*There is no justice, there is just us!*«: Ansätze zu einer postkolonial-feministischen Kritik der Polizei am Beispiel von Racial Profiling“, in: LOICK, Daniel (Hrsg.): *Kritik der Polizei*, Frankfurt/New York 2018, S. 197–219. Auch bei Derin und Singelstein fehlen die Nachweise über entsprechende insinuierte Zusammenhänge, etwa im Kapitel „Wie kommt der Rassismus in die Polizei und wie wirkt er dort?“, DERIN/SINGELSTEIN: *Die Polizei*, S. 178ff. Ein Plädoyer für weitere Forschung findet sich bei WEINHAEUER, Klaus: „*Rassismus und Polizei: Die Notwendigkeit einer geschichtswissenschaftlich fundierten kooperativ-reflexiven Interdisziplinarität*“, in: GROTHUM, Thomas, Lena HAASE und Georgios TERIZAKIS (Hrsg.): *Polizei(en) in Umbruchsituationen: Herrschaft, Krise, Systemwechsel und „offene Moderne“*, Wiesbaden 2021, S. 399–414.

²¹⁵ So behauptet die These des ‚kolonialen Bumerangs‘ ausdrücklich nicht, „dass es eine direkte Kausalität zwischen Formen staatlicher Gewalt in den Kolonien und den [sic] ehemaligen imperialen Zentrum gibt. Stattdessen drückt das Konzept aus, wie bestimmte Techniken, die gegen rassifizierte Personengruppen angewandt werden, in anderen Teilen der Welt aufgegriffen und auf ähnliche Weise benutzt werden.“ *Tanzil Chowdhury: Der gewaltige Bumerang. Polizeiarbeit und Kolonialismus*, in: *Zeitgeister. Internationale Perspektiven aus Kultur und Gesellschaft*. Kulturmagazin des Goethe-Instituts, Juni 2022, <https://www.goethe.de/prj/zei/de/pos/23108109.html>, abgerufen am 05.10.2022.

²¹⁶ Diese Strategie auch bei Jürgen Zimmerer, der mit Blick auf seine Forschungsergebnisse meint, die „historische Entwicklung zeigt Ursprünge und Vorläufer, nicht aber die Begründung einer Kausalität oder monolinearen Kontinuität mit historischer Unvermeidlichkeit.“ ZIMMERER, Jürgen: „*Der erste deutsche Genozid und der sogenannte ‚Historikerstreit 2.0‘*“, in: MENDEL, Meron, Saba-Nur CHEEMA und Sina ARNOLD (Hrsg.): *Frenemies: Antisemitismus, Rassismus und ihre Kritiker*innen*, Berlin 2022, S. 189–193, hier S. 191–192.

²¹⁷ SOBICH, Frank Oliver: „*Alles kolonial - oder was? Wie sich deutsche Kolonialkriege und nationalsozialistische Kriegsführung unterscheiden*“, in: MENDEL, Meron, Saba-Nur CHEEMA und Sina ARNOLD (Hrsg.): *Frenemies: Antisemitismus, Rassismus und ihre Kritiker*innen*, Berlin 2022, S. 181–185, hier S. 184. Weiter heißt es dort: „Nicht ob der NS auf das koloniale Wissen zurückgreifen konnte, ist also interessant, sondern ob er es auch tat. Dass die wilhelminische Kolonialpolitik in Afrika Vorbildcharakter für Osteuropa gehabt haben soll, konnte bis dato nicht belegt werden. Aussagen von zentralen Protagonisten des NS sprechen dagegen.“ Ebd., Sicherlich ließe sich z.B. mit Hilfe einer selektiven Quellenauswahl oder über den Umweg der Rezeption polizeiwissenschaftlicher oder kriminologischer Schriften aus Frankreich, England oder Amerika im Kaiserreich oder in der Weimarer Republik irgendwie eine entsprechende Kontinuität konstruieren. Fraglich bleibt allerdings, wie wirkmächtig, relevant und einflussreich entsprechend internationale Debatten und Diskussionszusammenhänge für die Praxis waren und ob eine bisweilen nachweisbare Kontinuität tatsächlich konstitutiv für das Verständnis einer aktuell ‚rassifizierenden Polizeipraxis‘ der deutschen Polizei ist. Die ‚klassischen‘ Einwände gegen eine Überschätzung kolonialer Einflüsse finden sich bei WEHLER, Hans-Ulrich: „*Transnationale Geschichte – der neue Königsweg historischer Forschung?*“, in: BUDDE, Gunilla, Sebastian CONRAD und Oliver JANZ (Hrsg.): *Transnationale Geschichte*, Göttingen 2010, S. 161–174.

erzeugen, ohne allerdings eine wirkliche Kausalkette zu präsentieren.²¹⁸ Die Prima-Facie-Erklärung, die den aktuellen Rassismus in bzw. der Polizei sehr allgemein auf den kolonialen Rassismus der Vergangenheit zurückführt, müsste durch eine detaillierte Erklärung mit kleinteiligeren kausalen Zwischenschritten ersetzt werden – ein Vorgang, der dem Öffnen einer black box gleichkäme.²¹⁹

Wenig besser sieht es mit dem Blick auf die Aktivitäten der Polizei in den preußischen bzw. deutschen Ostgebieten aus, die in der jüngeren Forschung als eine Variante kolonialer Herrschaft (die sogenannte ‚innere Kolonisation‘) interpretiert werden.²²⁰ Zwar liegen zum Thema etliche Studien vor.²²¹ Wie aber z.B. Um- und Ansiedlungsprogramme, Grenzkolonisation oder die Zwangsmaßnahmen gegenüber polnischen Saisonarbeitern und -arbeiterinnen die Polizeiarbeit im Kaiserreich (und darüber hinaus bis heute) beeinflusst haben, erfährt man auch hier nicht.²²² Ebenso kommt der angeblich konstitutive

²¹⁸ So auch Adolph Jr. Reed: „Racism and white supremacy don’t really explain how anything happens. They’re at best shorthand characterizations of more complex, or at least discrete, actions taken by people in social contexts; at worst, and, alas, more often in our political moment, they’re invoked as alternatives to explanation.“ REED: „*How Racial Disparity Does Not Help Make Sense of Patterns of Police Violence*“. Siehe in diesem Zusammenhang auch die Vorbehalte von Renate Mayntz gegenüber allzu abstrakten Mechanismen mit einem hohen Abstraktionsgrad, die eher die Funktion haben, über eine Erklärungslücke hinwegzutäuschen: "The operation with model explanations may save us the effort of constructing a detailed causal path, which is conceivably the reason why ‘mechanisms’, words used without further definition, abound in substantive analyses. But that comes at a cost to understanding. To construe a given historical event as a case in a more general, abstract conceptual category means to neglect the details of its explanation. By designating a mechanism by a substantive, such as revolution, diffusion or cooperation, the causal links between initial conditions and the outcome remain hidden. To speak of mechanisms in this way is a theoretical short-cut; it refers to a complicated process without detailing it." MAYNTZ, Renate: „*Causal Mechanism and Explanation in Social Science*“, in: *MPIfG Discussion Paper 20/7* (2020), S. 1–8, hier S. 6–7. Und jetzt umfassend zum Thema NULLMEIER, Frank: *Kausale Mechanismen und Process Tracing: Perspektiven der qualitativen Politikforschung*, Frankfurt am Main 2021.

²¹⁹ Für diese Metapher und das Projekt kausaler Erklärung mittels Mechanismen siehe ELSTER: *Explaining social behavior*, S. 23–39.

²²⁰ Zur sogenannten ‚inneren Kolonisation‘ siehe ausführlich BAIER, Roland: *Der deutsche Osten als soziale Frage: eine Studie zur preussischen und deutschen Siedlungs- u. Polenpolitik in den Ostprovinzen während des Kaiserreichs und der Weimarer Republik*, Köln/Wien 1980, VOLKMANN, Hans-Erich: *Die Polenpolitik des Kaiserreichs: Prolog zum Zeitalter der Weltkriege* Paderborn 2016 und KIENEMANN, Christoph: *Der koloniale Blick gen Osten: Osteuropa im Diskurs des Deutschen Kaiserreiches von 1871*, Paderborn 2018. Kritisch gegenüber der These, dass „überseeischer und kontinentaler Kolonialismus als Formen ein und desselben Phänomens“ (S. 625) gelten können: KRÖGER, Philipp: „*Die Grenzen des Vergleichs: Die statistische Vermessung der östlichen Grenzregionen des Kaiserreichs und die Unterschiede deutscher Herrschaft in Übersee und Europa*“, in: *Geschichte und Gesellschaft* 47/4 (2021), S. 623–647.

²²¹ Etwa LERP, Dörte: *Imperiale Grenzräume: Bevölkerungspolitiken in Deutsch-Südwestafrika und den östlichen Provinzen Preussens 1884-1914*, Frankfurt am Main 2016 oder UREÑA VALERIO, Lenny A.: *Colonial fantasies, imperial realities: race science and the making of Polishness on the fringes of the German Empire, 1840-1920*, Athens 2019.

²²² So ist für „das Deutsche Reich [...] ein pejorativer Blick vieler Kriminologen und Repräsentanten von Justiz und Polizei auf die polnische Bevölkerung im Osten des Reiches – gewissermaßen die ‚Eingeborenen‘ – nachweisbar.“ ZIMMERMANN, Volker: „*‚Böhmischer Zirkel‘ und ‚typischer Charakterzug der slavischen Kriminalität‘. Zur Ethnisierung von Kriminalitätsdiskursen im Deutschen Kaiserreich und in der Habsburgermonarchie*“, in: *Stred* 1 (2020), S. 80–107, hier S. 97. Insgesamt aber könne, so Zimmermann, „von einer allgemeinen gesellschaftlichen Kriminalisierung durch die deutsche Mehrheitsgesellschaft [...] nicht die Rede sein“. Ebd., S. 103-104. „Zwar kriminalisierten also einige frühe deutsche Kriminologen die polnische

Zusammenhang von Kolonialismus, Rassismus und Polizeigewalt in neueren Sammelbänden zur Geschichte der Polizei- und Sicherheitsorgane in Deutschland nicht vor.²²³ Und auch im boomenden Genre postkolonialer Literatur findet sich zum Thema nichts substantielles, was über insinuierte Kausalitäten oder programmatische Aussagen hinausgeht.²²⁴ Wenn aber der vermeintlich strukturelle Rassismus der Polizei der Gegenwart – neben den Kontinuitäten zum NS-Staat²²⁵ – laut Loick und Thompson im Wesentlichen auf die kolonialen Einflüsse und Rückwirkungen zurückgehen würde und der (koloniale) Rassismus der Polizei ein konstitutives Element für den Status-Quo der Normalgesellschaft in der Gegenwart wäre, dann, so ist zu vermuten, würde man in der Literatur zum Thema wohl weit mehr dazu finden müssen.²²⁶

Zur Aufrechterhaltung der These einer Reaktualisierung bzw. „Kontinuität des gesellschaftlich sanktionierten Racial Profiling bestimmter Gruppen“²²⁷ wird im spezifisch deutschen Fall auf das ‚Verbot von Landstreicherei‘, die sogenannten ‚Zigeunerverordnungen‘ und die „strukturelle Polizeigewalt gegen Rom*nja und Sint*ezza“²²⁸ verwiesen. Problematisch an

Minderheit, der Großteil der mit Kriminalität und Kriminalpolitik befassten Autoren tat dies aber nicht.“ Ebd., S. 103.

²²³ Etwa GROTHUM, Thomas, Lena HAASE und Georgios TERIZAKIS (Hrsg.): *Polizei(en) in Umbruchssituationen: Herrschaft, Krise, Systemwechsel und „offene Moderne“*, Wiesbaden 2021, KLUKERT, Astrid u. a. (Hrsg.): *Torn between two targets: Polizeiforschung zwischen Theorie und Praxis*. Frankfurt am Main 2019, HOWE, Christiane und Lars OSTERMEIER (Hrsg.): *Polizei und Gesellschaft: Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung*, Wiesbaden 2019 und als Überblick LÜDTKE, Alf und Michael STURM: „*Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert – Perspektiven*“, in: LÜDTKE, Alf, Herbert REINKE und Michael STURM (Hrsg.): *Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert*, Wiesbaden 2011, S. 9–45, hier lediglich die sehr allgemein gehaltenen Aussagen auf S. 18–20. Siehe auch LÜDTKE, Alf: „*Zurück zur „Policey“? Sicherheit und Ordnung in Polizeibegriff und Polizeipraxis - Vom 18. bis ins 21. Jahrhundert*“, in: GEBHARDT, Helmut (Hrsg.): *Polizei, Recht und Geschichte: Europäische Aspekte einer wechselvollen Entwicklung* Graz 2006, S. 12–29, LÜDTKE, Alf (Hrsg.): „*Sicherheit“ und „Wohlfahrt“: Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 1992 und GALASSI, Silvana: *Kriminologie im Deutschen Kaiserreich: Geschichte einer gebrochenen Verwissenschaftlichung*, Stuttgart 2004. Auch im *Archiv für Polizeigeschichte. Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte e.V.* findet das Thema keine Erwähnung.

²²⁴ So fehlt das Thema beispielsweise in RUBY, Sigrid und Anja KRAUSE (Hrsg.): *Sicherheit und Differenz in historischer Perspektive*, Baden-Baden 2022. Siehe dazu auch die Rezension von Marcel Böick auf HSozKult: <http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-116149>. Siehe auch den Bericht zur Tagung „Race, Rassismus und Geschichtswissenschaft“ der Uni Bielefeld im Februar 2022: MARZELL, Pia: *Tagungsbericht: Race, Rassismus und Geschichtswissenschaft*, in: H-Soz-Kult, 01.04.2022, www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-127929 (abgerufen am 25.10.2022).

²²⁵ „Für Europa und konkret Deutschland sind zwei Kapitel der Polizeigeschichte besonders wichtig: Das ist zum einen der Kolonialismus. Viele Polizeipraktiken wurden in europäischen Kolonien erprobt. Das zweite ist die Einbindung der Polizei im Nationalsozialismus“. LOICK/THOMPSON: „*Wir müssen uns aus dem polizeilichen Blick herausarbeiten*.“

²²⁶ Es fehlt das Thema in GEMEAUX, Christine de: *De la Prusse à l’Afrique: le colonialisme allemand, XIXe-XXIe siècles*, Tours 2022, BECHHAUS-GERST, Marianne und Joachim ZELLER (Hrsg.): *Deutschland postkolonial? die Gegenwart der imperialen Vergangenheit*, Berlin 2021, SPEITKAMP, Winfried: *Deutsche Kolonialgeschichte*, Ditzingen 2021, S. 138ff. Hier speziell das Kapitel ‚Rückwirkungen der Kolonialpolitik‘, ebd., S. 138ff und CONRAD, Sebastian: *Deutsche Kolonialgeschichte*, München 2019, S. 89ff. Hier besonders der Abschnitt „Laboratorien der Moderne?“, ebd., S. 89ff.

²²⁷ EL-TAYEB/THOMPSON: „*Alltagsrassismus, staatliche Gewalt und koloniale Tradition*“, S. 314.

²²⁸ Ebd., S. 313. Der ‚Umweg‘ über Sinti und Roma auch bei Frankfurt postkolonial: Zum internationalen Tag gegen Polizeigewalt – Überlegungen von frankfurt postkolonial, 15.03.2021, <http://frankfurt.postkolonial.net/tag/polizeigewalt/> (abgerufen am 07.10.2022) und bei PILONE: „*Polizei und Rassismus in Deutschland*“. Bei Loick und Thompson heißt es: „Verordnungen zur Kontrolle, Einhegung der Mobilität und Dehumanisierung von Romnja und Sintezi gab es in vielen Teilen Deutschlands sogar schon vor

dieser Ad-Hoc-Argumentation ist aber, inwiefern die zweifellos diskriminierenden Praktiken staatlicher Behörden gegenüber Sinti und Roma als Ausdruck einer kolonialen Kontinuität gelten können und inwiefern hier noch Modelle und Theorien greifen, die entlang spezifisch US-amerikanischer Phänomene entwickelt wurden.²²⁹

Kurzum: Die im Verhältnis zur behaupteten Bedeutung spärliche Forschung zum Thema legt die Vermutung nahe, dass sich aus den ethnisierten Kriminalisierungsdiskursen und -praktiken in Preußen bzw. im Kaiserreich und seinen Randgebieten bzw. Kolonien zumindest keine direkte Linie zu den rassistischen Praktiken oder Strukturen der Polizei in der Gegenwart ziehen lässt. Entsprechend erfährt man auch bei Thompson und Loick über die kausalen Mechanismen der Tradierung und Institutionalisierung von „kolonialen und rassistischen Tiefenstrukturen“²³⁰ nichts Konkretes. Wie genau sich „unter der Hand [...] Strukturen des Rassismus und der Unterdrückung erhalten und reproduziert“²³¹ haben, bleibt damit offen. Wohl deshalb betonen Loick und Thompson neben den ohnehin schon sehr allgemein gehaltenen ‚institutionellen Kontinuitäten‘ die noch viel allgemeineren Kontinuitäten einer ‚polizeilichen Perspektive‘, die sich jedoch kaum empirisch be- oder widerlegen lassen.²³²

Einen Ausweg aus der Problematik empirischer Belastbarkeit der Hypothese einer bis heute virulenten Kolonialität der Polizei böte die Bezugnahme auf das bereits angesprochene Verfahren ‚genealogischer Kritik‘ in der Tradition von Friedrich Nietzsche und Michel Foucault. Mittels einer ‚Konstruktion von Ursprungs- und Herkunftsszenarien‘²³³ schreiben Genealogien, so Martin Saar, ‚hypothetische, fiktive oder spekulative Vorgeschichte(n)‘²³⁴

dem NS, und sie sind bis in die 1970er Jahre direkt in polizeiliches Wissen und Handeln eingeflossen. Hier gibt es einen Zusammenhang zu den Kolonien: Bei der Kontrolle von Romnja und Sintezi ging und geht es ganz stark um das Einschränken von Bewegungsfreiheit zum Erhalt von Kontrolle und internen rassifizierten und vergeschlechtlichten Besitzverhältnissen. Das hatten wir in den Kolonien mit externem Bezug: Arbeitscamps, Restriktionen von Versammlungen der kolonisierten Bevölkerungen, exzessive Gewalt. Heute gibt es das nicht nur in Bezug auf Romnja und Sintezi, sondern auch auf Schwarze, migrantische und als muslimisch gelesene Menschen, und besonders mit Bezug auf geflüchtete Menschen.“ LOICK/THOMPSON: „»Wir müssen uns aus dem polizeilichen Blick herausarbeiten«“.

²²⁹ Dazu ROBEL, Yvonne: „Antiziganismus postkolonial betrachtet“, in: BAUMANN, Thomas u. a. (Hrsg.): *Antiziganismus: soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“-Stereotypen*, Heidelberg 2015, S. 184–199 und MELTER, Claus: „Koloniale, nationalsozialistische und aktuelle rassistische Kontinuitäten in Gesetzgebung und der Polizei am Beispiel von Schwarzen Deutschen, Roma und Sinti“, in: FERIDOONI, Karim und Meral EL (Hrsg.): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, Wiesbaden 2017, S. 589–612..

²³⁰ EL-TAYEB/THOMPSON: „Alltagsrassismus, staatliche Gewalt und koloniale Tradition.“, S. 315.

²³¹ LOICK: „Was ist Abolitionismus, Herr Loick?“

²³² Der Aus- bzw. Einschluss als Bedingung der Möglichkeit von Normalität spielt eine zentrale bei Loick und Thompson. So etwa, wenn es bei Loick heißt, es gäbe eine "Komplizenschaft des weißen Blickes mit der polizeilichen Perspektive, die sich immer wieder neu herstellt." sich LOICK/THOMPSON: „»Wir müssen uns aus dem polizeilichen Blick herausarbeiten«.“ Oder auch: „Racial Profiling vermittelt der Mehrheitsbevölkerung ein Versprechen von Sicherheit, das auf der Kontrolle der polizierten Subjekte aufbaut.“ Ebd. Loick und Thompson sprechen dort von einer "in Deutschland weit verbreiteten Identifikation mit einer polizeilichen Perspektive auf die Welt.“ Ebd., „[S]eitens der Mehrheitsgesellschaft" gibt es "eine große subjektive Identifikation mit der Polizei“. Ebd. An anderer Stelle heißt es: „[D]ie Wirkungen der Polizei prägen unsere ganze Subjektivität.“ LOICK: „Was ist Abolitionismus, Herr Loick?“

²³³ SAAR, Martin: „Genealogische Kritik“, in: JAEGGI, Rahel und Tilo WESCHE (Hrsg.): *Was ist Kritik?*, Frankfurt am Main 2009, S. 247–265, S. 251.

²³⁴ Ebd.

der Gegenwart, die als mögliche – und keineswegs wirkliche – Wahrheiten über die Gewordenheit von etwas verstanden werden sollen. Im Mittelpunkt genealogischer Historisierungen steht „ein mit existenzieller Dringlichkeit versehener Appell zur reflexiven Selbstüberprüfung und zur Selbsttransformation“²³⁵ mittels einer „Geschichtsschreibung, die wie eine sozialwissenschaftliche Realgeschichte der Macht aussehen könnte.“²³⁶ Im Gegensatz zu „nüchternen historischen Argumenten“²³⁷ geht es genealogischen Texten und ihren „hypothetischen Szenarien“²³⁸ primär um die damit erzeugten ‚destabilisierenden‘ Effekte, die sich vor allem aus der ‚hyperbolisch-dramatisierenden‘ Form und der ‚überzeichnenden, unrealisierenden grellen Darstellung‘²³⁹ ergeben. Die Gültigkeit und historische Richtigkeit der Aussagen ist demgegenüber zweitrangig. Entsprechende, insb. wissenschaftliche Kriterien zählen nur insofern sie das eigentliche Ziel, die Problematisierung einer für die Subjekte bedeutsamen Institution, befördern.²⁴⁰ Der kritische Kern und das subversive Potential von Genealogien liegen demnach nicht in der rationalen Argumentation, sondern in einer ‚affektiven Mobilisierung von Zweifeln‘²⁴¹. Es ist gerade der ‚experimentelle und *hyperbolische* Charakter der genealogischen Erzählungen“, der diese Variante von Sozialkritik „aus dem erdrückenden Anspruch [befreit], wissenschaftlich fundierte Gesellschaftsanalyse zu sein.“²⁴²

In diesem Sinne ließen sich die abolitionistischen Erzählungen (und ihre oftmals drastischen Bilder und Beispiele) viel mehr als Aufrufe zur Mobilisierung für einen politischen Aktivismus denn als geschichts- oder sozialwissenschaftliche Arbeiten mit wissenschaftlichen Anspruch verstehen – weshalb man auch nicht dieselben Kriterien zur Bewertung anlegen dürfe (wozu übrigens passt, dass zwischen wissenschaftlicher Reflexion und politischer Praxis im Abolitionismus kaum hinreichend unterschieden wird).²⁴³ Fraglich ist bei dieser Interpretation allerdings, inwieweit eine Mobilisierung auf Grundlage fiktionaler Zusammenhänge bei denen verfährt, die nicht schon ohnehin von der vertretenen Position überzeugt sind.

6 Therapie

Ein dritter und letzter Problembereich umfasst die von Loick und Thompson vorgeschlagenen Konzepte und Projekte zur Überwindung eines Status Quo des Racial Capitalism auf Grundlage der ‚Etablierung alternativer Strukturen und Verhältnisse sowie neuer sozialer

²³⁵ Ebd., S. 253.

²³⁶ Ebd., S. 260.

²³⁷ Ebd., S. 254.

²³⁸ Ebd., S. 262.

²³⁹ Ebd., S. 265.

²⁴⁰ Vgl. ebd., S. 250.

²⁴¹ Ebd., S. 261.

²⁴² Ebd., S. 264.

²⁴³ Der Vorwurf historiographischer Unredlichkeit auch bei SCHEERER, Sebastian: „Rezension: Abolitionismus. Ein Reader.“, in: Criminologia, 26.09.2022, <https://criminologia.de/2022/09/rezension-abolitionismus-ein-reader/> (abgerufen am 15.10.2022).

Beziehungen“²⁴⁴. Die theoretischen Probleme einer „Etablierung von neuen Formen der Gemeinschaft und Zugehörigkeit“²⁴⁵ auf Grundlage ‚nicht-juridischer Gesetze‘ wurden bereits angesprochen. Im Folgenden geht es um die praktischen Probleme eines linken Utopismus, der die Transformation der Gesamtgesellschaft von denjenigen erwartet, die als ‚konstitutives Außen‘ für den Bestand dieser Ordnung einerseits notwendig sind, ohne andererseits die volle (z.B. rechtliche, ökonomische oder politische) Anerkennung dieser Ordnung zu erhalten. Wenn der gesellschaftliche Zusammenhang, so der Gedanke dahinter, von den Überausgebeuteten, insbesondere rassifizierten Minderheiten an den Rändern der Gesellschaft gestiftet und tagtäglich aufrechterhalten wird, dann hätten sie auch die Macht, den Gesamtzusammenhang zu stürzen und in ihrem Sinne zu verändern.

Meine Kritik betrifft nun 1. die von Loick und Thompson aufgerufenen Akteure gesellschaftlicher Transformation sowie 2. die mit ihnen in Verbindung gebrachten Ziele sowie die Mittel ihrer Umsetzung.

6.1 Die systematische Beschränktheit zivilgesellschaftlicher Intervention

Hinsichtlich der Frage einer Gesellschafts- oder Systemtransformation konstatiert Loick eine „bemerkenswerte[] Fantasielosigkeit in Bezug auf gesellschaftliche Akteur*innen“²⁴⁶: „Auch die linken Kritiker*innen scheinen sich soziale Transformation nicht anders, als durch staatlich exekutierte Maßnahmen vorstellen zu können.“²⁴⁷ Leider zeugt auch der vom Abolitionismus eingebrachte Alternativvorschlag von wenig Fantasie, wenn seine Vertreter und Vertreterinnen die seit den 1970er Jahren in linken Kreisen hofierte Zivilgesellschaft als ‚revolutionäres Subjekt‘ aufrufen.²⁴⁸

²⁴⁴ Diese Formulierung bei Aziz: „*Alltag ohne Cops*“. „Abolitionismus [ist] auch ein Prozess, der unsere gesellschaftlichen Beziehungen, Institutionen und unsere Beziehungen zueinander transformiert.“ LOICK/THOMPSON: „»Wir müssen uns aus dem polizeilichen Blick herausarbeiten«“

²⁴⁵ LOICK: „*Das Anrecht auf Grausamkeit*“, S. 360.

²⁴⁶ LOICK: „*ZeroCovid, ZeroCops*“.

²⁴⁷ EBD.

²⁴⁸ Mit der Abwendung von der Produktions- und der Hinwendung zur Reproduktionssphäre ging eine folgenreiche Neuausrichtung linksradikaler Strategie einher. Hierzu lediglich FALASCA, Anina: „*„Spaßige Spontis‘ und ‚fröhliche Freaks‘. Zur theoretischen Neuorientierung der Neuen Linken um 1978*“, in: *Arbeit - Bewegung - Geschichte. Zeitschrift für historische Studien (Schwerpunkt: Zauber der Theorie – Geschichte der Neuen Linken in Westdeutschland)* 17/2 (2018), S. 72–87. Im Zuge der „alternativen Wende“ (KASPER, Sebastian: *Spontis: Eine Geschichte antiautoritärer Linker im roten Jahrzehnt*, Münster 2019, S. 123) der Linken seit etwa Mitte der 1970er Jahre rückte die Einrichtung und ‚Vernetzung‘ selbstorganisierter Gegenöffentlichkeiten an die Stelle der zuvor gehegten revolutionären Hoffnungen. Die Einsicht in die Aussichtslosigkeit, Staat und Kapital direkt oder frontal anzugreifen, endete damit, sich in die ‚selbstorganisierten Projekte‘ der ‚Szene‘ zurückzuziehen. In den Refugien der Gegenkultur sollten zum einen alternative, ‚authentische‘ (Gemeinschafts-)Erfahrungen jenseits der ‚vermachteten‘ Öffentlichkeit gesammelt werden. Zum anderen sollten von der alternativen Wohn-, Freizeit- und Arbeitssituation Impulse für die Transformation der Gesellschaft ausgehen. Dazu ausführlich: REICHARDT, Sven: *Authentizität und Gemeinschaft: linksalternatives Leben in den siebziger und frühen achtziger Jahren*, Berlin 2014. Im akademischen Betrieb wurden diese Entwicklungen vom ‚cultural turn‘ und seiner Aufwertung von „contingency and agency“ (CHIBBER: *The class matrix*, S. 13) begleitet und vorangetrieben. Die kapitalistische Produktionsweise kam tendenziell nur noch hinsichtlich ihrer negativen Folgen oder ‚Pathologien‘ in den Blick, die es – beispielsweise durch die ‚radikaldemokratische‘ Ermächtigung subalternen Gruppen – zu korrigieren oder durch den Aufbau alternativer Projekte zu kompensieren galt. Exemplarisch für die Fokussierung auf politische Partizipation, ‚demokratische Öffentlichkeit‘ und Repräsentanz: RÖDEL, Ulrich, Günter FRANKENBERG und

Die mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Strategien argumentierenden Transformationstheorien sind mit einer Reihe von Problemen verbunden, die hier nicht umfassend diskutiert werden können.²⁴⁹ An dieser Stelle soll lediglich an die komplementäre Beziehung von zivilgesellschaftlicher Aktivität und bürgerlicher Ordnung erinnert werden: Zum einen ist ‚die‘ Zivilgesellschaft von den Ressourcen der sie umgebenden Funktionssysteme (Staat, Ökonomie, Familie) in Form von Recht, Geld und Freizeit abhängig. Als ein – zumindest in Deutschland – ganz überwiegend staatlich finanzierter Teilbereich der Gesellschaft ist die Zivilgesellschaft auf staatliche Zuwendungen angewiesen, die ihrerseits eine gelungene Kapitalakkumulation zur Voraussetzung haben.²⁵⁰ Zum anderen weisen zivilgesellschaftliche Organisationen und ihre „gegengemeinschaftlichen Praktiken“ (48) aufgrund ihres rechtlichen Zuschnittes nicht über die bestehende Ordnung hinaus.²⁵¹ Vielmehr übernehmen zivilgesellschaftliche Organisationen in Eigenregie die Rolle des Staates bei der Herstellung der allgemeinen Produktionsbedingungen des Kapitals (etwa Infrastruktur) und der Organisation der sozialen Reproduktion der Gesellschaft.²⁵² Unabhängig vom ‚progressiven‘, radikalen oder revolutionären Selbstverständnis ihrer

Helmut DUBIEL: *Die demokratische Frage*, Frankfurt am Main 1989. Eine neuere Version derselben Argumente findet sich bei HONNETH, Axel: *Die Idee des Sozialismus. Versuch einer Aktualisierung*, Berlin 2015, hier insb. S. 100ff. Entsprechend der praktischen und theoretischen Neuausrichtung der Neuen Linken nahm die Aufmerksamkeit für bis dato vernachlässigte Themen von Integration/Exklusion, politischer Partizipation, Unterdrückung, Diskriminierung und Entfremdung/Verdinglichung zu. Auch der von Loick und Thompson skizzierte Abolitionismus bewegt sich innerhalb dieses Paradigmas der Anerkennung.

²⁴⁹ Siehe hier lediglich den einflussreichen Aufsatz von BERMAN, Sheri: „*Civil society and the collapse of the Weimar Republic*“, in: *World politics* 49/03 (1997), S. 401–429. Zur Kritik allgemein WOOD, Ellen Meiksins: „*Civil society and the politics of identity*“, in: *Democracy against Capitalism. Renewing Historical Materialism*, Cambridge 1995, S. 238–263. Spezifisch für den US-amerikanischen Kontext FONG, Benjamin Y. und Melissa NASCHEK: „*NGOism: The Politics of the Third Sector*“, in: *Catalyst* 5/1 (2021), <https://catalyst-journal.com/2021/05/ngoism-the-politics-of-the-third-sector> (abgerufen am 01.09.2022).

²⁵⁰ Mit Blick auf die Social Reproduction Theory dazu CICERCHIA: „*Rethinking Capitalism, Stabilizing the Critique*“, S. 76ff. Dort heißt es etwa: „[T]he competitive success of capitalist firms is in the interests of all and that ordinary people as well as capital must prioritize capital’s profitability when they pursue a myriad of emancipatory ends. Capital’s competitive constraint holds whether those emancipatory ends have to do with social reproduction, environmental sustainability, or state administration. When counter-publics emerge in this system, they are vulnerable to dependency on the patronage, profitability, and thus competitiveness of capitalist firms by way of needing their taxes, donations, or employment.“ Ebd., S. 78. Zur Abhängigkeit aller übrigen Teilsysteme der Gesellschaft von der Ökonomie siehe SCHIMANK, Uwe: „*Die Moderne: eine funktional differenzierte kapitalistische Gesellschaft*“, in: *Berliner Journal für Soziologie* 19/3 (2009), S. 327–351.

²⁵¹ Die rechtliche Beschränkung der Zivilgesellschaft ‚von außen‘ fällt zusammen mit der freiwilligen Selbstbegrenzung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten auf Bereiche, die noch nicht oder nicht mehr von Staat, Kapital oder Familie besetzt werden. Zur Politik eines „self-limiting radicalism“ siehe COHEN, Jean L. und Andrew ARATO: „*Politics and the Reconstruction of the Concept of Civil Society*“, in: HONNETH, Axel u. a. (Hrsg.): *Zwischenbetrachtungen: im Prozess der Aufklärung: Jürgen Habermas zum 60. Geburtstag*, Frankfurt am Main 1989, S. 482–502, S. 500

²⁵² Grundlegend dazu DYK, Silke van und Tine HAUBNER: *Community-Kapitalismus*, Hamburg 2021 und DAHME, Heinz-Jürgen und Norbert WOHLFAHRT: „*Zivilgesellschaft und ‚managerieller‘ Staat. Bürgerschaftliche Sozialpolitik als Teil instrumenteller Governance*“, in: BODE, Ingo, Ansgar KLEIN und Adalbert EVERS (Hrsg.): *Bürgergesellschaft als Projekt. Eine Bestandsaufnahme zu Entwicklung und Förderung zivilgesellschaftlicher Potenziale in Deutschland*, Wiesbaden 2009, S. 240–264 sowie DAHME, Heinz-Jürgen und Norbert WOHLFAHRT: „*Regulierung der Armut durch bürgerschaftliche Sozialpolitik: zur Programmatik einer (volks-)gemeinschaftlichen Armutsbekämpfung im Rahmen einer radikalisierten Standortpolitik*“, in: *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 31, Heft 119/120 (2011), S. 35–52.

Akteure haben zivilgesellschaftliche Organisationen und Aktionsformen eine systemstabilisierende Funktion, da ihre ‚Leistungen‘ systemkonforme Wirkungen hervorbringen.²⁵³ Zivilgesellschaftlichen Organisationen sind – auch wenn sie ‚kritisch‘ aufgestellt sind – strukturkonservativ, weil alle ihre Aktivitäten im Rahmen der bestehenden Ordnung als entweder positive Beiträge reintegriert oder aber als Anlässe zur staatlichen Intervention aufgenommen werden.²⁵⁴ So werden etwa die von Loick und Thompson gepriesenen „Alternativen, die in vielen lebensweltlichen Projekten, Experimenten und Improvisationen bereits gelebt werden“ (48) sowie die bestehenden Möglichkeiten, „bereits im Kleinen“ (ebd.) eine Gesellschaft jenseits von Staat, Kapital und Familie vorwegzunehmen, innerhalb der bestehenden Ordnung als ‚soziale Innovationen‘²⁵⁵ verarbeitet – andernfalls wären sie verboten oder anderweitig sanktioniert.²⁵⁶ Eine systemtransformative Rolle kann ihnen nicht zukommen, da jede Überschreitung der zivilgesellschaftlichen Bereichs- und Handlungslogik unweigerlich zu Konflikten mit den Systemimperativen der sie begrenzenden Funktions- oder Teilbereiche der Gesellschaft führt.²⁵⁷ Die in diesem Zusammenhang immer wieder neu zu beobachtenden Tendenzen einer Professionalisierung/Institutionalisierung, Bürokratisierung/Verrechtlichung, Monetarisierung/Ökonomisierung/Kommodifizierung usw. im Bereich zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation oder kurz: die Metamorphose von alternativen Graswurzel-Bewegungen zu sozialen Dienstleistern oder professionellen NGOs

²⁵³ Dazu ausführlich STRACHWITZ, Rupert Graf, Eckhard PRILLER und Benjamin TRIEBE: *Handbuch Zivilgesellschaft*, Berlin/Boston 2020, S. 137ff.

²⁵⁴ Vgl. STRACHWITZ/PRILLER/TRIEBE: *Handbuch Zivilgesellschaft*, S. 141–153 und S. 174–182.

²⁵⁵ Zum Begriff siehe PAUSCH, Markus: „Soziale Innovation zwischen Emanzipation und Anpassung“, in: *Momentum Quarterly. Zeitschrift für Sozialen Fortschritt* 7 (2018), S. 42–52 und BURMESTER, Monika und Norbert WOHLFAHRT: „Soziale Innovationen – ein neues Konzept sozialer Dienstleistungsproduktion und seine Folgen für die Sozialwirtschaft“, in: *Sozialer Fortschritt* 65/1–2 (2016), S. 16–24.

²⁵⁶ Dazu theoretisch: LUHMANN, Niklas: *Protest: Systemtheorie und soziale Bewegungen*, hrsg. v. Kai-Uwe HELLMANN, Frankfurt am Main 1996 und empirisch: GASSERT, Philipp: *Bewegte Gesellschaft: deutsche Protestgeschichte seit 1945*, Stuttgart 2018. Vernachlässigt wird im Modus des politischen Aktivismus also die Funktionalität und systematische Beschränktheit von sowohl verfasster oder etablierter wie auch zivilgesellschaftlicher Politik im bürgerlichen Rechts- und Verfassungsstaat mit seiner repräsentativen Demokratie. Zu kurz kommt aber auch die Einsicht in den strukturell vorgegebenen Charakter der radikaldemokratisch zu artikulierenden sowie zivilgesellschaftlich und autonom zu organisierenden Interessen, Bedürfnisse und Identitäten. Zumindest in dieser Hinsicht verbleibt der Abolitionismus prinzipiell im Rahmen der etablierten politikberatenden Policyforschung, die sich damit beschäftigt, Abläufe, Organisationsstrukturen oder Kommunikationswege in einem bestimmten Politikfeld (z.B. dem Justiz- und Strafsystem) zu optimieren, um sie so an veränderte Umwelt- bzw. Systemanforderungen anzupassen. Im Unterschied zu den ‚sozialtechnischen Experten‘ der konventionellen Policyforschung folgt die Optimierung der Abolitionisten vermeintlich progressiven, ‚linken‘ Werte wie z.B. Integration, Demokratisierung, Partizipation, Solidarität oder Emanzipation, etwa wenn man versucht, „schädlichem Verhalten nicht mit Strafe zu begegnen, sondern mit kollektiver Verantwortungsübernahme, dem Wandel von Strukturen und dem Fokus auf betroffene Personen“. LOICK/THOMPSON: „Was ist Abolitionismus?“, S. 49. Weil aber eben diese Werte und Normen der ‚Gegenkultur‘ unter den Bedingungen eines postfordistischen Produktionsregimes als Produktivkräfte wirken, übernimmt der Abolitionismus – entgegen seiner eigenen Intention – eine wichtige Modernisierungsfunktion für die entsprechenden Politikfelder. Zum Beispiel, indem er dazu beiträgt, die unzeitgemäße, weil unter den Bedingungen eines neosozialen und ‚aktivierenden Sozialstaates‘ dysfunktionale, Trennung in präventiv-soziale und repressive Bearbeitung von Devianz aufzuheben.

²⁵⁷ Zur Bereichs- und Handlungslogik der Zivilgesellschaft siehe STRACHWITZ/PRILLER/TRIEBE: *Handbuch Zivilgesellschaft*, S. 141ff.

war und ist kein Zufall, sondern erschließt sich aus der Formveränderung öffentlicher Dienstleistungen seit Mitte der 1970er Jahre.²⁵⁸ Der Aufstieg und die Integration von Zivilgesellschaft entspricht dem Wandel von Staatlichkeit seit den 1970er Jahren und der damit zusammenhängenden Erweiterung von Government durch Governance – insbesondere, aber nicht nur bei der Produktion von sogenannten sozialen Gütern.²⁵⁹

Die hier lediglich angerissenen Gründe für die notwendige Beschränktheit zivilgesellschaftlicher (Transformations-)Leistung erschließen sich aus der begrifflichen Bestimmung der Zivilgesellschaft als einem irreduziblen, integralen und funktionellen Bestandteil bürgerlicher Gesellschaft. Sie ist ein zu den sie umgebenden Sphären oder Arenen (Familie, Staat, Ökonomie) komplementärer Bestandteil. Da Loick und Thompson nicht in begrifflichen Zusammenhängen denken, sondern als ‚glückliche Positivisten‘ (Foucault) von lokalen Konflikten im Hier und Jetzt ausgehen, setzen sie ihre Hoffnung – übrigens ganz in der Tradition der Neuen Linken und den Neuen Sozialen Bewegung bis heute – auf die Vernetzung dezentraler und partikularer Kämpfe zivilgesellschaftlicher Akteure.²⁶⁰ Wie und warum sich diese Hoffnungen bis heute nicht erfüllt haben und sich auch linke Projekte zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation weitgehend auf Abwehrkämpfe beschränken, kann in unzähligen Publikationen nachgelesen werden.²⁶¹

Aber nicht allein in praktischer Hinsicht sind Zweifel angebracht. Das gesamte Projekt des „Abolitionismus als Transformationstheorie“ (43) erweist sich als ungenügend, denkt es doch gesellschaftlichen Fortschritt nicht vom bereits erreichten oder objektiv möglichen (aber durch die Produktionsverhältnisse systematisch blockierten) Stand der Produktivkräfte aus. Die abolitionistische Idee, „eine befreiende Gegenmacht aus den verdeckten Spuren und Fragmenten subalternen Gemeinschaftsbildung zu entfalten“ (47), ist ungefähr so abwegig, wie der Versuch, eine postkapitalistische Gesellschaftsordnung aus der Praxis des Containers von weggeworfenen Lebensmitteln zu entwerfen.²⁶² Auch wenn Praktiken wie etwa das Containern ein Einsatzpunkt für eine weitergehende Kritik an der kapitalistischen Produktionsweise sein können, ist der Vollzug entsprechender Handlungen nicht schon selbst

²⁵⁸ Siehe BRAND, Ulrich u. a. (Hrsg.): *Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates*, Münster 2001 und einfürend LAND, Thomas: „Selbstorganisation als Krisenlösung. Die sozialwissenschaftliche Thematisierung kollektiver Selbstorganisation ab Mitte der 1970er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland“, in: BAUER, Reinhold und Wolfgang BURR (Hrsg.): *Das Ende des „Goldenen Zeitalters“? Der Strukturwandel der 1970er Jahre, seine Rezeption und Folgen aus interdisziplinärer Perspektive*, Stuttgart 2021, S. 183–217.

²⁵⁹ Dazu SCHUPPERT, Gunnar Folke: „Was ist und wie misst man Wandel von Staatlichkeit?“, in: *Der Staat* 47/3 (2008), S. 325–358 und allgemein BRAND, Ulrich u. a. (Hrsg.): *Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates*, Münster 2001.

²⁶⁰ So etwa auch WRIGHT, Erik Olin: *Envisioning real utopias*, London/New York 2010 oder REDECKER, Eva von: *Revolution für das Leben: Philosophie der neuen Protestformen*, Frankfurt am Main 2020.

²⁶¹ Einschlägig BOLTANSKI, Luc und Eve CHIAPPELLO: *Der neue Geist des Kapitalismus*, Konstanz 2006.

²⁶² Die kommunistische Gesellschaft entwickelt sich aus dem Schoß, nicht den Resten der alten Gesellschaft, wie Marx im Vorwort zur Kritik der Politischen Ökonomie von 1859 schreibt. Vgl. MARX, Karl: Zur Kritik der Politischen Ökonomie. Vorwort (1859), in: MEW 13, Berlin/DDR 1971, S. 7-11, S. 9.

kritisch oder gar systemtransformativ (wie eine begriffliche Analyse der Distribution von Waren und der damit verbundenen Kalkulationen zeigt).²⁶³

6.2 Ziele und Mittel

Das Ziel des Abolitionismus besteht, wie eingangs skizziert, in der Abschaffung, nicht in der Reform bestehender Institutionen.²⁶⁴ In einer Art Doppelstrategie schlagen Thompson und Loick zunächst den Aufbau funktionsäquivalenter Einrichtungen vor, die an die Stelle der repressiven und ausgrenzenden Institutionen treten sollen.²⁶⁵ Hier geht es – „pragmatisch und realpolitisch“²⁶⁶ – darum, die „Macht und den Einfluss der Polizei zurückzudrängen und materielle Ressourcen auf andere gesellschaftliche Akteure umzuverteilen.“²⁶⁷ In einem zweiten Schritt und darüber hinaus müsse es aber auch um die Veränderung der allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisse gehen, die diese Institutionen und ihre problematischen Funktionen hervorgebracht haben: „[I]nstitutions are not simply to be eliminated while leaving the overall background conditions in place, but to be replaced by new institutions of social, political, and cultural participation“²⁶⁸. Hierfür könne man auf das bereits

²⁶³ Entscheidend ist, dass abolitionistische Praxis nicht darüber hinauskommt, funktionale Äquivalente für bestehende Institutionen oder Politikfelder bereitzustellen, solange die warenförmige Vergesellschaftung und ihre notwendig staatliche Betreuung nicht überwunden wird. In warenproduzierenden Gesellschaften müssen bestimmte allgemeine Produktionsbedingungen vorhanden sein, über deren Vorhandensein oder Abwesenheit nicht beliebig disponiert werden kann. Letztlich findet der Abolitionismus seine praktische Schranke in der staatlich gewährten oder sogar geförderten Verzivilgesellschaftung von Funktionen des Marktes, des Staates oder der Familie, die diese nicht (mehr) übernehmen können oder wollen. Auf Versuche, über diese immanente Grenze des politischen Aktivismus oder der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation hinauszugehen, reagiert der Souverän mit der Kriminalisierung entsprechender Aktivitäten.

²⁶⁴ Ziel ist nicht die „leichtere Integration“ (THOMPSON: „*Von Black Lives Matter zu Abolitionismus*“) einer schwarzen Mittelschicht in eine von Weißen dominierte Klassengesellschaft, wie Thompson in Abgrenzung von den Zielen der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung der 1960er Jahre betont. Es gehe nicht oder zumindest nicht primär um die Reform staatlicher Institutionen – auch wenn diese „demokratisiert, unter Kontrolle der Communities gestellt und so zu einem gesellschaftlichen Gemeingut“ (LOICK: „*ZeroCovid, ZeroCops*“) werden sollen. Auch gehe es „nicht einfach um die Abschaffung von Polizei, Gefängnissen, Grenzen oder Lagern. Es geht vielmehr um die radikale Transformation gesellschaftlicher Re-Produktions- und Beziehungsweisen, die nicht nur die spezifische rassistische Gewalt angreift, sondern das Gesellschaftssystem, welches Versklavung, Kolonialismus, Ausbeutung und systematische Unterdrückung und Enteignung hervorgebracht hat und weiter hervorbringt.“ THOMPSON: „*Von Black Lives Matter zu Abolitionismus*“.

²⁶⁵ Zur Doppelstrategie einer sowohl reformistischen als auch abolitionistischen Perspektive siehe LOICK: „*Was ist Polizeikritik?*“, S. 29ff. Zur Forderung der „Neuerfindung von Institutionen der sozialen, politischen und kulturellen Teilhabe“ siehe LOICK/THOMPSON: „*Was ist Abolitionismus?*“, S. 23.

²⁶⁶ LOICK: „*Was ist Abolitionismus, Herr Loick?*“

²⁶⁷ LOICK: „*Was ist Polizeikritik?*“, S. 31 Weiter heißt es dort: „Abolitionist*innen betonen, dass es ihnen nicht einfach darum geht, dass eine Institution wegfällt, die jetzt existiert. Die Abschaffung der Polizei soll vielmehr mit einer Neuerfindung und Stärkung von neuen Institutionen einhergehen: medizinische Versorgung, materielle Absicherung, Bildung, soziales Wohnen und vor allem die formale und ökonomische Macht zur kollektiven Gestaltung der eigenen Lebensumstände“. Ebd.

²⁶⁸ LOICK/THOMPSON: „*Editorial*“, S. 2 „Abolitionists thus repeatedly emphasize that they are not only concerned with the destruction of previous institutions, but also with a comprehensive social-transformative strategy that includes the construction of new institutions as well as new socialities, relations of re-production, and socio-ecological care.“ Ebd. An andere Stelle heißt es: „Diese doppelte Bewegung von einem negativen und einem positiven Aspekt kann man auch heute in abolitionistischen Bewegungen sehen. [...] Damit werden Probleme von Polizeiproblemen in soziale Probleme umgedeutet. Zur Herstellung von Sicherheit schlagen

angesprochene „Erfahrungswissen marginalisierter und anormalisierter Lebensformen“²⁶⁹ zurückgreifen, um ‚von unten‘ die reproduktiven Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft, insbesondere Staat und Familie, zu ersetzen, wo diese scheitern.²⁷⁰

Der positive Bezug auf die „Autonomiestrategie“ (47) subalterner Communities und eine „befreiende Gegenmacht“ (ebd.), die sich aus den „experimentellen Graswurzelpraktiken“ (ebd.) ergeben soll, erschließt sich aus der positiven Bezugnahme auf ein von Foucault geprägtes, nicht-juridisches Verständnis von Macht. „Macht ist kein Ding, das man besitzen und erobern kann, sondern entsteht aus gemeinsamen Handeln, das heißt, sie kann durch politische Koalitionen und Assoziationen neu erzeugt werden.“ (ebd.) Problematisch ist aber, dass bei Foucault und seinen Nachfolgern auch institutionalisierte Macht, sprich: Herrschaft als fluides, situatives, kontingentes, instabiles usw. Arrangement missverstanden wird, das eben darum – letztlich voluntaristisch oder dezisionistisch – zu jedem Zeitpunkt durch ‚Gegenmacht‘ herausgefordert und in etwas anderes überführt werden kann.²⁷¹ Die Konsequenz davon, etablierte Machtverhältnisse als ein Art performativ erzeugtes Netzwerk zu konzipieren, in dem beständig neue Verknüpfungen, Koalitionen, Experimente usw. möglich sind, besteht darin, die Persistenz gesellschaftlicher Strukturen zu unter- und das systemtransformative Potential dezentraler, lokaler Selbstorganisation zu überschätzen.²⁷² Eine weitere, nicht minder problematische Konsequenz davon, Herrschaft ausschließlich lokal, konkret und interpersonal erfassen zu wollen, liegt in der Unfähigkeit, unpersönliche und anonyme Formen von Herrschaft als „main engine of capitalist relations“²⁷³ zu begreifen und sich stattdessen auf identitätspolitische Konflikte und ihre ‚Mikroaggressionen‘ konzentrieren zu müssen.²⁷⁴

Abolitionist*innen zum Beispiel vor, statt in die Polizei in bessere Gesundheitsversorgung, bessere Versorgung mit Wohnraum und neue Konfliktschlichtungsmechanismen zu investieren. Abolitionismus bedeutet also nie einfach nur Destruktion, sondern zugleich auch immer Konstruktion.“ LOICK: „*Was ist Abolitionismus, Herr Loick?*“

²⁶⁹ LOICK: „*ZeroCovid, ZeroCops*“.

²⁷⁰ So plädiert Loick z.B. für eine „bessere Verteilung der Sorge- und Reproduktionstätigkeiten“ (LOICK: „*ZeroCovid, ZeroCops*“) durch „Nachbarschaftsgruppen“ ebd.

²⁷¹ Foucaults Programm einer Auflösung von Herrschaft in eine ‚Mikrophysik der Macht‘ wurde vielfach kritisiert. Dazu etwa SCHUCK, Hartwig: „*Macht und Herrschaft: Eine realistische Analyse*“, in: ELBE, Ingo, Sven ELLMERS und Jan EUFINGER (Hrsg.): *Anonyme Herrschaft: zur Struktur moderner Machtverhältnisse: Eigentum, Gesellschaftsvertrag, Staat III*, Münster 2012, S. 35–81. Grundlegend zum Thema FRASER, Nancy: „*Foucault on Modern Power: Empirical Insights and Normative Confusions*“, in: *PRAXIS International* 3 (1981), S. 272–287 und HONNETH, Axel: *Kritik der Macht: Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie [1985]*, Frankfurt am Main 1989, S. 168–195. Eine ähnliche Kritik mit Blick auf Laclau/Mouffe auch bei KISTNER, André: „*Die Destruktion der Gesellschaftstheorie: Ernesto Laclaus und Chantal Mouffes Versuch einer nicht-essentialistischen Politischen Philosophie*“, in: *Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie* 5/2 (2018), S. 216–238 und ELBE, Ingo: „*Die postmoderne Querfront. Anmerkungen zu Chantal Mouffes Theorie des Politischen*“, *Gestalten der Gegenaufklärung: Untersuchungen zu Konservatismus, politischem Existentialismus und Postmoderne*, Würzburg 2020, S. 180–203.

²⁷² Zum Netzwerk-Modell der Macht bei Foucault siehe ausführlich AUGUST, Vincent: *Technologisches Regieren. Der Aufstieg des Netzwerk-Denkens in der Krise der Moderne. Foucault, Luhmann und die Kybernetik*, Bielefeld 2021, S. 247–270.

²⁷³ LANGE/PICKETT-DEPAOLIS: „*Introduction. The Conformist Rebellion of the Contemporary Left*“, S. XIV.

²⁷⁴ "The positivist approach to capitalist relations of production taken by today's left has largely capitulated to an understanding of capital not as a totality but rather as an ‚assemblage‘ of ‚individual‘ sets of oppression that

Im Zusammenhang mit der Forderung nach dem Aufbau von alternativen Strukturen auf Basis von „autonomous political self-organization and decision-making“²⁷⁵ werden die Verfahren von Transformative Justice und Community Accountability genannt, die von Loick und Thompson als „[p]articularly advanced“²⁷⁶ im Umgang mit „sexualized violence, domestic violence and interpersonal violence“²⁷⁷ angepriesen werden.²⁷⁸ Diese seien trotz aller Mängel und offenen Fragen, so Loick, ein „Beispiel dafür, wie im ganz Kleinen Konzepte entwickelt werden, die dann anleitend sein können für gesamtgesellschaftliche Alternativen.“²⁷⁹ Wie man derartige Forderungen nach den desaströsen Erfahrungen mit entsprechenden Praktiken im Anschluss an das Festival ‚Monis Rache‘²⁸⁰ noch ernsthaft stellen kann, bleibt Loicks und Thompsons Geheimnis. Zweifellos können allgemeine Regeln und formalisierte Verfahren den Besonderheiten von Einzelfällen nie voll und ganz gerecht werden. Klar sollte allerdings auch sein, dass ihre Abwesenheit die Durchsetzung informeller Formen von Macht begünstigt.²⁸¹ Loicks und Thompsons Patentrezept einer immer weiter ausgreifenden Inklusion,

can be addressed as ‚parts of a whole feeding into each other‘ and in which every social relation counts as equally significant.“ Ebd.

²⁷⁵ LOICK/THOMPSON: „*Editorial*“, S. 2.

²⁷⁶ Ebd.

²⁷⁷ Ebd.

²⁷⁸ Vgl. LOICK/THOMPSON: „*Was ist Abolitionismus?*“, S. 47 und insb. S. 50-53. „Es braucht also eine Stärkung von Institutionen sozio-ökonomischer Gerechtigkeit und politischer Teilhabe, nicht mehr Polizei und Kontrolle. Bei Alternativkonzepten zur Polizei stehen die Perspektiven der von verschränkten Formen von Gewalt Betroffenen im Mittelpunkt: Transformative Justice und Community Accountability sind abolitionistische Konzepte, die entwickelt wurden von Schwarzen trans Frauen, von Women of Colour, die sowohl von interpersoneller sexualisierter Gewalt als auch von staatlicher Gewalt betroffen sind.“ LOICK/THOMPSON: „*Wir müssen uns aus dem polizeilichen Blick herausarbeiten*.“ Dazu auch EHRMANN, Jeanette und Vanessa Eileen THOMPSON: „*Abolitionistische Demokratie: Intersektionale Konzepte und Praktiken der Strafkritik*“, in: MALZAHN, Rehzi (Hrsg.): *Strafe und Gefängnis: Theorie, Kritik, Alternativen: eine Einführung*, Stuttgart 2018, S. 161–181. Britte Rabe verweist neben Transformative Justice und Community Accountability auf das Konzept einer Restorative Justice, die „in indigenen vorkolonialen Gerechtigkeitspraxen Nordamerikas, Zentralasiens und Afrikas [wurzelt]“, RABE, Britta: „*Zwischen Praxis und Utopie. Alternativen zu Knast und Strafe*“, in: *Cilip. Bürgerrechte & Polizei 125 (Lieber ohne Polizei?)* (2021), S. 23–31, hier S. 26–27.

²⁷⁹ LOICK: „*Was ist Abolitionismus, Herr Loick?*“ So auch die Mehrheit der Beiträge in MALZAHN, Rehzi (Hrsg.): *Strafe und Gefängnis: Theorie, Kritik, Alternativen: eine Einführung*, Stuttgart 2018.

²⁸⁰ Als Überblick zu den Vorfällen siehe WILPERT, Bettina: Sanktionen allein helfen nicht. Der Umgang der Linken mit sexualisierter Gewalt, in: *Jungle World*, 04.06.2020, <https://jungle.world/artikel/2020/23/sanktionen-allein-helfen-nicht> (abgerufen am 07.10.2022) und KÜNKEL, Jenny: „*Carceral Feminism in Deutschland?*“, in: *Kriminologisches Journal* 2/2021 (2021), S. 105–120, https://www.beltz.de/fachmedien/erziehungswissenschaft/zeitschriften/kriminologisches_journal/artikel/46791-carceral-feminism-in-deutschland.html (abgerufen am 03.11.2022). Skeptisch gegenüber Alternativen zur polizeilichen Strafverfolgung die Strafverteidigerin Christina Clemm im Podcast *Kritik der Polizei*, Podcast 7 von Kritische Theorie in Berlin, Rahel Jaeggi im Gespräch mit Christina Clemm, Tobias Singelstein und Daniel Loick vom 20.12.2022, <https://criticaltheoryinberlin.de/podcast/podcast-7-kritik-der-polizei/> (abgerufen am 12.01.2023).

²⁸¹ Kritisch gegenüber abolish und defund DERIN/SINGELSTEIN: *Die Polizei*, S. 354ff. In diesem Zusammenhang auch lesenswert KÜNKEL, Jenny: „*Autonomes Polizieren von Drogen. Machteffekte des Prohibitionskontexts in Christiana*“, in: *Cilip. Bürgerrechte & Polizei 125 (Lieber ohne Polizei?)* (2021), S. 40–50. Auf die Gefahren und Probleme ‚diskursiver Herrschafts- und Exklusionsmechanismen‘ weist Loick selbst immer wieder hin, ohne eine befriedigende Lösung anzubieten. Seine Lösungsangebote beschränken sich darauf, die Verfahren demokratischer, partizipativer und inklusiver zu gestalten. Siehe dazu z.B. LOICK: *Juridismus*, S. 335.

Demokratisierung und Deliberation (als Mittel der Generalprävention, im Umgang mit Delinquenz usw.) und gerät spätestens hier an seine Grenzen.

7 Fazit

Zum Abschluss soll noch einmal der Zusammenhang der drei von mir behandelten Ebenen (Methode, Diagnose: Theorie/Empirie und Therapie) hervorgehoben werden. Der Blick auf Gesellschaft aus der Perspektive der Ausgeschlossenen, Eingesperrten, Marginalisierten, Diskriminierten und Überausgebeuteten bzw. ihrer polizeilichen und strafrechtlichen Behandlung (Methode) bringt einen unzulänglichen, weil identitätspolitisch verzerrten bzw. repressionsfixierten Begriff von Gesellschaft hervor (Theorie), der Opfer(-gruppen) und Täter(-institutionen) anstelle von Strukturen und Verhältnissen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellt (Empirie). Weil sich der gesellschaftliche Zusammenhang als die Gesamtheit personaler, direkter Zwangs- und Unterdrückungspraktiken darstellt, kann er durch die Mobilisierung ‚lokaler Gegenmacht‘ herausgefordert und verändert werden (Therapie oder Praxis). Die konkreten Forderungen beschränken sich schließlich darauf, den Kreis der an Politik Beteiligten – ganz im Sinne der Radikalen Demokratietheorie und ihrer Anerkennungstheoretischen Ausrichtung – beständig zu erweitern und im großen Maßstab mit vermeintlich demokratischeren, diskursiveren, deliberativeren oder inklusiveren Formen der Konfliktregulierung und Handlungskoordination zu experimentieren, wie sie die Anteillosen an den Rändern der Normalgesellschaft bereits im Kleinen entwickelt haben.²⁸²

Die Empathie mit den Anteillosen, die Empörung über erlebtes Leid oder die persönliche Betroffenheit führen im Abolitionismus dazu, die Erfahrungen der Opfer (z.B. mit der Polizei oder an der Staatsgrenze) zum Ausgangspunkt einer Analyse von Gesellschaft zu machen, die nicht hinreichend dazu in der Lage ist, von der konkreten Situation zu abstrahieren und zu allgemeinen, notwendigen Bestimmungen kapitalistischer Staatenkonkurrenz überzugehen. Die Fixierung des Abolitionismus auf moralisch zu verurteilende Praktiken, auf die Gewalt ausübenden bzw. erfahrenden Subjekte sowie auf die Organisationen, innerhalb derer dies alles stattfindet, führt dazu, die prekäre ökonomische Situation von z.B. migrantischen Leih- oder Wanderarbeiterinnen als Ausdruck rassistischer Ausgrenzung und Diskriminierung durch

²⁸² Implizit wird dabei angenommen, dass 1. allein schon die Erweiterung des Kreises der Diskutierenden oder die Berücksichtigung von immer mehr Positionen und Interessen automatisch die Qualität der zustande gekommenen Beschlüsse verbessert und dass sich 2. die Regelbefolgung allein schon aus der Teilhabe an der Formulierung der Regeln ergibt. Eine postjuridische, radikaldemokratische Gesellschaft, die auf das Konzept der Souveränität verzichtet und Recht nicht mit Zwang durchsetzt, habe, so Loick, den „Charakter einer freiwilligen und insofern an-archischen Assoziation. Das Recht ohne Zwang hat dann die Form einer gemeinsam getroffenen Vereinbarung – mit den einer Vereinbarung eigenen persuasiven Ressourcen, aber ohne die Sanktionsgewalt, sie durchzusetzen“. LOICK: *Kritik der Souveränität*, S. 320. Zum antiinstitutionellen Politexistentialismus poststrukturalistischer Theorien und ihrer Hypostasierung von Kampf und Konflikt zum ontologischen Grundprinzip allen Seins, was letztlich die theoretische Wiederholung der antagonistischen Verfasstheit des realexistierenden Kapitalismus bedeutet, siehe allgemein die Arbeiten von Ingo Elbe und Alex Gruber. Hier lediglich ELBE: „Einleitung“, S. 13 und GRUBER, Alex und Philipp LENHARD: „»Deutsche Ideologie«: Von Stirner zum Poststrukturalismus. Einleitung zum vorliegenden Sammelband“, in: DIES: (Hrsg.): *Gegenaufklärung: der postmoderne Beitrag zur Barbarisierung der Gesellschaft* 2011, S. 7-28.

Polizei und Gesellschaft zu deuten, anstatt sie als eine Folge der nationalstaatlichen Einrichtung und Nutzung globaler Arbeitsmärkte zu verstehen.²⁸³

Der Versuch von Loick und Thompson, grundlegende Einsichten von Marx identitätspolitisch ‚zu erweitern‘ und die Kategorie der Ausbeutung mit den Kategorien von Ausgrenzung und Unterdrückung zu kombinieren, stellt einen Rückschritt in der Fähigkeit zur analytischen Differenzierung dar, da so nicht länger ersichtlich wird, wie und warum ökonomische Verhältnisse die Bedingung der Möglichkeit von Diskriminierung sind. Dies bedeutet freilich nicht, Formen nicht-ökonomischer Unterdrückung für zweitrangig oder unbedeutend zu halten. Mit der Aussage, dass Unterdrückung sozioökonomische Voraussetzungen hat, ist lediglich ein Bedingungsverhältnis behauptet, aus dem selbst keine Wertung folgt. Insofern ökonomische Ausbeutung nicht notwendigerweise auch Diskriminierung impliziert (da ein Bedingungs- kein Kausalitätsverhältnis ist), müssen beide zunächst als eigenständige Formen von Herrschaft analysiert werden, die es in einem zweiten Schritt aufeinander zu beziehen gilt. Ob und wie der Übergang von einem formalen Bedingungs- zu einem wirklichen Kausalitätsverhältnis erfolgt, lässt sich nicht apriori feststellen, sondern hängt im Einzelfall von einer ganzen Reihe von kontingenten Faktoren ab. Diese z.B. kulturellen Faktoren sind allerdings sekundär. Kollektiv geteilte Bedeutungsmuster regulieren die Reaktion der Subjekte auf ihre sozioökonomische Lage, bringen diese aber nicht hervor.²⁸⁴ Ökonomie und Ideologie, d.h. der ‚stumme Zwang‘ und seine kulturelle Überformung, sind dementsprechend aufeinander zu beziehen, *nachdem* die Eigenständigkeit und Zwangsläufigkeit kapitalistischer Logik herausgearbeitet wurde, wie dies zuletzt etwa bei Vivek Chibber und Søren Mau erfolgt ist.²⁸⁵ Eine beständige Vermischung beider Bereiche, wie dies bei Loick und Thompson etwa mit dem Begriff des Racial Capitalism erfolgt, hat zur Folge, Identitäts- als Klassenpolitik misszuverstehen. Die Versuche, Ökonomie und Kultur, Basis und Überbau oder Klasse, Rasse und Geschlecht ‚zusammenzudenken‘ führen schließlich dazu, aus der speziellen Situation von intersektionaler Diskriminierung epistemische und moralische Qualitäten der Betroffenen abzuleiten, die sie zur korrekten Erkenntnis und politischen Überwindung der bestehenden Gesellschaft befähigen sollen. Den in Grenzsituationen und -regionen sowie in gesellschaftlichen Nischen ausgebildeten Existenzweisen wird pauschal ein

²⁸³ Dass es über die rechtlich erlaubte Schädigung von Arbeitern und Arbeiterinnen z.B. im Rahmen der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit hinausgehende, auch rassistisch motivierte Aktivitäten im großen Umfang gibt (Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Vorgaben, Bezahlung unterhalb des Mindestlohns usw.), steht damit nicht in Frage. Allerdings finden diese illegalen Praktiken neben bzw. zusätzlich zu den legalen Formen von Ausbeutung statt. Sie sind lediglich ein weiteres Mittel zur Mehrwertproduktion und ihrer Rechtfertigung, nicht die Ursache derselben.

²⁸⁴ So auch mit Bezug auf den Aufstieg des Rechts- und Linkspopulismus MANOW, Philip: *Die politische Ökonomie des Populismus*, Berlin 2018, z.B. S. 33. Gegen einen angeblichen Automatismus bei Manow, wonach sich die politische Positionierung der Subjekte automatisch aus ihrer ökonomischen Lage ergibt, argumentiert überzeugend BISKAMP, Floris: „Ökonomie ist kulturell, Kultur ist ökonomisch: Einspruch zur politischen Ökonomie des Populismus“, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 49/196 (2019), S. 463–476. Zurückzuweisen ist allerdings Biskamps Position, wonach die „Ökonomie selbst [...] durch Faktoren mitstrukturiert [ist], die gemeinhin als ‚kulturell‘ verstanden werden.“ Ebd., S. 470. Siehe dazu die Argumentation bei CHIBBER: *The class matrix*, S. 4-9 und ausführlich S. 22-45.

²⁸⁵ MAU: *Stummer Zwang* und CHIBBER: *The class matrix*.

‚emanzipatorisches Potential‘ attestiert. Der aktuelle und auch im Abolitionismus wirksame Trend, die partikularen, individuellen (und daher nicht weiter kritisierbaren) Erfahrungen der ‚Anteillosen‘ zum letzten und unhintergehbaren Erkenntnisgrund und Maßstab der Gesellschaftskritik zu hypostasieren, mündet im konkretistischen Unvermögen, Standpunkte und Identitäten als kontingente, d.h. weder zufällige noch notwendige, Produkte kapitalistischer Vergesellschaftung zu begreifen.

Da Loick und Thompson ihre Begriffe zur Analyse der gesellschaftlichen Normalität vom gewaltförmigen Ausnahmefall, d.h. den Vorkommnissen an den Rändern und Grenzen, den Ausgeschlossenen und Ausgestoßenen, her konstruieren, erscheint ihnen die moderne Gesellschaft insgesamt als ein auf direkter, unmittelbarer und persönlicher Gewalt basierender Herrschaftszusammenhang – als eine Fortsetzung kolonialer, rassistischer Gewalt mit anderen Mitteln. Entsprechend verschwimmen bei ihnen die kategorialen, keineswegs nur quantitativen Unterschiede zwischen vorkapitalistischer und kapitalistischer Vergesellschaftung, unfreier Sklaven- und freier Lohnarbeit, direkter und struktureller Gewalt, Unterdrückung und Ausbeutung sowie Feudalismus und Rechtsstaat. Die abolitionistische Vermengung eines vormodernen Personalitätsprinzips, das den Rechtsstatus einer Person nach Stand, Beruf, Herkunft, Konfession usw. festschrieb, mit dem modernen Territorialitätsprinzip, das die nach Statusgruppen differenzierte, rechtliche Ungleichheit durch den Grundsatz rechtlicher Gleichheit aller Staatsbürger ablöste, ist die Folge einer selektiven Wahrnehmung sozialer Wirklichkeit, die vorab bestehende Urteile über die ‚ungerechte‘ Verteilung von Privilegien bestätigen soll.²⁸⁶

Loick und Thompson hingegen kritisieren die legale Gewalt von Staaten und das damit einkalkulierte Leid von einem normativen Standpunkt aus, der von der Funktionslogik und den Zweck der entsprechenden Institutionen nichts wissen möchte. Die Konsequenz ihrer idealistischen, moralisierenden und letztlich anti-realistischen Herangehensweise besteht darin, Institutionen für genau die Funktionen und Aufgaben zu kritisieren, für die sie geschaffen worden sind (z.B. die Selektion von Menschen an Staatsgrenzen). Die rechtsstaatliche Unterscheidung zwischen In- und Ausländern bedingt die rechtliche Sonderbehandlung derer, die nicht zur ‚eigenen‘ nationalstaatlichen Ordnung gehören. Die aus humanitärer Perspektive problematische Praxis, Geflüchtete an den Staatsgrenzen direkt zurückzuweisen oder in Abschiebelagern unterzubringen ist lediglich der Vollzug geltenden Ausländerrechts (und seine besonders rabiate Umsetzung politisches Kalkül der Abschreckung) – und nicht etwa die Folge einer Entrechtung der rassifizierten Anderen. Die auf Seiten des Souveräns monopolisierte Verfügungsmacht über den Einsatz reglementierter Gewalt an seinen Grenzen beinhaltet eben auch, den Einsatz unkontrollierter, überschießender Gewalt oder rechtswidriger Mittel in einem gewissen Maß zu tolerieren. Wenn Loick und Thompson diese Praxis auf einen (strukturellen) Rassismus der Grenzpolizei und Racial Profiling zurückführen, dann zeigt das ihr mangelhaftes Verständnis über den

²⁸⁶ Zum Personalitäts- und Territorialitätsprinzip siehe OESTMANN, Peter: „Die Personalisierung des Rechts“, in: FAZ (11.01.2023), <https://zeitung.faz.net/faz/geisteswissenschaften/2023-01-11/6862b15e4cd12b99cc7dfb410546998a> (abgerufen am 11.01.2023).

Zusammenhang von Nationalstaatlichkeit und Staatsbürgerschaft. Der Rassismus und Nationalismus der (Grenz-)Polizei liegen in einer Ordnung begründet, die die Staatsbürgerschaft und den damit verbundenen Zugang zu sozialen und politischen Rechten exklusiv den eigenen Staatsbürgern vorbehält. Entsprechende juristische Regelungen sind Ergebnis einer nationalstaatlich verfassten Politik, zu deren Umsetzung der administrative Apparat der Exekutive eingerichtet ist. Diese und ähnliche Zusammenhänge müssten zunächst einmal auf theoretischer Ebene durchdrungen werden, bevor man die alltäglichen Verletzungen dienstlicher Vorschriften von Beamten bei der Ausübung ihrer hoheitsrechtlichen Befugnisse kritisiert.

8 Literatur

ABDUL-RAHMAN, Laila u. a.: *Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung: Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol)*, Bochum 2020.

ACKERMANN, Felix und Agnieszka PUFELSKA: „Preußen postkolonial: Ansätze zu einer Geschichte polnisch-preußischer Asymmetrie“, in: *Geschichte und Gesellschaft* 47/4 (2021), S. 529–533.

ADORNO, Theodor W.: „Einleitung“, in: ALBERT, Hans u. a.: *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*, Neuwied 1969, S. 7–80.

ANTER, Andreas und Wilhelm BLEEK: *Staatskonzepte: die Theorien der bundesdeutschen Politikwissenschaft*, Frankfurt am Main/New York 2013.

AUGUST, Vincent: *Technologisches Regieren. Der Aufstieg des Netzwerk-Denkens in der Krise der Moderne. Foucault, Luhmann und die Kybernetik*, Bielefeld 2021.

AZIZ, Amina: „Alltag ohne Cops. Daniel Loick und Vanessa E. Thompson haben ein Buch für die Abschaffung der Polizei herausgegeben“, in: *ak - analyse & kritik*, Nr. 685 (2022), <https://www.akweb.de/gesellschaft/abolitionismus-polizei-loick-thompson-alltag-ohne-cops/> (abgerufen am 24.10.2022).

BAIER, Dirk und Christian PFEIFFER: „Rassismus in der Polizei: Wege und Irrwege der wissenschaftlichen Forschung“, in: *Kriminalistik: unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis* 1 (2021).

BAIER, Roland: *Der deutsche Osten als soziale Frage: eine Studie zur preussischen und deutschen Siedlungs- u. Polenpolitik in den Ostprovinzen während des Kaiserreichs und der Weimarer Republik*, Köln/Wien 1980.

BALIBAR, Etienne und Immanuel Maurice WALLERSTEIN: *Race, nation, class: ambiguous identities [1988]*, London 1991.

BANITA, Georgiana: *Phantombilder: die Polizei und der verdächtige Fremde*, Hamburg 2023.

BECHHAUS-GERST, Marianne und Joachim ZELLER (Hrsg.): *Deutschland postkolonial? die Gegenwart der imperialen Vergangenheit*, Berlin 2021.

BECKER, Randi: „Zur Integration von Antisemitismus in aktuelle (queer-) feministische Theorien am Beispiel von Angela Davis und Jasbir Puar“, in: Schmidt, Lennard u. a. (Hrsg.): *Antisemitismus zwischen Kontinuität und Adaptivität: interdisziplinäre Perspektiven auf Geschichte, Aktualität und Prävention*, Göttingen 2022, S. 137–154.

BECKERT, Sven: *Empire of cotton: a new history of global capitalism*, London 2014.

BEHR, Rafael: „Rassismus und Diskriminierung im Polizeidienst. Die Karriere zweier ‚Reizworte‘“, in: *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* 2 (2018), S. 57–66.

BENSCH, Hans-Georg: *Vom Reichtum der Gesellschaften: Mehrprodukt und Reproduktion als Freiheit und Notwendigkeit in der Kritik der Politischen Ökonomie*, Hannover 2019.

BENZ, Arthur: *Selbstbindung des Souveräns: Der Staat als Rechtsordnung*, in: Becker, Michael/Zimmerling, Ruth (Hrsg.), *PVS Sonderheft* 36/2006, S. 143-161.

BERGMANN, Jens und Astrid JACOBSEN: „Diskriminierung und Rassismus der Polizei als Forschungsfeld“, in: *siak-journal* 18/4 (2021), S. 45–57.

BERMAN, Sheri: „Civil society and the collapse of the Weimar Republic“, in: *World politics* 49/03 (1997), S. 401–429.

BESCHERER, Peter: *Vom Lumpenproletariat zur Unterschicht: produktivistische Theorie und politische Praxis*, Frankfurt 2013.

BIRNER, Kathrin und Stefan DIETL: *Die modernen Wanderarbeiter*innen. Arbeitsmigrant*innen im Kampf um ihre Rechte*, Münster 2022.

BISKAMP, Floris und Karin SCHERSCHEL: „Demokratischer Wohlfahrtsstaat, Migration und struktureller Rassismus: Eine Verhältnisbestimmung“, in: GLATHE, Julia und Laura GORRIAHN (Hrsg.): *Demokratie und Migration*, Baden-Baden 2022, S. 87–116.

BISKAMP, Floris: „Ökonomie ist kulturell, Kultur ist ökonomisch: Einspruch zur politischen Ökonomie des Populismus“, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 49/196 (2019), S. 463–476.

BISKAMP, Floris: „Rassismustheorie und Diskriminierungskritik“, in: SCHERR, Albert, Aladin EL-MAFAALANI und Anna Cornelia REINHARDT (Hrsg.): *Handbuch Diskriminierung*, Wiesbaden 2022, S. 1–23.

BÖCKENFÖRDE, Ernst-Wolfgang: „Die Bedeutung der Unterscheidung von Staat und Gesellschaft im demokratischen Sozialstaat der Gegenwart (Erst. 1972)“, *Recht, Staat, Freiheit: Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*, Frankfurt am Main 2006, S. 209–243.

BOLTANSKI, Luc und Eve CHIAPELLO: *Der neue Geist des Kapitalismus*, Konstanz 2006.

BOUALI, Celia: „*Jenseits des Klassenkompromisses. Rassistisch segmentierte Arbeitsmärkte im Kontext EU-interner Migration*“, in: MENDÍVIL, Eleonora Roldán und Bafta SARBO (Hrsg.): *Die Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus*, Berlin 2022, S. 140–160.

BRAND, Ulrich u. a. (Hrsg.): *Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates*, Münster 2001.

BRAND, Ulrich und Markus WISSEN: *Imperiale Lebensweise: zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus*, München 2017.

BREUNING, Felix: „*Ohne Form kein Inhalt. Staatstheoretische Probleme des Postmarxismus*“, in: *Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie* 5/2 (2018), S. 239–263.

BURDEN-STELLY, Charisse: „*Modern U.S. Racial Capitalism Some Theoretical Insights*“, in: *Monthly Review* (2020), <https://monthlyreview.org/2020/07/01/modern-u-s-racial-capitalism/> (abgerufen am 03.11.2022).

BURMESTER, Monika und Norbert WOHLFAHRT: „*Soziale Innovationen – ein neues Konzept sozialer Dienstleistungsproduktion und seine Folgen für die Sozialwirtschaft*“, in: *Sozialer Fortschritt* 65/1–2 (2016), S. 16–24.

CHEN, Chris: „*The Limit Point of Capitalist Equality. Notes toward an abolitionist antiracism*“, in: *Endnotes 3 (Gender, race, class and other misfortunes)* (2013), <https://endnotes.org.uk/articles/the-limit-point-of-capitalist-equality> (abgerufen am 26.09.2022).

CHIBBER, Vivek: *Postcolonial Theory and the Specter of Capital* 2013.

CHIBBER, Vivek: *The class matrix: social theory after the cultural turn*, Cambridge 2022.

CHOWDHURY, Tanzil: „*Der gewaltige Bumerang. Polizeiarbeit und Kolonialismus*“, in: *Zeitgeister. Internationale Perspektiven aus Kultur und Gesellschaft*. Kulturmagazin des Goethe-Instituts, Juni 2022, <https://www.goethe.de/prj/zei/de/pos/23108109.html>, abgerufen am 05.10.2022.

CICERCHIA, Lillian: „*Rethinking Capitalism, Stabilizing the Critique*“, in: *RIFP* 2 (2022), S. 63–81.

CICERCHIA, Lillian: „*Why Does Class Matter?*“, in: *Social Theory and Practice* 47/4 (2021), S. 603–627.

COHEN, Jean L. und Andrew ARATO: „*Politics and the Reconstruction of the Concept of Civil Society*“, in: HONNETH, Axel u. a. (Hrsg.): *Zwischenbetrachtungen: im Prozess der Aufklärung: Jürgen Habermas zum 60. Geburtstag*, Frankfurt am Main 1989, S. 482–502.

CONRAD, Christoph: „*Was macht eigentlich der Wohlfahrtsstaat? Internationale Perspektiven auf das 20. und 21. Jahrhundert*“, in: *Geschichte und Gesellschaft* 39/4 (2013), S. 555–592.

CONRAD, Sebastian: *Deutsche Kolonialgeschichte*, München 2019.

CREMER-SCHÄFER, Helga: „Alternativen zum Strafrecht. Eine ernüchternde Geschichte“, in: *Cilip. Bürgerrechte & Polizei 125 (Lieber ohne Polizei?)* (2021), S. 14–22.

CREYDT, Meinhard: „Kampf und Krampf – Analyse und Kritik des gemäßigten Linksradikalismus. Ein Plädoyer für Bildungsarbeit und gegen beliebige Betriebsamkeit und geistiges Fastfood“, Blogbeitrag vom 08.04.2023
<https://www.contradictio.de/blog/archives/9290> (abgerufen am 19.04.2023).

CREYDT, Meinhard: „Stimmt die These ‚Unser Reichtum stammt aus der Ausbeutung der armen Länder‘? (zuerst erschienen in: *Telepolis* 29.4.2021)“, <http://www.meinhard-creydt.de/archives/1105> (abgerufen am 19.04.2023)

DAHME, Heinz-Jürgen und Norbert WOHLFAHRT: „Regulierung der Armut durch bürgerschaftliche Sozialpolitik: zur Programmatik einer (volks-)gemeinschaftlichen Armutsbekämpfung im Rahmen einer radikalisierten Standortpolitik“, in: *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 31, Heft 119/120 (2011), S. 35–52.

DAHME, Heinz-Jürgen und Norbert WOHLFAHRT: „Zivilgesellschaft und ‚managerieller‘ Staat. Bürgerschaftliche Sozialpolitik als Teil instrumenteller Governance“, in: BODE, Ingo, Ansgar KLEIN und Adalbert EVERS (Hrsg.): *Bürgergesellschaft als Projekt. Eine Bestandsaufnahme zur Entwicklung und Förderung zivilgesellschaftlicher Potenziale in Deutschland*, Wiesbaden 2009, S. 240–264.

DEPAOLIS, Joshua: „Blurred Lines: Poulantzas and the Liquidation of Marxist State Theory“, in: *Counter Attack Journal* 1/1 (2021), http://www.counterattackjournal.org/issues/vol_1/issue_1/poulantzas (abgerufen am 19.12.2022).

DERIN, Benjamin und Tobias SINGELNSTEIN: *Die Polizei: Helfer, Gegner, Staatsgewalt. Inspektion einer mächtigen Organisation*, Berlin 2022.

DILLMANN, Renate und Arian SCHIFFER-NASSERIE: *Der soziale Staat: über nützliche Armut und ihre Verwaltung. Ökonomische Grundlagen. Politische Massnahmen. Historische Etappen*, Hamburg 2018.

DRATH, Martin: „Der Staat der Industriegesellschaft: Entwurf einer sozialwissenschaftlichen Staatstheorie“, in: *Der Staat* 5/3 (1966), S. 273–284.

DUBIEL, Helmut: „Ideologiekritik versus Wissenssoziologie: Die Kritik der Mannheimschen Wissenssoziologie in der Kritischen Theorie“, in: *ARSP: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 61/2 (1975), S. 223–238.

DYK, Silke van und Tine HAUBNER: *Community-Kapitalismus*, Hamburg 2021.

EGGER, Lukas: „Die dunkle Seite der Hegemonie Thesen zu Rassismus und Staatlichkeit aus der Perspektive materialistischer Staatstheorie“, in: REDAKTIONSKOLLEKTIV DES „JAHRBUCH FÜR MARXISTISCHE GESELLSCHAFTSTHEORIE“ (Hrsg.): *Staatskritik, Marxistisches Denken* (Jahrbuch für marxistische Gesellschaftstheorie 1), Wien/Berlin 2022 S. 38–55.

EGGER, Lukas: „*Immanente Kritik oder Metakritik der Moral? Zu Normativität als Gegenstand und Grundlage der Marx'schen Gesellschaftskritik*“, in: BOHLENDER, Matthias, Anna-Sophie SCHÖNFELDER und Matthias SPEKKER (Hrsg.): „*Kritik im Handgemenge*“: die Marx'sche Gesellschaftskritik als politischer Einsatz, Bielefeld 2018, S. 221–243.

EGGER, Lukas: „*Rassismus aus der Perspektive materialistischer Staatstheorie*“, in: *juridikum 4* (2021), S. 503–511.

EGGER, Lukas: „*Rassismus und historische Kontingenz. Die Debatte zum Ursprung der rassistischen Sklaverei im kolonialen Virginia*“, in: ELBE, Ingo u. a. (Hrsg.): *Probleme des Antirassismus. Postkoloniale Studien, Critical Whiteness und Intersektionalitätsforschung in der Kritik*, Berlin 2022, S. 215–243.

EHRMANN, Jeanette und Vanessa Eileen THOMPSON: „*Abolitionistische Demokratie: Intersektionale Konzepte und Praktiken der Strafkritik*“, in: MALZAHN, Rehzi (Hrsg.): *Strafe und Gefängnis: Theorie, Kritik, Alternativen: eine Einführung*, Stuttgart 2018, S. 161–181.

EHRMANN, Jeanette: „*»Gastarbeit« und die Grenzen der Demokratie. Migrantisch situiertes Wissen als Einsatzpunkt postkolonialer Demokratietheorie*“, in: GLATHE, Julia und Laura GORRIAHN (Hrsg.): *Demokratie und Migration*, Baden-Baden 2022, S. 62–86.

EHRMANN, Jeanette: „*Schwarzes Mittelmeer, weißes Europa: Kolonialität, Rassismus und die Grenzen der Demokratie*“, in: *ZfPP 8/1* (2021), S. 419–466, <https://www.praktische-philosophie.org/zfpp/article/view/256> (abgerufen am 20.04.2023).

EIBISCH, Jonathan: „*Stimmen abolitionistischer Theoretiker*innen und Aktivist*innen, Rezension zu Daniel Loick/Vanessa E. Thompson (Hg.): Abolitionismus*, in: *untergrundblättele* (15.10.2022), zuerst erschienen in *Graswurzelrevolution* #472, <https://www.xn--untergrund-blittle-2qb.ch/buchrezensionen/sachliteratur/daniel-loick-vanessa-e-thompson-abolitionismus-7299.html> (abgerufen am 27.01.2023).

EL-TAYEB, Fatima und Vanessa Eileen THOMPSON: „*Alltagsrassismus, staatliche Gewalt und koloniale Tradition. Ein Gespräch über Racial Profiling und intersektionale Widerstände in Europa*“, in: WA BAILE, Mohamed u. a. (Hrsg.): *Racial Profiling: Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand*, Bielefeld 2019, S. 311–328.

ELBE, Ingo: „*Einleitung: Gestalten der Gegenaufklärung*“, *Gestalten der Gegenaufklärung: Untersuchungen zu Konservatismus, politischem Existentialismus und Postmoderne*, Würzburg 2020, S. 8–21.

ELBE, Ingo: „*Entfremdete und abstrakte Arbeit. Marx' Ökonomisch-philosophische Manuskripte im Vergleich*“, *Paradigmen anonymer Herrschaft: politische Philosophie von Hobbes bis Arendt*, Würzburg 2015, S. 325–379.

ELBE, Ingo: „*Postkolonialismus und Antisemitismus. Bibliographie und Einleitung zur Kritik postkolonialer und postmodern-antirassistischer Thematisierungen von Antisemitismus, Holocaust, Judentum und Zionismus (CARS Working Papers # 006)*“ (2022), https://katho-nrw.de/fileadmin/media/foschung_transfer/forschungsinstitute/CARS/CARS_WorkingPaper_2022_006_Elbe.pdf (abgerufen am 27.01.2023).

ELBE, Ingo: „*Rechtsform und Produktionsverhältnisse. Anmerkungen zu einem blinden Fleck in der Gesellschaftstheorie von Nicos Poulantzas*“, in: LINDNER, Urs, Jürg NOWAK und Pia PAUST-LASSEN (Hrsg.): *Philosophieren unter anderen: Beiträge zum Palaver der Menschheit*, Münster 2008, S. 226–238.

ELBE, Ingo: „*Zwischen Marx, Marxismus und Marxismen Lesarten der Marxschen Theorie*“, in: ASSOCIAZIONE DELLE TALPE und ROSA LUXEMBURG INITIATIVE BREMEN (Hrsg.): *Mauwurfsarbeit III*, Berlin 2015, S. 97–110.

ELBE, Ingo: *Marx im Westen: die neue Marx-Lektüre in der Bundesrepublik seit 1965*, Berlin 2010.

ELLMERS, Sven: „*Extern, intern oder immanent? Anmerkungen zu Rahel Jaeggis Sozialkritik*“, in: *PhJb* 128/1 (2021), S. 40–61.

ELSTER, Jon: *Explaining social behavior: more nuts and bolts for the social sciences*, Cambridge 2015.

FALASCA, Anina: „*„Spaßige Spontis‘ und ‚fröhliche Freaks‘. Zur theoretischen Neuorientierung der Neuen Linken um 1978*“, in: *Arbeit - Bewegung - Geschichte. Zeitschrift für historische Studien (Schwerpunkt: Zauber der Theorie – Geschichte der Neuen Linken in Westdeutschland)* 17/2 (2018), S. 72–87.

FISCHER, Karin und Rudy WEISSENBACHER: „*Ungleicher Tausch – Grundannahmen, Widersprüche und aktuelle Bedeutung eines umstrittenen Theorems*“, in: *Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung* 105 (2016), S. 140–157.

FISCHER, Karin: „*Dependenz trifft Warenketten: Zur Überausbeutung von Arbeit im globalen Süden*“, in: *PROKLA* 50/198 (2020), S. 33–51

FOLEY, Barbara: „*Intersectionality: A Marxist Critique*“, in: *Portside* (2018), <https://portside.org/2018-10-31/intersectionality-marxist-critique> (abgerufen am 29.09.2022).

FONG, Benjamin Y. und Melissa NASCHEK: „*NGOism: The Politics of the Third Sector*“, in: *Catalyst* 5/1 (2021), <https://catalyst-journal.com/2021/05/ngoism-the-politics-of-the-third-sector> (abgerufen am 01.09.2022).

FORSTENHÄUSLER, Robin: „*Probleme intersektioneller Gesellschaftstheorie*“, in: ELBE, Ingo u. a. (Hrsg.): *Probleme des Antirassismus. Postkoloniale Studien, Critical Whiteness und Intersektionalitätsforschung in der Kritik*, Berlin 2022, S. 80–118.

FORSTHOFF, Ernst: *Der Staat der Industriegesellschaft*, München: Beck 1971.

FOUCAULT, Michel: „*Nietzsche, die Genealogie, die Historie*“, in: DEFERT, Daniel und François EWALD (Hrsg.): *Michel Foucault: Geometrie des Verfahrens. Schriften zur Methode*, Berlin 2009, S. 181–205.

FRANKFURT POSTKOLONIAL: Zum internationalen Tag gegen Polizeigewalt – Überlegungen von frankfurt postkolonial, 15.03.2021, <http://frankfurt.postkolonial.net/tag/polizeigewalt/> (abgerufen am 07.10.2022).

FRASER, Nancy: „Foucault on Modern Power: Empirical Insights and Normative Confusions“, in: *PRAXIS International* 3 (1981), S. 272–287.

FRASER, Nancy: „Is Capitalism Necessarily Racist?“, in: *Politics/Letters Quarterly* 15 (2019), <http://quarterly.politicsslashletters.org/is-capitalism-necessarily-racist/> (abgerufen am 26.09.2022).

FRASER, Nancy: *Cannibal capitalism: how our system is devouring democracy, care, and the planet - and what we can do about it*, London/New York 2022.

FRIEDLÄNDER, Saul u. a.: *Ein Verbrechen ohne Namen: Anmerkung zum neuen Streit über den Holocaust*, München 2022.

FRINGS, Christian: „Sklaverei und Lohnarbeit bei Marx: Zur Diskussion um Gewalt und ‚unfreie Arbeit‘ im Kapitalismus“, in: *PROKLA* 49/196 (2019), S. 427–448.

FRINGS, Christian: „Vorwort“, in: MENDÍVIL, Eleonora Roldán und Bafta SARBO (Hrsg.): *Die Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus*, Berlin 2022, S. 7–16.

GAIGG, Jakob: „Juridismuskritik. Neues Recht als Diskurs? Rezension zu: Daniel Loick, *Juridismus. Konturen einer kritischen Theorie des Rechts*, Suhrkamp, Berlin 2017, 342 Seiten, ISBN 978-3-518-29812-1“, in: *Juridikum* 3 (2018), S. 277–280.

GALASSI, Silvana: *Kriminologie im Deutschen Kaiserreich: Geschichte einer gebrochenen Verwissenschaftlichung*, Stuttgart 2004.

GASSETT, Philipp: *Bewegte Gesellschaft: deutsche Protestgeschichte seit 1945*, Stuttgart 2018.

GEMEAUX, Christine de: *De la Prusse à l’Afrique: le colonialisme allemand, XIXe-XXIe siècles*, Tours 2022.

GERBER, Jan: „Holocaust, Kolonialismus, Postkolonialismus. Über Opferkonkurrenz und Schuldverschiebung“, *Die Untiefen des Postkolonialismus (=Hallische Jahrbücher 1)*, Berlin 2021, S. 19–46.

GERBER, Jan: *Das letzte Gefecht: die Linke im Kalten Krieg*, Berlin 2015.

GERSTENBERGER, Heide: „Über direkte Gewalt in kapitalistischen Arbeitsverhältnissen – und über Geschichtsphilosophie: Zur analytischen Konzeption von Gewalt im Kapitalismus“, in: *PROKLA* 48/192 (2018), S. 489–500.

GERSTENBERGER, Heide: „Von der Armenpflege zur Sozialpolitik: oder: Plädoyer für eine materialistische Fragestellung“, in: *Leviathan* 9/1 (1981), S. 39–61.

GERSTENBERGER, Heide: *Die subjektlose Gewalt: Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt*, Münster 2006.

GERSTENBERGER, Heide: *Markt und Gewalt: die Funktionsweise des historischen Kapitalismus*, Münster 2017.

GEUSS, Raymond und Lawrence HAMILTON: „*Human Rights: A Very Bad Idea*“, in: *Theoria* 60/135 (2013), S. 83–103.

GEUSS, Raymond: „*Enlightenment, Genealogy, and the Historicity of Concepts*“, *Who Needs a World View?*, Harvard 2020, S. 55–82.

GEUSS, Raymond: *Outside ethics*, Princeton 2005.

GEUSS, Raymond: *History and Illusion in Politics*, Cambridge 2001.

GILBERT, Chris: „*Super-Exploitation from the Perspective of the Global Working Class*“, in: *Science & Society* 86/3 (2022), S. 439–447.

GO, Julian: „*Three Tensions in the Theory of Racial Capitalism*“, in: *Sociological Theory* 39/1 (2021), S. 38–47.

GOODWIN, Jeff: „*Black Reconstruction as Class War*“, in: *Catalyst* 6/1 (2022), <https://catalyst-journal.com/2022/06/black-reconstruction-as-class-war> (abgerufen am 01.09.2022).

GOSEWINKEL, Dieter: „*Rückwirkungen des kolonialen Rasserechts? Deutsche Staatsangehörigkeit zwischen Rassestaat und Rechtsstaat*“, in: CONRAD, Sebastian und Jürgen OSTERHAMMEL (Hrsg.): *Das Kaiserreich transnational: Deutschland in der Welt 1871-1914*, Göttingen 2004, S. 236–256.

GRAEVSKAIA, Alexandra, Katrin MENKE und Andrea RUMPEL: „*Institutioneller Rassismus in Behörden – Rassistische Wissensbestände in Polizei, Gesundheitsversorgung und Arbeitsverwaltung*“, in: *IAQ-Report* 2022/02 (2022), https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico_mods_00075438 (abgerufen am 10.10.2022).

GRAF, Jakob, Anne-Kathrin KRUG und Matthias PEITSCH: „*Recht im marxischen Denken. Eine Einführung*“, in: AG RECHTSKRITIK (Hrsg.): *Rechts- und Staatskritik nach Marx und Paschukanis*, Berlin 2021, S. 11–19.

GROTUM, Thomas, Lena HAASE und Georgios TERIZAKIS (Hrsg.): *Polizei(en) in Umbruchssituationen: Herrschaft, Krise, Systemwechsel und „offene Moderne“*, Wiesbaden 2021.

GRUBER, Alex und Philipp LENHARD: „*»Deutsche Ideologie«: Von Stirner zum Poststrukturalismus. Einleitung zum vorliegenden Sammelband*“, in: DIES: (Hrsg.): *Gegenaufklärung: der postmoderne Beitrag zur Barbarisierung der Gesellschaft* 2011, S. 7-28.

GÜNTHER: „*Kritik der Strafe I*“; GÜNTHER, Klaus: „*Kritik der Strafe II*“, in: *WestEnd* 1/1 (2005), S. 131–141.

HANNAH-JONES, Nikole und NEW YORK TIMES COMPANY (Hrsg.): *The 1619 Project: a new origin story*, New York 2021.

HASLBAUER, Harald: „*Bewahrung des Rechts vor sich selbst und seinem Ismus. Besprechung von Daniel Loick: Juridismus. Konturen einer kritischen Theorie des Rechts, Berlin 2017*“, in: *Kritiknetz - Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft* (2018), https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Haslbauer_Loick_Juridismus.pdf (abgerufen am 04.10.2022).

HASLBAUER, Harald: „*Hegels Pöbel als alternative Idee. Besprechung von Frank Ruda: Hegels Pöbel. Eine Untersuchung der ‚Grundlinien der Philosophie des Rechts‘, Konstanz 2011*“, in: *Kritiknetz - Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft* (2017), https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Haslbauer_Frank_Ruda.pdf (abgerufen am 04.10.2022).

HASLBAUER, Harald: „*Ignorieren, aber keine Aufkündigung des Eigentums. Rezension von Daniel Loick: Der Missbrauch des Eigentums*“, in: *Kritiknetz - Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft* (2017), https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/HaslbauerLoick_Der_Missbrauch_des_Eigentums.pdf (abgerufen am 04.10.2022).

HASLBAUER, Harald: „*Ignorieren, aber keine Aufkündigung des Eigentums. Rezension von Daniel Loick: Der Missbrauch des Eigentums*“, in: *Kritiknetz - Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft* (2017), https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/HaslbauerLoick_Der_Missbrauch_des_Eigentums.pdf (abgerufen am 04.10.2022).

HEGELICH, Simon: *Herrschaft - Staat - Mitbestimmung*, Wiesbaden 2013.

HEIDEMANN, Michael: „*Von der Totalität zum Totalitarismus. Das Subjekt der Befreiung und seine Unterdrückung in Georg Lukács' Revolutionstheorie*“, in: EHLERS, Jaro u. a. (Hrsg.): *Subjekt und Befreiung*, Berlin 2022, S. 17–48.

HEIDENREICH, Felix (Hrsg.): *Technologien der Macht: zu Michel Foucaults Staatsverständnis*, Baden-Baden 2011.

HEINRICH, Michael: *Die Wissenschaft vom Wert: die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie zwischen wissenschaftlicher Revolution und klassischer Tradition*, Münster 2006.

HIRSCH, Joachim, John KANNANKULAM und Jens WISSEL (Hrsg.): *Der Staat der bürgerlichen Gesellschaft: zum Staatsverständnis von Karl Marx*, Baden-Baden 2015.

HIRSCH, Joachim: *Materialistische Staatstheorie: Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems*, Hamburg 2005.

HIRSCH, Joachim: *Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals*, Frankfurt am Main 1974.

HOFFMANN, Jakob: „*Zur Sozialpsychologie des Rassismus*“, in: ELBE, Ingo u. a. (Hrsg.): *Probleme des Antirassismus. Postkoloniale Studien, Critical Whiteness und Intersektionalitätsforschung in der Kritik*, Berlin 2022, S. 278–309.

HOLLEWEDDE, Sabine: „Der Begriff der Freiheit im Kapital“, in: *Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie* 4/1–2 (2017), <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/zksp-2017-0005/html> (abgerufen am 04.10.2022).

HONNETH, Axel: *Die Idee des Sozialismus. Versuch einer Aktualisierung*, Berlin 2015.

HONNETH, Axel: *Kritik der Macht: Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie [1985]*, Frankfurt am Main 1989.

HOWE, Christiane und Lars OSTERMEIER (Hrsg.): *Polizei und Gesellschaft: Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung*, Wiesbaden 2019.

HRUSCHKA, Constantin: „Grenzkontrollen an den Grenzen des Rechts. Frontex zwischen Rechtsschutz und Rechtsverletzung“, in: *APuZ* 42 (2022), S. 35–40.

HUNOLD, Daniela und Maren WEGNER: „Rassismus und Polizei: Zum Stand der Forschung“, in: *APuZ* 42–44 (2020), <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/antirassismus-2020/316766/rassismus-und-polizei-zum-stand-der-forschung/> (abgerufen am 07.10.2022).

HUNOLD, Daniela und Tobias SINGELNSTEIN: *Rassismus in der Polizei: Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme*, Wiesbaden 2022.

JAEGGI, Rahel: „Was (wenn überhaupt etwas) ist falsch am Kapitalismus? Drei Wege der Kapitalismuskritik“, in: JAEGGI, Rahel und Daniel LOICK (Hrsg.): *Nach Marx: Philosophie, Kritik, Praxis*, Berlin 2013, S. 321–350.

JAEGGI, Rahel: *Kritik von Lebensformen*, Berlin 2014.

JENKINS, Destin und Justin LEROY: „Introduction: The Old History of Capitalism“, in: DIES. (Hrsg.): *Histories of racial capitalism*, New York 2021, S. 1–26.

JESSOP, Bob: „Rethinking the Diversity and Varieties of Capitalism: on Variegated Capitalism in the World Market“, in: WOOD, Geoffrey und Christel LANE (Hrsg.): *Capitalist Diversity and Diversity within Capitalism*, London 2011, S. 209–237.

JOCHIMSEN, Reimut: *Theorie der Infrastruktur: Grundlagen der marktwirtschaftlichen Entwicklung*, Tübingen 1966.

JOHNSON, Andrew: „On the Uses and Abuses of History for Politics“, Santa Barbara 2022. <https://escholarship.org/uc/item/6vn2m2w9> (abgerufen am 04.01.2023).

JOHNSON, Cedric G. (Hrsg.): *The Panthers can't save us now: debating left politics and Black Lives Matter*, London/New York 2022.

JÜNKE, Christoph: „Identität und/oder linke Politik. Ein Streifzug durch die neuere identitätspolitische Debatte nebst Anmerkungen zur Theorie und Geschichte eines überholten Konzeptes“, in: HANLOSER, Gerhard (Hrsg.): *Identität und Politik: Kritisches zu linken Positionierungen*, Wien 2022, S. 11–65.

KANNANKULAM, John: „*Materialistische Staatstheorie*“, in: VOIGT, Rüdiger (Hrsg.): *Handbuch Staat*, Wiesbaden 2018, S. 199–209.

KANNANKULAM, John: „*Staatskapitalismus?: Anmerkungen zum Verhältnis von Kapitalismus und Staat aus der Perspektive materialistischer Staatstheorie*“, in: *PROKLA* 52/208 (2022), S. 373–384.

KELLER, Nora: „*Kein Überwachen, kein Strafen?*“, in: *Neues Deutschland* (29.10.2022), <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1168119.abolitionismus-kein-ueberwachen-kein-straften.html> (abgerufen am 27.01.2023).

KEMPF, Victor: „*Ohnmacht und Politik der Menschenrechte unter rechtspopulistischem Vorzeichen*“, in: *Leviathan* 47/3 (2019), S. 308–330.

KERNER, Ina: „*Grenzen und Migration. Postkoloniale Perspektiven*“, in: *ZfP* 66/2 (2019), S. 199–216.

KERNER, Ina: „*Zur Kolonialität der liberalen Demokratie*“, in: *ZPTh* 12/2 (2022), S. 182–199.

KIENEMANN, Christoph: *Der koloniale Blick gen Osten: Osteuropa im Diskurs des Deutschen Kaiserreiches von 1871*, Paderborn 2018.

KISTNER, André: „*Die Destruktion der Gesellschaftstheorie: Ernesto Laclaus und Chantal Mouffes Versuch einer nicht-essentialistischen Politischen Philosophie*“, in: *Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie* 5/2 (2018), S. 216–238.

KISTNER, André: „*Karl Marx - Kritik des Rechts als Kritik der politischen Form*“, in: AG RECHTSKRITIK (Hrsg.): *Rechts- und Staatskritik nach Marx und Paschukanis*, Berlin 2021, S. 20–30.

KLUKKERT, Astrid u. a. (Hrsg.): *Torn between two targets: Polizeiforschung zwischen Theorie und Praxis*. Frankfurt am Main 2019.

KNÖBL, Wolfgang: *Die Kontingenz der Moderne: Wege in Europa, Asien und Amerika*, Frankfurt am Main/New York 2007.

KRITIK DER POLIZEI, Podcast 7 von Kritische Theorie in Berlin, Rahel Jaeggi im Gespräch mit Christina Clemm, Tobias Singelstein und Daniel Loick vom 20.12.2022, <https://criticaltheoryinberlin.de/podcast/podcast-7-kritik-der-polizei/> (abgerufen am 12.01.2023).

KRITIK DES INTERSEKTIONALISMUS, *Schwerpunkt in "Z. Zeitschrift marxistische Erneuerung, Nr. 126, Juni 2021*.

KRÖGER, Philipp: „*Die Grenzen des Vergleichs: Die statistische Vermessung der östlichen Grenzregionen des Kaiserreichs und die Unterschiede deutscher Herrschaft in Übersee und Europa*“, in: *Geschichte und Gesellschaft* 47/4 (2021), S. 623–647.

KRÖLLS, Albert: „*Freiheit – Gleichheit – Eigentum – Sozialstaat = Kapitalismus: Streitschrift gegen den linken Verfassungsidealismus*“, in: *Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie* 3/1 (2016), S. 209–241.

KRÜGER, Oliver: „Die Normativität der immanenten Kritik [= Beitrag zum Symposium zu: Jaeggi, Rahel: Kritik von Lebensformen. Berlin: Suhrkamp 2013. 451 Seiten.]“, in: *Zeitschrift für philosophische Literatur* 2/3 (2014), S. 1–9.

KÜNKEL, Jenny: „Autonomes Polizieren von Drogen. Machteffekte des Prohibitionskontexts in Christiana“, in: *Cilip. Bürgerrechte & Polizei* 125 (Lieber ohne Polizei?) (2021), S. 40–50.

KÜNKEL, Jenny: „Carceral Feminism in Deutschland?“, in: *Kriminologisches Journal* 2/2021 (2021), S. 105–120, https://www.beltz.de/fachmedien/erziehungswissenschaft/zeitschriften/kriminologisches_journal/artikel/46791-carceral-feminism-in-deutschland.html (abgerufen am 03.11.2022).

KUTTING, Isabelle M.: *Die Normativitätsstruktur subjektiver Rechte. Eine rechtsdogmatische Untersuchung ausgehend von Menkes ›Kritik der Rechte‹*, Berlin 2023.

LAAK, Dirk van: „Die deutsche Kolonialgeschichte als Fantasiegeschichte“, in: BECHHAUS-GERST, Marianne und Joachim ZELLER (Hrsg.): *Deutschland postkolonial? die Gegenwart der imperialen Vergangenheit*, Berlin 2021, S. 123–142.

LAND, Thomas: „Selbstorganisation als Krisenlösung. Die sozialwissenschaftliche Thematisierung kollektiver Selbstorganisation ab Mitte der 1970er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland“, in: BAUER, Reinhold und Wolfgang BURR (Hrsg.): *Das Ende des „Goldenen Zeitalters“? Der Strukturwandel der 1970er Jahre, seine Rezeption und Folgen aus interdisziplinärer Perspektive*, Stuttgart 2021, S. 183–217.

LANGE, Elena Louisa und Joshua PICKETT-DEPAOLIS: „Introduction. The Conformist Rebellion of the Contemporary Left“, in: DIES. (Hrsg.): *The conformist rebellion: Marxism, social movements, and the political left*, Lanham 2022, S. XI–XXXV.

LANGE, Elena Louisa: „Gendercraft: Marxism–Feminism, Reproduction, and the Blind Spot of Money“, in: *Science & Society* 85/1 (2021), S. 38–65.

LANGE, Elena Louisa: „Hegels Beitrag zum Kapital. Wesen und Erscheinung als Kategorien der Kritik der politischen Ökonomie“, in: *Schweizerische Zeitschrift für Philosophie* 79 (2020), <https://schwabeonline.ch/schwabe-xaveropp/elibrary/openurl?id=doi%3A10.24894%2FStPh-de.2020.79002> (abgerufen am 03.11.2022).

LÄPPLE, Dieter: *Staat und allgemeine Produktionsbedingungen: Grundlagen zur Kritik der Infrastrukturtheorien*, Berlin 1973.

LARSEN, Neil: „The Jargon of Decoloniality“, in: *Catalyst* 6/2 (2022), <https://catalyst-journal.com/2022/09/the-jargon-of-decoloniality> (abgerufen am 23.09.2022).

LATIMER, Amanda: „Super-Exploitation, the Race to the Bottom, and the Missing International“, in: NESS, Immanuel und Zak COPE (Hrsg.): *The Palgrave Encyclopedia of Imperialism and Anti-Imperialism*, London 2021, S. 2546–2561.

LAUFENBERG, Mike und Vanessa Eileen THOMPSON (Hrsg.): *Sicherheit: rassismuskritische und feministische Beiträge*, Münster 2021.

LENGNER, Friedrich: „*Kritische Theorie oder empirieferne Deduktion? Rezension zu ‚Der Allesfresser. Wie der Kapitalismus seine eigenen Grundlagen verschlingt‘ von Nancy Fraser*“, in: *Soziopolis.de* (2023), <https://www.sozio.polis.de/kritische-theorie-oder-empirieferne-deduktion.html> (abgerufen am 13.03.2023).

LERP, Dörte: *Imperiale Grenzräume: Bevölkerungspolitiken in Deutsch-Südwestafrika und den östlichen Provinzen Preussens 1884-1914*, Frankfurt am Main 2016.

LESSENICH, Stephan: *Neben uns die Sintflut: die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis*, München/Berlin 2016.

LEWIS, Bernard: *Race and Slavery in the Middle East. An Historical Enquiry*. New York/Oxford 1990.

LINDNER, Urs: „*Rassismus, Klasse und Kapitalismus*“, in: MENDEL, Meron, Saba-Nur CHEEMA und Sina ARNOLD (Hrsg.): *Frenemies : Antisemitismus, Rassismus und ihre Kritiker*innen*, Berlin 2022, S. 159–163.

LINDNER, Urs: *Marx und die Philosophie: wissenschaftlicher Realismus, ethischer Perfektionismus und kritische Sozialtheorie*, Stuttgart 2013, S. 89–99.

LOGEMANN, Jan: „*Racial Capitalism: Race als Kategorie der jüngsten U.S. Sozial- und Wirtschaftsgeschichtsschreibung. Rezension zu: Jenkins, Destin; Leroy, Justin (Hrsg.): Histories of Racial Capitalism New York, NY 2021; Taylor, Keeanga-Yamahtta: Race for Profit. How Banks and the Real Estate Industry Undermined Black Homeownership. Chapel Hill, NC 2019; Chatelain, Marcia: Franchise. The Golden Arches in Black America. New York, NY 2021; Johnson, Walter: The Broken Heart of America. St. Louis and the Violent History of the United States. New York, NY 2020.*“, in: *H-Soz-Kult* (2022), <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-98486> (abgerufen am 12.01.2023).

LOICK, Daniel (Hrsg.): *Kritik der Polizei*, Frankfurt/New York: Campus Verlag 2018.

LOICK, Daniel und Vanessa E. THOMPSON: „*»Wir müssen uns aus dem polizeilichen Blick herausarbeiten«. Warum identifizieren sich so viele Menschen mit der Polizei?*“, in: *ak Sonderheft Polizeiproblem* (2020), <https://www.akweb.de/bewegung/rassismus-und-die-identifikation-mit-dem-blick-der-polizei/> (abgerufen am 24.10.2022).

LOICK, Daniel und Vanessa E. THOMPSON: „*Editorial: Abolitionist futures*“, in: *BEHEMOTH – A Journal on Civilisation* 14/3 (2021), S. 1–5.

LOICK, Daniel und Vanessa E. THOMPSON: „*Polizeigewalt in Deutschland: Die Polizei erschießt Menschen, die Mehrheit schweigt*“, in: *Die Zeit* (24.09.2022), <https://www.zeit.de/gesellschaft/2022-09/polizeigewalt-diskriminierung-rassismus-sicherheitsbehoerden-kritik> (abgerufen am 21.10.2022).

LOICK, Daniel und Vanessa Eileen THOMPSON: „Was ist Abolitionismus?“, in: LOICK, Daniel und Vanessa Eileen THOMPSON (Hrsg.): *Abolitionismus: ein Reader*, Berlin 2022, S. 7–58.

LOICK, Daniel zu Freiheit, Souveränität und Recht ohne Gewalt, S02E39 beim Blog futurehistories, <https://castbox.fm/app/castbox/player/id2228584/id568379708> (abgerufen am 12.02.2023).

LOICK, Daniel: „Aufgaben einer anarchistischen Sozialtheorie“, in: MAGERSKI, Christine und David ROBERTS (Hrsg.): *Kulturrebellen – Studien zur anarchistischen Moderne*, Wiesbaden 2019, S. 281–292.

LOICK, Daniel: „Aufgaben einer kritischen Theorie des Rechts“, in: BOHMANN, Ulf und Paul SÖRENSEN (Hrsg.): *Kritische Theorie der Politik*, Berlin 2019, S. 330–347.

LOICK, Daniel: „Braucht die Welt eigentlich noch Nationalstaaten?“, in: *Frankfurter Rundschau* (29.09.2022), <https://www.fr.de/politik/braucht-die-welt-noch-nationalstaaten-daniel-loick-der-utopische-raum-paulskirche-symposium-frankfurt-91805408.html> (abgerufen am 05.10.2022).

LOICK, Daniel: „Das Anrecht auf Grausamkeit. Recht und Affekt; Moria, abolitionistische Strategien“, in: *Kritische Justiz (KJ)* 54/3 (2021), S. 348–360.

LOICK, Daniel: „Feine Tischgesellschaft: Replik zum Beitrag ‚Wer muss draußen bleiben?‘ von Romy Jaster und Geert Keil“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 70/3 (2022), S. 492–496.

LOICK, Daniel: „Rechtskritik und Abolitionismus: Die rechtsphilosophischen Lektionen der Black Panthers“, in: *juridikum* 3 (2019), S. 384–395.

LOICK, Daniel: „Verrechtlichung und Politik. Vom Dilemma der Verrechtlichung zu den Paradoxien der Rechte“, in: BITTLINGMAYER, Uwe H., Alex DEMIROVIĆ und Tatjana FREYTAG (Hrsg.): *Handbuch Kritische Theorie*, Wiesbaden 2019, S. 847–871.

LOICK, Daniel: „Was ist Abolitionismus, Herr Loick?“, *Daniel Loick im Interview mit Friedrich Weißbach, Philosophie Magazin* (15.07.2022), <https://www.philomag.de/artikel/was-ist-abolitionismus-herr-loick> (abgerufen am 08.09.2022).

LOICK, Daniel: „Was ist Polizeikritik?“, in: DERS. (Hrsg.): *Kritik der Polizei*, Frankfurt/New York 2018, S. 9–35.

LOICK, Daniel: „Wir Flüchtlinge. Überlegungen zu einer Bürgerschaft jenseits des Nationalstaats“, in: *Leviathan* 45/4 (2017), S. 574–591.

LOICK, Daniel: „ZeroCovid, ZeroCops. Ein solidarischer Shutdown richtet sich auch gegen den autoritären Staat“, in: *ak - analyse & kritik*, Nr. 668 (2021), <https://www.akweb.de/bewegung/zerocovid-zero-cops-solidarischer-shutdown-und-autoritaerer-staat/> (abgerufen am 26.09.2022).

LOICK, Daniel: *Anarchismus zur Einführung*, Hamburg 2017.

LOICK, Daniel: *Der Missbrauch des Eigentums*, Köln 2016

LOICK, Daniel: *Entsetzlich rechtschaffen. Elemente einer sozialphilosophischen Rechtskritik*, Frankfurt am Main 2015.

LOICK, Daniel: *Juridismus: Konturen einer kritischen Theorie des Rechts*, Berlin 2017.

LOICK, Daniel: *Kritik der Souveränität*, Frankfurt am Main 2012.

LÜDTKE, Alf (Hrsg.): *„Sicherheit“ und „Wohlfahrt“: Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 1992.

LÜDTKE, Alf und Michael STURM: *„Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert – Perspektiven“*, in: LÜDTKE, Alf, Herbert REINKE und Michael STURM (Hrsg.): *Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert*, Wiesbaden 2011, S. 9–45.

LÜDTKE, Alf: *„Zurück zur „Policey“? Sicherheit und Ordnung in Polizeibegriff und Polizeipraxis - Vom 18. bis ins 21. Jahrhundert“*, in: GEBHARDT, Helmut (Hrsg.): *Polizei, Recht und Geschichte: Europäische Aspekte einer wechselvollen Entwicklung* Graz 2006, S. 12–29.

LUHMANN, Niklas: *Protest: Systemtheorie und soziale Bewegungen*, hrsg. v. Kai-Uwe HELLMANN, Frankfurt am Main 1996.

MAGUBANE, Zine: *„Contemporary Race Theory and the Problem of History: A Critique“*, in: *Nonsite.org* 39 (2022), <https://nonsite.org/contemporary-race-theory-and-the-problem-of-history-a-critique/> (abgerufen am 27.05.2022).

MALZAHN, Rehzi (Hrsg.): *Strafe und Gefängnis: Theorie, Kritik, Alternativen: eine Einführung*, Stuttgart 2018.

MANOW, Philip: *Die politische Ökonomie des Populismus*, Berlin 2018.

MARX, Karl: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Dritter Band, MEW 25*, Berlin/DDR 1983

MARX, KARL: *Einleitung zur Kritik der Politischen Ökonomie [1857]*, in: MEW 13, Berlin/DDR 1971, S. 615-641.

MARX, Karl: *Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung*, in: MEW 1, Berlin/DDR 1976, S. 378-391.

MARX, Karl: *Zur Kritik der Politischen Ökonomie. Vorwort (1859)*, in: MEW 13, Berlin/DDR 1971, S. 7-11.

MARZ, Ulrike: *„»Das waren noch gute Zeiten ...« Zur Bedeutung der Ideologiekritik Kritischer Theorie für Rassismuskritik heute.“*, in: BEYER, Heiko und Alexandra SCHAUER (Hrsg.): *Die Rückkehr der Ideologie. Zur Gegenwart eines Schlüsselbegriffs.*, Frankfurt/New York 2021. S. 401–430.

MARZ, Ulrike: *Kritik des Rassismus: eine Einführung*, Stuttgart 2020.

MARZELL, Pia: *Tagungsbericht: Race, Rassismus und Geschichtswissenschaft*, in: H-Soz-Kult, 01.04.2022, www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-127929 (abgerufen am 25.10.2022).

MATTHIES, Marcel: „*Hannah-Arendt-Abusus*“, in: *Versorgerin - Zeitung der Stadtwerkstatt 124* (2019), <http://versorgerin.stwst.at/artikel/dec-5-2019-1414/hannah-arendt-abusus> (abgerufen am 05.10.2022).

MAU, Søren: *Stummer Zwang: Eine marxistische Analyse der ökonomischen Macht im Kapitalismus*, Berlin 2021.

MAU, Steffen: *Sortiermaschinen: die Neuerfindung der Grenze im 21. Jahrhundert*, München 2021.

MAYNTZ, Renate: „*Causal Mechanism and Explanation in Social Science*“, in: *MPiFG Discussion Paper 20/7* (2020), S. 1–8.

MCCARTHY, Thomas: „*Philosophie und Wissenssoziologie. Zur Aktualität der Kritischen Theorie*“, in: HONNETH, Axel und Albrecht WELLMER (Hrsg.): *Die Frankfurter Schule und die Folgen*, Berlin/New York 1986, S. 113–127.

MELTER, Claus: „*Koloniale, nationalsozialistische und aktuelle rassistische Kontinuitäten in Gesetzgebung und der Polizei am Beispiel von Schwarzen Deutschen, Roma und Sinti*“, in: FEREIDOONI, Karim und Meral EL (Hrsg.): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, Wiesbaden 2017, S. 589–612.

MENDÍVIL, Eleonora Roldán und Bafta SARBO: „*Intersektionalität, Identität und Marxismus*“, in: DIES. (Hrsg.): *Die Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus*, Berlin 2022, S. 102–120.

MENDÍVIL, Eleonora Roldán und Bafta SARBO: „*Warum Marxismus?*“, in: DIES. (Hrsg.): *Die Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus*, Berlin 2022, S. 17–36.

MENKE, Christoph: *Kritik der Rechte*, Berlin 2015.

MICHAELS, Walter Benn und Adolph Jr. REED: *No Politics but Class Politics*, hrsg. v. Anton JÄGER und Daniel ZAMORA, London 2023.

MILIBAND, Ralph: *The state in capitalist society*, London 1969.

MOEBIUS, Stephan und Andreas RECKWITZ (Hrsg.): *Poststrukturalistische Sozialwissenschaften*, Frankfurt am Main 2008.

MOHAN, Robin: „*Normative Rekonstruktion und Kritik*“, in: *Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie 2/1* (2015), <https://www.degruyter.com/view/j/zksp.2015.2.issue-1/zksp-2015-0003/zksp-2015-0003.xml> (abgerufen am 14.10.2018).

MÖLLERS, Christoph: „*Was das Recht nicht alles soll bewirken können. Spätbürgerliche Theorieseligkeit: Daniel Loick folgt den Pfaden einer philosophischen Kritik der Rechte*“, in: FAZ (06.12.2017).

MUSCHALEK, Marie: *Violence as usual: policing and the colonial state in German Southwest Africa*, London 2019.

NARR, Wolf-Dieter und Claus OFFE (Hrsg.): *Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität*, Köln 1975.

NEHRING, Fabian: „Klassismus: Ideologiekritik als Ideologie“, in: *Widerspruch. Beiträge zur sozialistischen Politik* 77 (2021), S. 175–182.

NESBITT, Nick: „Racial Capitalism and Social Form“, in: LANGE, Elena Louisa und Joshua PICKETT-DEPAOLIS (Hrsg.): *The conformist rebellion: Marxism, social movements, and the political left*, Lanham 2022, S. 175–199.

NESBITT, Nick: *The Price of Slavery. Capitalism and Revolution in the Caribbean*, Charlottesville/London 2022.

NIETZSCHE, Friedrich: *Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift.*, in: KSA 5, S. 245-412.

NULLMEIER, Frank: *Kausale Mechanismen und Process Tracing: Perspektiven der qualitativen Politikforschung*, Frankfurt am Main 2021.

o.A.: „Beruf Polizist. Vom Grund für ‚Gewaltexzesse‘ und ‚rechte Umtriebe‘ bei den staatlichen Ordnungshütern“, in: *GegenStandpunkt* 4 (2020), <https://de.gegenstandpunkt.com/artikel/beruf-polizist> (abgerufen am 10.10.2022).

o.A.: „Das Menschenrecht“, in: *GegenStandpunkt* 2 (2013), S. 35–68, <https://de.gegenstandpunkt.com/artikel/menschenrecht> (abgerufen am 17.01.2023).

OAKES, James: „What the 1619 Project Got Wrong“, in: *Catalyst* 5/3 (2021), <https://catalyst-journal.com/2021/12/what-the-1619-project-got-wrong> (abgerufen am 08.09.2022).

OESTMANN, Peter: „Die Personalisierung des Rechts“, in: FAZ (11.01.2023), <https://zeitung.faz.net/faz/geisteswissenschaften/2023-01-11/6862b15e4cd12b99cc7dfb410546998a> (abgerufen am 11.01.2023).

PAUSCH, Markus: „Soziale Innovation zwischen Emanzipation und Anpassung“, in: *Momentum Quarterly. Zeitschrift für Sozialen Fortschritt* 7 (2018), S. 42–52.

PAWLIK, Michael: „Herrschen in Deutschland wirklich schon amerikanische Verhältnisse? Vom erschütternden Einzelfall zur abwegigen Verallgemeinerung: Georgiana Banita denkt über Polizeigewalt nach und macht es sich dabei allzu einfach.“, in: FAZ (3.3.2023), <https://zeitung.faz.net/faz/feuilleton/2023-03-03/9b81416505b5f8e66335428fb7bc9c> (abgerufen am 13.03.2023).

Philosophie des Abolitionismus. Gewalt nicht mit Gewalt beantworten. Daniel Loick und Vanessa E. Thompson im Gespräch mit Simone Miller in der Radiosendung ‚Sein und Streit‘, Deutschlandfunk Kultur vom 07.02.2021, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/philosophie-des-abolitionismus-gewalt-nicht-mit-gewalt-100.html> (abgerufen am 07.10.2022).

PILONE, Lea: „*Polizei und Rassismus in Deutschland. Eine historische Genese*“, in: MENDÍVIL, Eleonora Roldán und Bafta SARBO (Hrsg.): *Die Diversität der Ausbeutung Zur Kritik des herrschenden Antirassismus*, Berlin Berlin 2022, S. 121–139.

PRÖBSTING, Michael: „*Migration and Super-exploitation: Marxist Theory and the Role of Migration in the present Period of Capitalist Decay*“, in: *Critique* 43/3–4 (2015), S. 329–346.

RABE, Britta: „*Zwischen Praxis und Utopie. Alternativen zu Knast und Strafe*“, in: *Cilip. Bürgerrechte & Polizei 125 (Lieber ohne Polizei?)* (2021), S. 23–31.

RAINE, Barnaby: „*Capitalism, Racism and Totality: A Response to Nancy Fraser*“, in: *Politics/Letters Quarterly* 15 (2019), <http://quarterly.politicsslashletters.org/capitalism-racism-and-totality-a-response-to-nancy-fraser/> (abgerufen am 26.09.2022).

RALPH, Michael und Maya SINGHAL: „*Racial capitalism*“, in: *Theory and Society* 48/6 (2019), S. 851–881.

„*Rechtsbrüche an den Grenzen: Was tun? Dana Schmalz, Daniel Loick, im Interview mit Friedrich Weißbach*“, in: *Philosophie Magazin* (17.01.2023), <https://www.philomag.de/artikel/rechtsbrueche-den-grenzen-was-tun> (abgerufen am 01.02.2023).

REDECKER, Eva von: *Revolution für das Leben: Philosophie der neuen Protestformen*, Frankfurt am Main 2020.

REED, Jr. Adolph: „*How Racial Disparity Does Not Help Make Sense of Patterns of Police Violence*“, Blogbeitrag auf *Nonsite.org* vom 16.09.2016, <https://nonsite.org/how-racial-disparity-does-not-help-make-sense-of-patterns-of-police-violence/> (abgerufen am 16.10.2022).

REED, Touré F.: *Toward freedom: the case against race reductionism*, London/New York 2020.

REGIER, Sascha: *Den Staat aus der Gesellschaft denken: Ein kritischer Ansatz der Politischen Bildung*, Bielefeld 2023.

REHMANN, Jan: *Postmoderner Links-Nietzscheanismus. Deleuze & Foucault. Eine Dekonstruktion*, Kassel 2021, S. 203-261.

REICHARDT, Sven: *Authentizität und Gemeinschaft: linksalternatives Leben in den siebziger und frühen achtziger Jahren*, Berlin 2014.

REICHARDT, Sven: *War die antiautoritäre Linke neoromantisch?: exemplarische Beobachtungen zu alternativen Lebensformen in der Bundesrepublik Deutschland der siebziger Jahre*, Konstanz 2015.

REINHARD, Wolfgang: „*Geschichte der Staatsgewalt und europäische Expansion*“, in: REINHARD, Wolfgang und Elisabeth MÜLLER-LUCKNER (Hrsg.): *Verstaatlichung der Welt?: europäische Staatsmodelle und aussereuropäische Machtprozesse*, München 1999, S. 317–356.

RITSERT, Jürgen: „Der Mythos der nicht-normativen Kritik. Oder: Wie misst man die herrschenden Verhältnisse an ihrem Begriff?“, in: MÜLLER, Stefan (Hrsg.): *Probleme der Dialektik heute*, Wiesbaden 2009, S. 161–176.

RITSERT, Jürgen: „Grundbegriff: Kritik“, in: Bittlingmayer, Uwe H., Alex Demirović und Tatjana Freytag (Hrsg.): *Handbuch Kritische Theorie*, Wiesbaden 2019, S. 45–88.

ROBEL, Yvonne: „Antiziganismus postkolonial betrachtet“, in: BAUMANN, Thomas u. a. (Hrsg.): *Antiziganismus: soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“-Stereotypen*, Heidelberg 2015, S. 184–199.

ROBINSON, William I., Salvador RANGEL und A. Watson HILBOURNE: „The Cult of Cedric Robinson's Black Marxism: A Proletarian Critique - The Philosophical Salon“, in: *The Philosophical Salon. Los Angeles Review of Books* (2022), <https://thephilosophicalsalon.com/the-cult-of-cedric-robinsons-black-marxism-a-proletarian-critique/> (abgerufen am 07.10.2022).

RÖDEL, Ulrich, Günter FRANKENBERG und Helmut DUBIEL: *Die demokratische Frage*, Frankfurt am Main 1989.

ROLDÁN MENDÍVIL, Eleonora und Bafta SARBO (Hrsg.): *Die Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus*, Berlin 2022.

RONGE, Bastian: „Kapitalismus als Rätsel? Zur Kritik der Marx'schen Kritik der politischen Ökonomie“, in: BOHLENDER, Matthias, Anna-Sophie SCHÖNFELDER und Matthias SPEKKER (Hrsg.): »Kritik im Handgemenge« *Die Marx'sche Gesellschaftskritik als politischer Einsatz*, Bielefeld 2018, S. 203–220.

RUBY, Sigrid und Anja KRAUSE (Hrsg.): *Sicherheit und Differenz in historischer Perspektive*, Baden-Baden 2022.

RUDA, Frank: *Hegels Pöbel: eine Untersuchung der „Grundlinien der Philosophie des Rechts“*, Paderborn 2011.

SAAR, Martin: „Genealogische Kritik“, in: JAEGGI, Rahel und Tilo WESCHE (Hrsg.): *Was ist Kritik?*, Frankfurt am Main 2009, S. 247–265.

SARBO, Bafta: „Rassismus und gesellschaftliche Produktionsverhältnisse. Ein materialistischer Rassismusbegriff“, in: DIES. und MENDÍVIL, Eleonora Roldán (Hrsg.): *Die Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus*, Berlin 2022, S. 37–63.

SCHEERER, Sebastian: „Rezension: Abolitionismus. Ein Reader.“, in: *Criminologia* 26.09.2022, <https://criminologia.de/2022/09/rezension-abolitionismus-ein-reader/> (abgerufen am 15.10.2022).

SCHEIT, Gerhard: „Kelsen für Anarchisten, Schmitt für Sozialdemokraten. Über die Theorien von Daniel Loick und Chantal Mouffe“, in: *Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie* 2/1 (2015), <https://www.degruyter.com/view/j/zksp.2015.2.issue-1/zksp-2015-0006/zksp-2015-0006.xml> (abgerufen am 05.04.2018).

SCHIFFER-NASSERIE, Arian: „*Grundsätzliches zu Rassismus und Polizeigewalt in den USA*“, in: *heise online* (2020), <https://heise.de/-4770638> (abgerufen am 06.01.2021).

SCHIMANK, Uwe: „*Die Moderne: eine funktional differenzierte kapitalistische Gesellschaft*“, in: *Berliner Journal für Soziologie* 19/3 (2009), S. 327–351.

SCHLEMERMEYER, Jan: „*Kritik der Politik als Politikwissenschaft? Zur Aktualität der Staatstheorie von Johannes Agnoli und den Chancen einer kategorialen Marxrezeption*“, in: *PROKLA* 40/160 (2010), S. 455–472.

SCHNEPF, Robert: „*Was tun mit der Geschichtsphilosophie? Überlegungen zu Hegel und Marx*“, in: STOLZENBERG, Jürgen und Fred RUSH (Hrsg.): *Internationales Jahrbuch des deutschen Idealismus*, Bd. 10, Berlin/Boston 2014, S. 216–255.

SCHNEPF, Robert: *Geschichte erklären: Grundprobleme und Grundbegriffe*, Göttingen 2011.

SCHUCK, Hartwig: „*Macht und Herrschaft: Eine realistische Analyse*“, in: ELBE, Ingo, Sven ELLMERS und Jan EUFINGER (Hrsg.): *Anonyme Herrschaft: zur Struktur moderner Machtverhältnisse: Eigentum, Gesellschaftsvertrag, Staat III*, Münster 2012, S. 35–81.

SCHUPPERT, Gunnar Folke: „*Staatswissenschaft(en)*“, in: VOIGT, Rüdiger (Hrsg.): *Handbuch Staat*, Wiesbaden 2018, S. 135–152.

SIEGFRIED, Detlef und David TEMPLIN (Hrsg.): *Lebensreform um 1900 und Alternativmilieu um 1980. Kontinuitäten und Brüche in Milieus der gesellschaftlichen Selbstreflexion im frühen und späten 20. Jahrhundert.*, Göttingen 2019.

SINGELNSTEIN, Tobias: „*Rassismus in der Polizei*“, in: RUCH, Andreas, Tobias SINGELNSTEIN und Thomas FELTES (Hrsg.): *Auf neuen Wegen: Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft aus interdisziplinärer Perspektive: Festschrift für Thomas Feltes zum 70. Geburtstag*, Berlin 2021, S. 379–392.

SOBICH, Frank Oliver: „*Alles kolonial - oder was? Wie sich deutsche Kolonialkriege und nationalsozialistische Kriegsführung unterscheiden*“, in: MENDEL, Meron, Saba-Nur CHEEMA und Sina ARNOLD (Hrsg.): *Frenemies: Antisemitismus, Rassismus und ihre Kritiker*innen*, Berlin 2022, S. 181–185.

SPEITKAMP, Winfried: *Deutsche Kolonialgeschichte*, Ditzingen 2021.

STEIN, Kilian: *Die juristische Weltanschauung: das rechtstheoretische Potenzial der Marxschen „Kritik“*, Erw. und überarb. Fassung, Hamburg 2012.

STEINERT, Heinz: „*Abolitionismus: die harte Wirklichkeit und der Möglichkeitssinn*“, in: CHRISTIE, Nils: *Grenzen des Leids*, Bielefeld 1986, S. 1–14.

STEINERT, Heinz: „*Ist es aber auch wahr, Herr F.? ‚Überwachen und Strafen‘ unter der Fiktion gelesen, es handle sich dabei um eine sozialgeschichtliche Darstellung*“ [1978], in: REDAKTIONSKOLLEKTIV DES „JAHRBUCH FÜR MARXISTISCHE GESELLSCHAFTSTHEORIE“ (Hrsg.): *Staatskritik*,

Marxistisches Denken (Jahrbuch für marxistische Gesellschaftstheorie 1), Wien/Berlin, S. 185–203.

STEINERT, Heinz: „*Marxsche Theorie und Abolitionismus. Aufforderung zu einer Diskussion*“, in: *Kriminalsoziologische Bibliografie*. 14. Jg. 56/57 (1987), S. 131–157.

STELZER, Harald: „*Die Liberale Kritik am Kommunitarismus*“, in: REESE-SCHÄFER, Walter (Hrsg.): *Handbuch Kommunitarismus*, Wiesbaden Wiesbaden 2019, S. 343–364.

STÖGNER, Karin: „*Intersektionalität zwischen Ideologie und Kritik*“, in: BEYER, Heiko und Alexandra SCHAUER (Hrsg.): *Die Rückkehr der Ideologie. Zur Gegenwart eines Schlüsselbegriffs.*, Frankfurt/New York 2021, S. 431–466.

STRACHWITZ, Rupert Graf, Eckhard PRILLER und Benjamin TRIEBE: *Handbuch Zivilgesellschaft*, Berlin/Boston 2020.

THAA, Winfried: „*Politisches Handeln - Warum Arendt und nicht Marx*“, in: OHME-REINICKE, Annette und Daniel HACKBARTH (Hrsg.): *Neue Bürgerbewegungen - neue Politik?*, Stuttgart 2018, S. 15–34.

THOMPSON, Vanessa E.: „*Rassistisches Polizieren. Erfahrungen, Umgangsweisen und Interventionen*“, in: HUNOLD, Daniela und Tobias SINGELNSTEIN (Hrsg.): *Rassismus in der Polizei: Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme*, Wiesbaden 2022, S. 427–444.

THOMPSON, Vanessa Eileen: „*„Racial Profiling‘, institutioneller Rassismus und Interventionsmöglichkeiten*“, in: *bpb.de* (27.04.2020), <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/migration-und-sicherheit/308350/racial-profiling-institutioneller-rassismus-und-interventionsmoeglichkeiten/> (abgerufen am 10.10.2022).

THOMPSON, Vanessa Eileen: „*„There is no justice, there is just us!«: Ansätze zu einer postkolonial-feministischen Kritik der Polizei am Beispiel von Racial Profiling*“, in: LOICK, Daniel (Hrsg.): *Kritik der Polizei*, Frankfurt/New York 2018, S. 197–219.

THOMPSON, Vanessa Eileen: „*Die Verunmöglichung von Atmen*“, in: *Heinrich-Böll-Stiftung* (09.02.2020), <https://heimatkunde.boell.de/de/2020/09/02/die-verunmoeglichung-von-atmen> (abgerufen am 03.10.2022).

THOMPSON, Vanessa Eileen: „*Von Black Lives Matter zu Abolitionismus. In der Debatte um Polizeigewalt muss das Verhältnis zwischen Kapitalismus und Rassismus in den Mittelpunkt rücken*“, in: *ak - analyse & kritik*. Nr. 683 (2022), <https://www.akweb.de/bewegung/black-lives-matter-abolitionismus-schwarze-bewegung-protest-marxismus-george-floyd/> (abgerufen am 26.09.2022).

TUSCHLING, Burkhard: *Rechtsform und Produktionsverhältnisse: zur materialistischen Theorie des Rechtsstaates*, Köln/Frankfurt am Main 1976.

UREÑA VALERIO, Lenny A.: *Colonial fantasies, imperial realities: race science and the making of Polishness on the fringes of the German Empire, 1840-1920*, Athens 2019.

USMANI, Adaner und David ZACHARIAH: „*The Class Path to Racial Liberation*“, in: *Catalyst 5/3* (2021), <https://catalyst-journal.com/2021/12/the-class-path-to-racial-liberation> (abgerufen am 08.09.2022).

VALENCIA, Adrián Sotelo und Gil FELIX: „*Superexploitation: precarity and the proletarian condition through the perspective of the Marxist theory of dependency*“, in: *Studies in Political Economy 103/1* (2022), S. 1–18.

VANDEBURGH, Wes: „*Beyond racial capitalism: Black Marxism and the question of modernity*“, in: *The Platypus Affiliated Society, Platypus Review 139* (2021), <https://platypus1917.org/2021/09/01/beyond-racial-capitalism-black-marxism-and-the-question-of-modernity/> (abgerufen am 07.10.2022).

VOGELMANN, Frieder: „*Weder verleugnen noch verherrlichen: Für ein realistisches Verständnis wissenschaftlicher Praktiken*“, in: *Leviathan 50/2* (2022), S. 297–320.

VOIGT, Rüdiger (Hrsg.): *Staatsdenken: Zum Stand der Staatstheorie heute*, Baden-Baden 2016.

VOLKMANN, Hans-Erich: *Die Polenpolitik des Kaiserreichs: Prolog zum Zeitalter der Weltkriege* Paderborn 2016.

VOLLER, Christian: *In der Dämmerung: Studien zur Vor- und Frühgeschichte der Kritischen Theorie*, Berlin 2022.

VUKADINOVIĆ, Vojin Saša: „*Struktureller Rassismus. Der terminologische Beitrag zur Rassifizierung der Gesellschaft*“, in: ELBE, Ingo u. a. (Hrsg.): *Probleme des Antirassismus. Postkoloniale Studien, Critical Whiteness und Intersektionalitätsforschung in der Kritik*, Berlin 2022, S. 47–66.

WALLAT, Hendrik: „*Die Herrschaft des Gesetzes und ihre Suspension. Ein Beitrag zur politischen Philosophie des Rechts(staats)*“, in: Elbe, Ingo, Sven Ellmers und Jan Eufinger (Hrsg.): *Anonyme Herrschaft: zur Struktur moderner Machtverhältnisse: Eigentum, Gesellschaftsvertrag, Staat III*, Münster: Westfälisches Dampfboot 2012, S. 112-173.

WALLAT, Hendrik: „*Rezensionsessay zu Menke, Christoph: Recht und Gewalt, Berlin 2011*“, <https://www.rote-ruhr-uni.com/cms/Rezensionen/Christoph-Menke-Recht-und-Gewalt> (abgerufen am 02.02.2023).

WALLAT, Hendrik: *Politischer Marxismus Ellen M. Woods Beitrag zur Aktualisierung des historischen Materialismus*, Münster 2021.

WARREN, Rosie (Hrsg.): *The debate on postcolonial theory and the specter of capital*, London/New York 2017.

WEGNER, Gerhard: „*Kapitalistische Transformation und Strukturwandel politischer Herrschaft im Deutschland des »langen neunzehnten Jahrhunderts«*“, in: *Leviathan 50/1* (2022), S. 118–156.

WEHLER, Hans-Ulrich: „*Transnationale Geschichte – der neue Königsweg historischer Forschung?*“, in: BUDDE, Gunilla, Sebastian CONRAD und Oliver JANZ (Hrsg.): *Transnationale Geschichte*, Göttingen 2010, S. 161–174.

WEINHAEUER, Klaus: „*Rassismus und Polizei: Die Notwendigkeit einer geschichtswissenschaftlich fundierten kooperativ-reflexiven Interdisziplinarität*“, in: GROTHUM, Thomas, Lena HAASE und Georgios TERIZAKIS (Hrsg.): *Polizei(en) in Umbruchsituationen: Herrschaft, Krise, Systemwechsel und „offene Moderne“*, Wiesbaden 2021, S. 399–414.

WEIßBACH, FRIEDRICH: *Rezension zu Abolitionismus: ein Reader, hrsg. von Daniel Loick und Vanessa E. Thompson, Berlin 2022*, in: *Kriminologisches Journal* 43/4 (2022), im Erscheinen.

WEIßMANN, Martin: „*Wie immanent ist die immanente Kritik? Soziologische Einwände gegen Widerspruchsfreiheit als Ideal der Sozialkritik*“, in: *Zeitschrift für Soziologie* 46/6 (2017), S. 381–401.

WEYAND, Jan: „*Die Wissenssoziologie und das Problem der Ideologie*“, in: BEYER, Heiko und Alexandra SCHAUER (Hrsg.): *Die Rückkehr der Ideologie. Zur Gegenwart eines Schlüsselbegriffs.*, Frankfurt/New York 2021, S. 61–84.

WILPERT, Bettina: „*Sanktionen allein helfen nicht. Der Umgang der Linken mit sexualisierter Gewalt*“, in: *Jungle World*, 04.06.2020, <https://jungle.world/artikel/2020/23/sanktionen-allein-helfen-nicht> (abgerufen am 07.10.2022).

WIMMER, Christopher: *Lumpenproletariat: Die Unterklassen zwischen Diffamierung und revolutionärer Handlungsmacht*, Stuttgart 2021.

WIRSCHING, Andreas: „*„Kaiser ohne Kleider“? Der Nationalstaat und die Globalisierung*“, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 68/4 (2020), S. 659–685.

WOHLFAHRT, Norbert: „*Vom „Klassenkompromiss“ zur klassenlosen Staatsbürgergesellschaft? Zu einigen Widersprüchen einer ‚inkluisiven‘ Sozialpolitik*“, in: *Widersprüche* 34/133 (2014), S. 11–23.

WOLF, Dieter: *Zur Methode in Marx' Kapital unter besonderer Berücksichtigung ihres logisch-systematischen Charakters. Zum „Methodenstreit“ zwischen Wolfgang Fritz Haug und Michael Heinrich*, Berlin 2008.

WOOD, Augustus C.: „*Toward a Theory of Super-Exploitation: The Subproletariat, Harold “Hal” Baron, and the Crisis of the Political Economy of Black Labor*“, in: *Labor Studies Journal* 47/4 (2022), S. 462–487.

WOOD, Ellen Meiksins: „*Capitalism and human emancipation: race, gender and democracy [1988]*“, in: *Democracy against Capitalism. Renewing Historical Materialism*, Cambridge 1995, S. 264–283.

WOOD, Ellen Meiksins: „*Civil society and the politics of identity*“, in: *Democracy against Capitalism. Renewing Historical Materialism*, Cambridge 1995, S. 238–263.

WOOD, Ellen Meiksins: „*The separation of the ‚economic‘ and the ‚political‘ in capitalism [1981]*“, in: *Democracy against Capitalism. Renewing Historical Materialism*, Cambridge 1995, S. 19–48.

WRIGHT, Erik Olin: *Envisioning real utopias*, London/New York 2010.

ZIMMERER, Jürgen: „*Der erste deutsche Genozid und der sogenannte ‚Historikerstreit 2.0‘*“, in: MENDEL, Meron, Saba-Nur CHEEMA und Sina ARNOLD (Hrsg.): *Frenemies: Antisemitismus, Rassismus und ihre Kritiker*innen*, Berlin 2022, S. 189–193.

ZIMMERMANN, Volker: „*‚Böhmischer Zirkel‘ und ‚typischer Charakterzug der slavischen Kriminalität‘. Zur Ethnisierung von Kriminalitätsdiskursen im Deutschen Kaiserreich und in der Habsburgermonarchie*“, in: *Stred 1* (2020), S. 80–107.

ZOLLMANN, Jakob: *Koloniale Herrschaft und ihre Grenzen: die Kolonialpolizei in Deutsch-Südwestafrika 1894 - 1915*, Göttingen 2010.

Version: 25.4.2023